



Plenarprotokoll

50. Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2011

Keine Steuersenkungen zulasten des Landes und der Kommunen.....	4256	Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1644	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1632		Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4261
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4256	Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	4262
Tobias Koch [CDU].....	4257	Aktuelle Stunde.....	4262
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4258	Auffassungen der Landesregierung über Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit und Gewaltenteilung.....	4262
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4259	Antrag der Fraktion der SPD	
Lars Harms [SSW].....	4259	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	4262, 4274
Jürgen Weber [SPD].....	4260	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4264
Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	4261		
Keine Bevormundung der Kreise bei der Schülerbeförderung.....	4261		

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes	4307	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 17/268 in namentlicher Abstimmung.....	4334
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1617 (neu)		Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen - Initiative für ein erneutes NPD-Verbotsverfahren!	4334
Wilfried Wengler [CDU].....	4307	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1487	
Hans Müller [SPD].....	4308	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1550	
Kirstin Funke [FDP].....	4309	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4334, 4342
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4311	Werner Kalinka [CDU].....	4335
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	4313	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4336, 4343
Anke Spoorendonk [SSW].....	4314, 4318	Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	4337
Dr. Henning Höppner [SPD].....	4315	Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4338
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	4316	Anke Spoorendonk [SSW].....	4341
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	4318	Günther Hildebrand [FDP].....	4344
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	4318	Silke Hinrichsen [SSW].....	4344
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/268		Klaus Schlie, Innenminister.....	4344
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschuss Drucksache 17/1606		Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1487 sowie des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 17/1550.	4346
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	4318	Gemeinsame Beratung:	4346
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	4319, 4328	a) WindEnergy muss in Husum bleiben	4346
Birte Pauls [SPD].....	4320	Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/1574 (neu)	
Gerrit Koch [FDP].....	4322	b) WindEnergy in Husum erhalten	4346
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4323	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1597	
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	4324, 4331	Beschluss: Annahme des die Anträge Drucksachen 17/1574 (neu) und 17/1597 ersetzenden Antrags Drucksache 17/1574 (neu - 2. Fassung).....	4346
Anke Spoorendonk [SSW].....	4326, 4330		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4327		
Rolf Fischer [SPD].....	4328		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4329		
Werner Kalinka [CDU].....	4331		
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4332		
Peter Eichstädt [SPD].....	4333		

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Präsident Torsten Geerds:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist der Kollege Mark-Oliver Potzahr von der CDU-Fraktion, dem wir von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt ab heute Mittag, 12 Uhr, ist Herr Abgeordneter Flemming Meyer und für die Landesregierung Herr Minister Dr. Heiner Garg.

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Keine Steuersenkungen zulasten des Landes und der Kommunen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1632](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist der Fall. Das Wort hat Frau Abgeordnete Monika Heinold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Berlin sind wieder einmal schwarz-gelbe Geisterfahrer unterwegs.

(Zurufe von CDU und FDP)

Es sind Geisterfahrer, die die finanzpolitische Realität verkennen. Die angezählte FDP - meine Damen und Herren, Sie haben das verfolgt - setzt die Kanzlerin unter Druck, und die Kanzlerin wurde jetzt beauftragt, Ministerpräsidenten einzufangen und auf FDP-Steuer geschenke einzuschwören.

(Christopher Vogt [FDP]: Steuer geschenke?)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte von Anfang an sagen: Nicht mit uns!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Ihren Wiederbelebungsversuch nennt man dann gern liberale Marktwirtschaft. Er soll auf jeden Fall 10 Milliarden € Einkommensteuer kosten - so die Spekulation. Man muss das auf Schleswig-Holstein einmal herunter-

(Monika Heinold)

rechnen, damit man - und Sie vielleicht auch - die Dringlichkeit erkennt. Ein Minus von 10 Milliarden € Einkommensteuer bedeuten für Schleswig-Holstein ungefähr 150 Millionen € - ein neues Steuerloch!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das wäre ein neues strukturelles Steuerloch, und dazu kämen dann noch die Defizite für die Kommunen. Deshalb beantragt meine Fraktion, heute sofort die rote Karte zu zeigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Die grüne Karte!)

Es sind auch federführende Landespolitiker aus Schleswig-Holstein bei der FDP - wie Landesvorsitzender Jürgen Koppelin; sogleich groß in den „Tagesthemen“ zu sehen -, die sich für diese Steuerensenkung einsetzen und dort Druck machen. Ich empfehle Ihnen: Nehmen Sie Ihren Landesvorsitzenden einmal mit zu einer schleswig-holsteinischen Sommertour! Zeigen Sie ihm die maroden Schulen, zeigen Sie ihm die geschlossenen Schwimmbäder und die teuren Kindertagesstätten!

(Christopher Vogt [FDP]: Nehmen Sie ihn doch mit!)

Machen Sie ihm klar, dass wir diesen Spielraum, den er dort sieht, nicht haben!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Als wir erst vor wenigen Wochen in einer aktuellen Stunde darüber diskutiert haben, ob der konjunkturelle Aufschwung Spielräume für Ausgaben lässt, waren wir uns noch weitestgehend einig und haben gesagt, dass die neue Logik der Schuldenbremse so aussieht, dass auch bei einem konjunkturellen Aufschwung das strukturelle Defizit im Haushalt nicht verschwunden ist. Das muss auch in dieser Situation gelten. Wenn der Bund denn zu viel Geld hat, dann soll er über Umsatzsteuerpunkte den Ländern und Kommunen für Bildung und Infrastruktur Geld „rüberschieben“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Antrag heute sollte ein Signal sein. Ich finde es sehr enttäuschend und auch bezeichnend, dass Sie nicht den Mut haben, diese Debatte zu führen und den Antrag dann zu verabschieden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie doch gerade!)

Unser Antrag sollte das Ziel haben, vom hohen Norden aus ganz klar zu sagen: Wirre und irre Debatten um Steuerensenkungen machen wir nicht mit!

(Lachen bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Und unsere Landesregierung macht sie hoffentlich auch nicht mit. - Jetzt klatschen Sie wieder. Ich sehe es doch schon wieder, dass der Ministerpräsident aus Berlin zurückkommen und sagen wird, er habe sich leider nicht durchsetzen können. Letztes Mal sind Sie umgefallen, meine Damen und Herren, und dieses Mal sollten wir im Vorfeld das Stopp-Schild möglichst jede Sitzung neu aufstellen, damit wir nicht neue Haushaltslöcher bekommen. Stimmen Sie der Dringlichkeit unseres Antrages zu!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Parlamentarismus im Wandel“ - unter diesem Titel hat unser Landtagspräsident vor geraumer Zeit Vorschläge und Thesen zur Gestaltung unserer Parlamentskultur vorgelegt.

(Christopher Vogt [FDP]: Hat mal wieder nichts gebracht! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat damit vorgeschlagen, dass wir uns als Landtag wieder stärker auf unsere Kernaufgaben konzentrieren sollten, auf die landesspezifische Gesetzgebungskompetenz, die wir haben.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat kritisch hinterfragt, ob für jeden Antrag, der hier gestellt wird, wirklich immer eine Notwendigkeit besteht. Ich könnte mir vorstellen, dass der Herr Landtagspräsident einen solchen Antrag vor Augen gehabt hat, als er diese Thesen formulierte.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das hat er nicht verdient! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Tobias Koch)

Meine Damen und Herren, für eine Dringlichkeit des von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrags gibt es heute absolut keine Notwendigkeit. Was wir zurzeit erleben, ist eine politische Debatte in Berliner Regierungskreisen - nicht mehr und nicht weniger.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort habe ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch erteilt.

Tobias Koch [CDU]:

Wir sollen hier jetzt auf der Basis von Presseberichten eine Debatte führen? Es gibt weder einen Kabinettsbeschluss in Berlin, es gibt weder einen entsprechenden Gesetzentwurf,

(Zuruf von der SPD: Den wird es auch nie geben!)

und erst recht steht weder in dieser Woche noch in der nächsten Woche in dieser Frage eine Entscheidung im Bundesrat an. Eine zeitliche Dringlichkeit für die heutige Beratung des Antrags gibt es nicht.

Erschwerend kommt aber noch hinzu, dass auch inhaltlich eine Beratung heute gar nicht möglich ist. Das hat auch Ihr Wortbeitrag gerade gezeigt. Hier ohne Zahlen und Fakten eine Debatte zu führen, das wäre nicht sachlich und fundiert.

(Zuruf von der SPD: Grundsatzdebatte!)

Das sollte aber schon unser Anspruch sein, eine sachlich fundierte Debatte zu führen, die sich nicht in Spekulationen und Theorien erschöpft.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Debatte ohne inhaltliche Substanz und ohne zeitliche Notwendigkeit sollten wir diesem Haus ersparen und dabei die mahnenden Worte unseres Landtagspräsidenten im Hinterkopf behalten.

Ich appelliere deshalb an Sie, Herr Dr. Habeck und Frau Heinold, diesen Antrag heute zurückzuziehen und ihn dann zu gegebener Zeit neu zu stellen, wenn er relevant wird.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, damit würden Sie der Intention Ihres Antrags und Ihrem eigenen Anspruch besser gerecht werden. Ihr eigener Anspruch war doch bisher immer, eine konstruktive, ernsthafte Oppositionsarbeit zu betreiben.

Da wäre es angemessen, heute auf die Dringlichkeit dieses Antrags zu verzichten und ihn zu gegebener Zeit erneut zu stellen. Wenn Sie trotzdem auf Abstimmung bestehen sollten, würden wir die Dringlichkeit heute verneinen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wortmeldung der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, zur Dringlichkeit gibt es keine Zwischenfragen.

(Christopher Vogt [FDP]: Mensch, Frau Heinold, die Geschäftsordnung! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht da nicht so differenziert drin!)

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Kollegen Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht alles, was die Grünen drängt, ist dringlich.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Frau Kollegin Heinold, Ihre Aufgeregtheit steht in diametralem Gegensatz zu dem, was Sie inhaltlich preisgegeben haben, und zwar deshalb, weil Sie noch gar nichts preisgeben können. Denn niemand von uns kennt momentan überhaupt eine Vorlage, bei der es sich lohnen würde, sich mit ihr zu beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Im Übrigen erinnere ich Sie, Frau Kollegin Heinold, daran, dass Sie mit uns gemeinsam beschlossen haben - der Landtag hat das bereits beschlossen -, dass das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat keinen Steuersenkungsplänen zustimmen wird, die den Konsolidierungspfad des Landeshaushalts beeinträchtigen. Dabei bleibt es.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ende der Debatte!)

Herr Kollege Habeck, nicht alles, was Ihr Bundesvorsitzender sagt, wird doch von Ihnen getragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Kollege Koppelin ist Mitglied des Deutschen Bundestags. Die Anmaßung, mit der Sie dauernd glauben uns mit Aussagen konfrontieren zu können,

(Wolfgang Kubicki)

die mit der Ebene, in der wir uns bewegen, nichts zu tun haben, ist mittlerweile schon sehr erheiternd. Wenn wir jetzt damit anfangen, regelmäßig Anträge zu stellen, dass wir Aussagen Ihres Bundesvorsitzenden oder Ihrer Bundesvorsitzenden missbilligen, hätte der Landtag wirklich seine Funktion aufgegeben, für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes da zu sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will nur noch einmal betonen - das hat in dankenswerter Klarheit Herr Kollege Dr. Christian von Boetticher heute Morgen auch im Deutschlandfunk bereits getan -, dass diese Koalition, bestehend aus CDU und FDP - in der Tat -, im Bundesrat keiner Steuersenkung zustimmen wird, die unseren Konsolidierungspfad beeinträchtigt. - Ende der Durchsage. Dafür brauchen wir keine Dringlichkeitsdebatte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Kollegen Schippels.

(Zuruf: Wir wären froh, wenn Nordrhein-Westfalen aus der Kohle aussteigen würde!)

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Koch, ich bin sehr erstaunt, dass Sie die Dringlichkeit ablehnen wollen. Offensichtlich haben Sie tatsächlich zum Inhaltlichen nicht viel beizutragen. Aber Ihre Argumentation zieht überhaupt nicht. Sie haben - wie ich finde - eine sehr eingeschränkte Sicht der Wirklichkeit, denn die Debatte findet nicht nur in Berlin, sondern täglich bei uns in der Landespresse statt. Es wurde schon erwähnt. Herr von Boetticher hat gerade ein Interview im Deutschlandfunk gegeben. Gucken Sie sich heute die „Kieler Nachrichten“ an. Herr von Boetticher, das ist übrigens eine interessante Aussage. Ich würde gern mit Ihnen darüber diskutieren, wie man die Besserverdienenden - wir haben dazu Konzepte - besser an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Das würde ich gern heute und hier machen, weil es wirklich eine originäre Landesaufgabe ist, das zu tun. Gucken Sie sich den Widerspruch an: Herr Kubicki hat eben gesagt, dass sich die Landesregierung dazu bekannt hat, dass wir alle uns dazu be-

kannt haben, dass wir auf Bundesebene keinen Gesetzesänderungen zustimmen, die den Konsolidierungspfad behindern. Sie sagen auf der anderen Seite, das sei nur eine Debatte, die Berlin betrifft. Sie merken doch eindeutig an der Aussage von Herrn Kubicki, dass uns das sehr wohl sehr stark im inneren Kern betrifft, wenn jährlich 200 Millionen € strukturell als Schulden hinzukommen sollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo denn?)

Insofern finde ich - auch in Anlehnung an die Debatte zum „Parlamentarismus im Wandel“, die der Landtagspräsident zu Recht losgetreten hat -, dass wir nicht über die Medien solche wichtigen Themen diskutieren sollten, sondern hier im Parlament, wo das hingehört. Deswegen stimmen wir der Dringlichkeit zu.

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, wenn der Kollege Koch hier steht und sagt: Ohne Zahlen und Fakten können wir hier nicht diskutieren. Aber ohne finanzielle Zahlen und Fakten können wir in zweiter Lesung ein Glücksspielgesetz debattieren. Dazu gibt es nicht eine einzige Zahl und nicht einen einzigen Beleg in Ihrer Argumentation. Aber das geht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Weiterhin ist es natürlich erlaubt, dass sich die Landesregierung in aller Öffentlichkeit in der Presse - durchaus in meinem Sinne - äußert, aber das Parlament soll sich nicht äußern können. Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, damit führen Sie all das ad absurdum, was unser Landtagspräsident eigentlich in Gang setzen will, nämlich diesem Parlament wieder mehr Geltung zu verschaffen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie gerade nicht!)

- Lieber Kollege Kubicki, Sie bügeln einfach alles weg und sind nicht bereit, überhaupt die ausgestreckte Hand der Opposition anzunehmen, denn so

(Lars Harms)

weit sind wir in der Frage nicht voneinander entfernt. Ich finde, das ist ein unmögliches Verhalten. Wir reden über das Weisungsrecht des Parlaments, das in dem Antrag der Grünen sehr vorsichtig formuliert ist, in dem eben nur in ganz weitem Rahmen deutlich gemacht wird, an was sich die Landesregierung halten soll, nämlich an das, lieber Kollege Kubicki, was wir in der Verfassung mit der Schuldenbremse auch festgelegt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es entlarvt Sie, lieber Kollege Kubicki, dass Sie nicht haben wollen, dass wir als Parlament das Königsrecht des Parlaments, nämlich das Budgetrecht, auch ausüben und unser Budget verteidigen wollen, und zwar in aller Gemeinsamkeit, dass wir heute im Parlament gemeinsam ein Zeichen setzen und gemeinsam dafür streiten, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, auch einhalten können und dass wir unsere Rechte gegenüber dem Bund verteidigen. Sie wollen wieder nur Klientelpolitik machen und wieder nur Ihre Leute in Berlin schützen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das machen wir eben gerade nicht! Das ist das Problem!)

Wir werden selbstverständlich der Dringlichkeit zustimmen, weil das Thema dringlich ist und weil wir unsere Rechte im Land verteidigen müssen und weil wir unseren Haushalt in Ordnung bringen müssen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Der SSW?)

- Ja, gerade auch wir, lieber Kollege Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Seit wann das denn?)

Wir haben alle eine Verantwortung und wollen sie gemeinsam wahrnehmen, und Sie schlagen die Hand aus, dass wir das gemeinsam machen können. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Jürgen Weber.

(Zuruf: Die schicken auch ihren Besten! - Zuruf: Wieso auch? - Christopher Vogt [FDP]: Weil Sie auch geredet haben, Herr Schippels!)

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Lieber Kollege Kubicki, manche Waffen werden selten, aber dafür gezielt eingesetzt.

Die meisten Argumente sind ausgetauscht. Ich will in aller Ruhe und Zurückhaltung auf einen Punkt hinweisen. Ich finde es ein bisschen problematisch, den Präsidenten für alles in Haft zu nehmen.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Aber zu argumentieren, wesentliche Politiker - auch dieses Landes - hätten sich bereits in den Medien, im Rundfunk und in den Zeitungen geäußert, dann müsste man das im Parlament nicht mehr ansprechen, hat nichts mit politischer oder parlamentarischer Kultur zu tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW)

Ich will nur noch einmal sagen: Es ist doch unbestreitbar, dass wir einen Beschluss in diesem Landtag haben. Das bestreitet kein Mensch.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Es ist aber auch unbestreitbar, dass es solche Beschlüsse in Berlin gab und die Gespenster trotzdem aus dem Keller geholt werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Es gab keine Beschlüsse in Berlin! Wo denn?)

- Es gibt keine neuen Beschlüsse in Berlin, nein, das ist richtig. Aber es wird das Gespenst der Steuersenkung wieder aus dem Keller geholt. In einer solchen Situation ist es sinnvoll und vernünftig, dass wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag klar und deutlich unsere Position in dieser Diskussion, die jetzt neu angeschoben worden ist, präzise und deutlich sagen. Mehr nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, das hat eine zeitliche Dringlichkeit aufgrund der aktuellen neuen Diskussion, und das hat eine faktische Dringlichkeit. Kann es zurzeit irgendetwas Dringlicheres geben, als dass wir uns gemeinsam dagegen wehren, dass der Landshaushalt durch Steuersenkung ausgeplündert wird?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

(Jürgen Weber)

Nein, gibt es nicht. Deswegen brauchen wir diese Debatte. Es wäre schön, wenn Sie diese Debatte zuließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle zunächst mal fest: Mein Papier ist in aller Munde.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/1632 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln nicht erreicht, der Antrag wird in dieser Tagung nicht behandelt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag von der Fraktion DIE LINKE vor.

Keine Bevormundung der Kreise bei der Schülerbeförderung

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1644

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels für die Fraktion DIE LINKE.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie zeigen sich bei dieser Debatte ein bisschen einsichtiger. Ich möchte daran erinnern: Es geht um die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung. Hintergrund ist die entsprechende gesetzliche Änderung des Schulgesetzes im Haushaltsbegleitgesetz, - wie ich finde - ohne ausreichende Beteiligung und gesellschaftliche Debatte sozusagen im Parforceritt einfach durchgesetzt. Jetzt haben wir den Salat, denn das muss jetzt in den Kreisen umgesetzt werden - übrigens eine Regelung, die durch einen Änderungsantrag von CDU und FDP noch in letzter Sekunde verändert worden ist und sehr viel Spielraum gibt. Der Innenminister versucht jetzt, sein ursprüngliches Begehren in den Kreisen umzusetzen. Das führt zu sehr vielen Irritationen.

Wir kennen es alle, die Debatte läuft seit mehreren Wochen, seit mehreren Monaten. Das geht so weit, dass zum Beispiel in Stormarn diskutiert wird, eine Kostenbeteiligung für die Schülerbeförderung nur von den Eltern einzufordern, die über 200.000 € im Jahr verdienen.

Wir bleiben dabei, dass die Schülerbeförderung für die Eltern natürlich kostenfrei sein muss und dass das Land und die Kreise dafür zuständig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Aktuelle Stunde ist besonders der Beschluss relevant, der am 23. Juni 2011 im Kreis Dithmarschen gefasst worden ist, nach Antragsschluss, übrigens mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU, und auch die FDP ist dort im Kreistag vertreten.

(Christopher Vogt [FDP]: Und wie!)

Ich möchte, weil das die Grundlage für unseren Antrag ist, den Beschluss des Kreistags zitieren:

„Der Kreistag lehnt es unverändert ab, die dritte Satzungsänderung zur Änderung der Satzung des Kreises Dithmarschen über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 9. Oktober 2008 zu beschließen. Der Kreistag bleibt nach ausführlicher Abwägung aller Argumente dabei, dass die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten im höchsten Maße ungerecht ist. Der Kreispräsident wird beauftragt, für den Rechtsstreit eine Anwaltskanzlei zu beauftragen.“

Es geht also darum, dass sich die Kreise jetzt tatsächlich in Rechtsstreitigkeiten mit dem Land begeben werden. Diesen bemerkenswerten Vorgang gilt es hier zu diskutieren und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, weil die Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung auf keine Gegenliebe im Land stößt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/1644 abstimmen und weise auch hier auf das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen hin. Wer der Dringlichkeit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Mehrheit von deutlich über zwei Drittel bejaht. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als

(Präsident Torsten Geerds)

Punkt 34 B in die Tagesordnung einzureihen. Die Parlamentarischen Geschäftsführungen mögen sich bitte über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 8, 9, 10, 12, 25, 36 bis 39, 42, 43, 44, 46 bis 48 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 17, 22, 29, 31, 35, 45, 53 bis 57, 60 und 61.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 5, 21 und 41 - Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels, Antrag für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und Verschärfung der Spielverordnung, Bericht zur Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten -, 22 und 53 - Antrag „Umbruch von Grünland auf Moorstandorten wirksam unterbinden“ und Bericht zum Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein -, 19 und 27, Anträge zur Messe WindEnergy in Husum -, 1 A, 23 und 30 - Regierungserklärung zum Energiepaket der Bundesregierung, Anträge zur Umsetzung einer dezentralen, erneuerbaren und bezahlbaren Energiewende und zur Bürgerbeteiligung im Bereich der erneuerbaren Energien -, 49, 50 und 58 - Berichte zu Auswirkungen der Aussetzung des Wehrdienstes und Zukunft der Freiwilligendienste und des Katastrophenschutzes, Wissenschafts- und Studienplatzstandort nachhaltig sichern, Bereitstellung von Studienanfängerkapazitäten durch die Aussetzung der Wehrpflicht -, 4, 7 und 33 - Gesetzentwürfe zur Förderung des Mittelstands und zur Sicherung von Tarifreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe sowie Antrag zur Bundesratsinitiative Mindestlohn zur Flankierung von Länder- und Tarifreue Regelungen -, 18 und 24 - Anträge „Mehr Zeit für Pflege“ und „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Altenpflege finanziell sichern“. Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Aktuelle Stunde auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der SPD „Auffassungen der Landesregierung über Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit und Gewaltenteilung“ abzuhalten. Die Fraktion DIE LINKE als Urheberin eines älteren Antrags auf eine Aktuelle Stunde hat sich dem angeschlossen und

wird in der Debatte als erste Fraktion das Wort erhalten. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 18. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine verkürzte Mittagspause von 13 bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums, Mölln, der Jungen Union aus Aukrug sowie den ehemaligen Abgeordneten Thomas Stritzl. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir in die Debatte einsteigen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Uhr wieder einmal ausgefallen ist. Wir versuchen, das hier vorn wie immer fair und gerecht zu regeln.

Aktuelle Stunde**Auffassungen der Landesregierung über Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit und Gewaltenteilung**

Antrag der Fraktion der SPD

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten erlebt, dass das Thema einer Aktuellen Stunde schon im Vorfeld so breit diskutiert worden ist. Wir haben - man muss sich das noch einmal ins Gedächtnis rufen - auch schon im Innen- und Rechtsausschuss über das Thema geredet. Das ist auch richtig so, und wir könnten an die Aktuelle Stunde noch eine normale Diskussion anhängen, weil das Thema sehr komplex ist. Ich nehme einfach einmal einen Teil heraus, der uns unter anderem dazu bewogen hat, den beinahe inhaltsgleichen Antrag zu stellen wie die SPD-Fraktion.

Es geht um Pfefferspray, es geht um Reizgas. Ich habe am letzten Wochenende eine Mail bekommen, aus der ich kurz einmal zitieren möchte, ohne mir

(Heinz-Werner Jezewski)

den Inhalt zu eigen zu machen, ohne das geprüft zu haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich erzähle ja nur den Inhalt, Herr Kubicki. - Es geht um fünf junge Menschen, die in Krümmel verhindern wollten, dass ein Gerät in das Atomkraftwerk gebracht wird. Ich will gar nicht darüber diskutieren, ob das richtig oder falsch ist. Die Polizei fand, es war falsch, und hat sie festgesetzt, in Gewahr genommen - wie immer man das nennt. Die wurden in ein Auto gepackt. Das war kein Gefangenentransporter. Als die Polizei sie wieder aus dem Auto herausholen wollte, stellte die Polizei fest, dass die jungen Leute das Auto von innen verriegelt hatten und in dem Auto Party feierten. Das geht nicht, das sehe auch ich so. Die Polizei hat die jungen Leute zum Öffnen der Tür und zum Beenden der Party bewegt, indem sie Pfefferspray in den Wagen gesprüht hat.

Ich würde jetzt normalerweise - ich kenne die Leute nicht besonders gut, die mir das geschrieben haben - hingehen, mich mit denen, die mir geschrieben haben, intensiv unterhalten. Ich würde auch erstmal den Wahrheitsgehalt dieser Meldung oder dieser E-Mail prüfen.

Mittlerweile ist meine Motivation, den Wahrheitsgehalt anzuzweifeln, relativ gering. Das liegt vor allen Dingen daran, dass ich letzte Woche die Aussagen des Innenministers in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses gehört habe. Ich werde also diesem Vorgang weiter nachgehen.

So weit, Herr Innenminister, haben Sie es immerhin schon gebracht.

Pfefferspray ist eine Waffe, Pfefferspray kann schwere Verletzungen hervorrufen, Pfefferspray kann Menschen töten. Das alles wissen wir schon lange.

Ich will gar nicht die Diskussion über das Verbot von Pfefferspray vorwegnehmen, ich will einzig und allein, dass ganz klar geregelt wird, unter welchen Bedingungen Reizgase von der Polizei, von den Sicherheitskräften eigentlich eingesetzt werden können. Die **Aufgabe** eines **Innenministers**, der für sich die Pflicht der Fürsorge gegenüber seinen Polizeibeamtinnen und -beamten in Anspruch nimmt, wäre es, eine klare Richtlinie über die **Zulässigkeit des Einsatzes von Reizstoffen** zu erarbeiten und diese als Dienstanweisung allen Polizistinnen und Polizisten bekannt zu machen. Das wäre Fürsorge.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie aber, Herr Innenminister, sahen es offenbar als ihre vordringliche Aufgabe an, stattdessen eine Richterin anzuschreiben und diese für ein Urteil zu schelten, das sie gegen einen Polizeibeamten nach dem Einsatz von Pfefferspray gefällt hat. Mit welcher Qualifikation Sie das taten, ist mir nicht bekannt. In Ihrem offenen Brief an die Richterin führen Sie jedenfalls keine juristischen Gesichtspunkte an. Das wäre ja auch gar nicht möglich gewesen, weil Ihnen das Urteil zu diesem Zeitpunkt genauso wenig wie irgendjemand anderem bekannt war, da es nämlich noch gar nicht verschriftlicht war.

Sie führen darin einzig die schweren Bedingungen an, unter denen Polizistinnen und Polizisten in unserem Land Dienst leisten. Ich gehe davon aus, dass diese Bedingungen auch der Richterin bekannt gewesen sind, und ich gehe ebenfalls davon aus, dass die Richterin diese im Rahmen der Gesetze betrachtet und abgewogen hat, bevor sie ihr Urteil fällte. Sonst wäre es nämlich eine schlechte Richterin, und ich kann mir gar nicht vorstellen, dass sie dann in unserem Land Richterin wäre.

Es ist aber nicht an mir, das alles zu entscheiden,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und noch viel weniger, Herr Innenminister, ist es an Ihnen, das zu entscheiden. Ihr Brief an die Richterin ist nicht nur eine bodenlose Unverschämtheit gegenüber einer unabhängigen Juristin,

(Beifall bei der LINKEN)

es ist auch eine unglaubliche Respektlosigkeit gegenüber einer **unabhängigen Rechtsprechung** in unserem Land.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Diese Respektlosigkeit kann man Diskutanten am Stammtisch nicht untersagen, aber man bekommt dafür deren Beifall. Das weiß wohl jeder hier im Haus. Der „Stammtisch“, Herr Minister, war es ja offensichtlich auch, der Sie zu diesem Brief veranlasst hat. So weit also haben Sie es gebracht, Herr Schlie! Sie haben die Politik des Landes Schleswig-Holstein dem „Stammtisch“ preisgegeben, Sie haben dem „Stammtisch“ den Grundsatz der Gewaltenteilung geopfert.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ach du meine Güte!)

Dann haben Sie sich vor das verantwortliche Gremium des Landtages, nämlich den Innen- und

(Heinz-Werner Jezewski)

Rechtsausschuss, den Verfassungsausschuss, gestellt und dickköpfig darauf bestanden, dass das, was Sie getan haben, die einzig richtige Maßnahme gewesen sei.

Nach all dem gibt es nur eine Möglichkeit, mit Anstand aus dieser Sache herauszukommen: Denken Sie mal kurz nach, machen Sie sich klar, was passiert ist, entschuldigen Sie sich bei der Richterin, und entschuldigen Sie sich bei der Justiz unseres Landes!

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Sollten Sie dies nicht tun, Herr Minister, glaube ich, dass dieses Land einen besseren Innenminister verdient hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Jetzt kommt der Chefredner!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation unserer Polizei ist so, dass die Polizeibeamten eine schwierige Aufgaben haben, dass sie für unser Gemeinwesen hart zu arbeiten haben und dass Gewalt gegen Polizeibeamte zunimmt. Deswegen verdient die Polizei die Unterstützung des gesamten Hauses, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und der LINKEN - demonstrativer Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Wenn man fragt, ob es darum aber in dieser Debatte geht, dann lautet die Antwort eindeutig nein. Worum es geht, ist ein untragbarer Vorgang, der durch den Herrn Innenminister hervorgerufen wurde. Sie kritisieren das **Urteil einer Amtsrichterin**,

ohne es zu kennen, massiv und ohne Relativierung, Sie veröffentlichen den Namen dieser Richterin, Sie umgehen den Dienstweg und wenden sich direkt an die Richterin, Sie stellen die Urteilsfindung und die Urteilsfähigkeit von Gericht und Richterin infrage. Ich muss sagen, Herr Justizminister Schmalfuß hat dazu deutliche Worte gefunden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu Recht.

Ist nun aber das Ergebnis dieses Vorgangs, dass Sie sich zurückziehen und sich dafür entschuldigen? - Nein. Im Gegenteil, Sie bleiben dabei, dass Ihr Vorgehen gut und richtig gewesen sei.

Der Schleswig-Holsteinische Richterverband, die Neue Richtervereinigung, der Anwalts- und Notarverband fordern gemeinsam eine unmissverständliche Distanzierung von Ihrem Vorgehen, Herr Minister. Auch dies ist ein einmaliger Vorgang, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Sachverhalt ist klar: Sie verletzen die **Grenzen der Gewaltenteilung**, und Sie stellen die **Integrität der Justiz** infrage. - Der Landtag wird sich schon was dabei gedacht haben, dass er heute die Landesverfassung als Kleinbuchdruck verteilen ließ, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie mal hineingucken.

Nun kann man sich ja fragen, warum Sie das tun, Herr Innenminister. Tun Sie das aus Unkenntnis? - Da will ich Sie in Schutz nehmen: Nein, das weiß jeder Polizeischüler. Er fällt nämlich durch die Polizeiprüfung, wenn er das nicht beachtet. Das sollte aber auch der oberste Dienstherr der Polizei wissen.

Wenn man dann darüber nachsinnt, welches für Sie der Grund ist, dann muss man nur auf das hören, was Ihr Pressesprecher, der sehr geschätzte Herr Giebeler, öffentlich gesagt hat. Er hat nämlich geantwortet, er habe noch nie so positive Rückmeldungen auf einen Brief von Ihnen bekommen.

Nun habe ich ja durchaus Verständnis für Ihre Lage, denn positive Resonanz bekommt die Regierung ja fasst nie. Was den Stand der Zuversicht bezüglich Wahlerfolgen angeht, so kann man den ja daran erkennen, dass wir hören, dass Ihr eigener Staatssekretär für den nächsten Landtag kandidieren will. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das spricht Bände, was Ihre Zuversicht angeht.

(Dr. Ralf Stegner)

Also dachten Sie offenkundig allein an die Stammtische. Sie wollten ein Zeichen für die Polizistinnen und Polizisten setzen, und Sie sind mit der Wirkung anscheinend zufrieden.

Herr Minister, wenn Sie gegen die Überstunden bei der Polizei kämpfen würden, wenn Sie es überflüssig machen würden, dass sie mit „Pinocchio-Plakaten“ unterwegs sein muss, dann hätten Sie unsere Unterstützung. Das wäre nämlich prima.

Was tun Sie aber? - Sie machen der Polizei die Arbeit schwerer.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Polizei ist eine Vertreterin des Rechts, und Sie vertiefen den Graben zur Justiz. Das ist das, was Sie tun. Das ist unseriös, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie opfern den **Rechtsstaat** bewusst möglichen Wählerstimmen. Das ist auch von einem Innenminister fahrlässig.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Statt für die notwendige Klarheit bei Polizistinnen und Polizisten zu sorgen, bieten Sie billige Anbieteri und individuelle Rechtsinterpretationen, die offenkundig unseriös sind. Leider ist Unseriosität der gewohnte Stil dieser Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN - Lachen bei der FDP)

Sie, Herr Ministerpräsident, Sie schweigen immer, wenn es um die Sache geht. Sie verhalten sich eher wie der Frühstücksdirektor dieser Landesregierung und nicht wie der Regierungschef.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Innenminister, jeder macht mal Fehler. Nutzen Sie heute die Aktuelle Stunde für einen Rückzieher, und bereinigen Sie diesen Vorgang! Tun Sie das nicht, dann ist zumindest eines klar: Dann ist für dieses Hohe Haus klar, dass für Sie die Partei Vorrang vor dem Land hat. Erst kommt die Partei, dann kommt das Land. Das ist offenkundig Ihr Kalkül. Sie sollten in sich gehen, Sie sollten heute die Gelegenheit nutzen und das bereinigen! Die Landesregierung sollte übrigens deutlich machen - vielleicht sollten das auch die regierungstragenden Fraktionen

tun -, was denn nun gilt - das, was Herr Schlie sagt, oder das, was Herr Schmalfuß sagt. - Ich kann Ihnen nur sagen: Wir stehen an der Seite von Herrn Schmalfuß.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt heißt ja „Auffassungen der Landesregierung über Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit und Gewaltenteilung“ und suggeriert damit natürlich, es ginge genau um diese Grenze, um eine Überschreitung oder sogar um die Aufhebung der Gewaltenteilung.

Ich erspare mir jetzt die Ausführung, dass wir die Vorstellungen von Montesquieu zur Gewaltenteilung nicht im Grundgesetz verankert haben und auch nicht in unserer Verfassung. Wir haben eine **Gewaltenverschränkung**. Vielleicht lesen Sie das noch einmal nach. Ich erspare mir jetzt Ausführungen dazu.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es konkret? - Im vorliegenden Fall hat ein Polizeihauptmeister **Pfefferspray** als **Mittel des unmittelbaren Zwangs** eingesetzt. Eine Richterin hat dann am 6. Juni 2011 entschieden, ihn aufgrund von Körperverletzung in einem minderschweren Fall zu einer Geldstrafe zu verurteilen.

Unbestritten dürfte auch sein, dass dieses Urteil, ohne Rechtskraft zu erlangen, eine umfassende Debatte verursacht hat. Denn vier Tage später, als Allererste in diesem Land, veröffentlichten die SPD-Abgeordneten Kai Dolgner und Thomas Rother eine Presseerklärung,

(Christopher Vogt [FDP]: Aha!)

aus der ich mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren darf. Es heißt dort:

„Dieses Urteil verunsichert viele Polizistinnen und Polizisten im Land, die sich gerade in typischen Wohnungseinsätzen schwer abschätzbaren Gefahren aussetzen. Wir halten es für dringend notwendig, dass Innenminister Schlie im Innen- und Rechtsausschuss be-

(Dr. Christian von Boetticher)

richtet, welche Folgen dieses Urteil für den Streifendienst hat. Die Beamtinnen und Beamten dürfen in dieser schwierigen Situation nicht auch noch mit der Rechtsunsicherheit bei der Wahl der geeigneten Mittel im Regen stehen gelassen werden.“

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Es ist eine ausdrücklich kritische Befassung mit einem Urteil, von dem Sie eben gesagt haben, dass man es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht kennen konnte. Sie haben also den Stein der Kritik in das Wasser geworfen, der an den nächsten Tagen eine sehr umfangreiche Berichterstattung sowie eine innerpolizeiliche Debatte ausgelöst hat. Sie haben recht: 806 **Gewaltfälle gegen Polizisten** seit dem Jahr 2010 sind genug, um sie zumindest als Anlass zur Sorge zu nehmen und einer breiten Diskussion zuzuführen, wie das die SPD gemacht hat.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Dr. von Boetticher, vielen Dank, dass auch Sie aus unserer Pressemitteilung zitieren. Das passiert nicht so häufig.

- Das ist wahr.

Wenn Sie sie vorliegen haben, dann können Sie mir auch sagen, an welcher Stelle wir den Herrn Innenminister auffordern, sieben Tage vor der besagten Innenausschusssitzung einen Brief an die Amtsrichterin zu schreiben? - Können Sie mir sagen, an welcher Stelle der Brief des Herrn Innenministers den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angesichts der Verunsicherung, die dieses Urteil zweifellos ausgelöst hat, eine Hilfe ist in der jetzt geschilderte Situation?

- Sie haben ihn natürlich nicht aufgefordert. Es wäre ja auch noch schöner, wenn der Herr Innenminister ständig eine Aufforderung der Opposition nötig hätte, um selbstständig zu handeln. Das hat er getan.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat das aufgenommen, was Sie zu Recht „Verunsicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“ genannt haben. Er hat die Richterin daraufhin angeschrieben, um sie in genau dieselbe Kenntnislage zu versetzen, nämlich dass ihr Urteil - ohne dass er das Urteil in irgendeiner Form genannt hätte - Folgen hat, nämlich die Diskussion innerhalb der Polizei, die Sie im Anschluss mit angestoßen haben. Er hat gesagt, er halte das Urteil darum für nicht unproblematisch. Ich halte das - gelinde gesagt - für eine freundliche Formulierung. Er verweist auf zunehmende Gewalt gegen Polizisten. Das würden Sie doch auch tun und er lädt die Richterin ein, ihn bei einer Nachfahrt zu begleiten. Daran eine Beeinflussung der Justiz festzumachen, wobei das Urteil schon gesprochen ist, ist an dieser Stelle wirklich hanebüchen.

(Beifall bei der CDU)

Wer durch eine Kritik und durch kritische Äußerungen die Unabhängigkeit der Justiz in Gefahr sieht, der hat ein merkwürdiges Rechtsverständnis.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich: Die **Unabhängigkeit der Justiz** ist ein hohes Gut. Ich sage Ihnen aber auch: Es gibt eine noch höhere Unabhängigkeit in unserer Verfassung, und das ist die Unabhängigkeit des Abgeordneten, der nur seinem eigenen Gewissen unterworfen ist.

(Weitere Zurufe)

- Jawohl.

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Abgeordneter von Boetticher hat das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Er ist keiner Weisung, er ist keinen Aufträgen, er ist nur seinem Gewissen unterworfen. Trotzdem, und das wird wohl niemand bestreiten, dürfen, können und müssen wir uns jeden Tag der Kritik stellen. Wir kriegen Kritik, bevor wir Dinge beschließen, wir kriegen Kritik in der Debatte. Das ist richtig. Dazu sagte übrigens einmal der berühmte Sozialdemokrat Otto Wels: Für die Demokratie ist Kritik heilsam und notwendig.

Das, was der Herr Innenminister gemacht hat, ist Kritik äußern, das stimmt. Aber niemand - auch nicht die Justiz - steht außerhalb von Kritik in einem demokratischen Rechtswesen. Ich glaube, auch die Justiz muss sich kritische Bemerkungen - sei es

(Dr. Christian von Boetticher)

von Bürgerinnen und Bürgern, sei es von Abgeordneten oder von Teilen der Exekutive - gefallen lassen und sich mit dieser Kritik auseinandersetzen. Das hat mit Beeinflussung oder mit richterlicher Unabhängigkeit nichts zu tun.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Laufendes Verfahren!)

- Sie haben das doch auch gemacht. Sie haben sich auch in einem laufenden Verfahren geäußert. Auch die SPD hat sich in diesem Verfahren geäußert. Es ist doch ein Irrglaube, zu glauben, man dürfe sich erst dann äußern, wenn ein Verfahren in einer nächsten Instanz abgeschlossen ist. Das haben wir in Deutschland nie gehabt. Es gibt umfangreiche Presseberichterstattungen zu laufenden Verfahren.

Darum sage ich noch einmal: Kritik ist notwendig, Kritik ist heilsam. Auch die Justiz steht nicht außerhalb von Kritik und außerhalb der Möglichkeit, sich kritisch mit Urteilen zu beschäftigen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege von Boetticher. Sie haben die Aktuelle Stunde zitiert. - Können Sie mich hören? - Ich nehme das andere Mikrofon.

(Zuruf: Dann hört es draußen keiner!)

- Das ist schade.

- Ich kann damit leben, dass das draußen keiner hört. - Ich mache das ohne Mikrofon. Sie haben den Titel der Aktuelle Stunde zitiert und die Auffassung der Landesregierung genannt. Sie haben vor allem den Herrn Innenminister verteidigt. Dabei haben Sie die Formulierung gewählt: Wer eine andere Auffassung hat, der hat - aus dem Kopf zitiert - ein merkwürdiges Rechtsverständnis. Entnehme ich daraus, dass Sie dem Justizminister attestieren, ein merkwürdiges Rechtsverständnis zu haben? - Was ist die Auffassung der Landesregierung? - Die des Herrn Innenministers haben wir schriftlich vorliegen.

- Ich glaube, dazu äußert sich nachher die Landesregierung relativ deutlich. Ich sage aber auch, dass

ich dieser Meinung bin: Wenn man den Brief von Klaus Schlie liest, dann wird deutlich, dass er sich nicht in der Hauptkritik mit dem Urteil beschäftigt, sondern dass er auf dieselben Folgen aufmerksam macht, auf die auch schon die Kollegen von der SPD hingewiesen haben; vier Tage vorher. Auf diese Folgen macht der Herr Minister aufmerksam. Er diskutiert über die Folgen und über die Frage, wie man solche Folgen vermeiden kann. Daher führt er eine Kritik an, aber sie bezieht sich nicht auf das konkrete Urteil, sondern auf die Debatte und auf die der **Folgewirkung** in der Polizei. Er macht auf die schwierige Lage aufmerksam. Ich glaube, dass das einem Innenminister gut zu Gesicht steht.

Abschließend sage ich noch eines: Die Polizei hat es über viele Jahrzehnte vermisst, dass ein Minister in einer schwierigen Situation, in der er genau weiß, dass er Unmut auf sich zieht, dass die Opposition versuchen wird, ihn zu treiben und dass sich auch der eine oder andere Verband negativ äußern wird, trotzdem das Kreuz hat, um sich vor seine Polizei zu stellen. Ich finde das richtig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Stegner, manch ein Innenminister hätte gut daran getan, wenn er sich auch einmal in der einen oder anderen Situation - und zwar nicht nur populistisch - hinter die Polizei gestellt hätte und wenn er es auch dann getan hätte, wenn er Ungemach auf sich ziehen könnte. Das haben Sie nie gemacht. Insofern werte ich Ihren Beitrag heute so, wie er historisch einzuordnen ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich befürchte, dass die Debatte - so sinnvoll sie auch ist - bedauerlicherweise in eine falsche Richtung läuft, weil sie von der **Grundsatzfrage** ablenkt. Herr Kollege Habeck, ich habe Verständnis dafür, dass man skandalisieren will. Der Kollege Stegner hat gestern polemisiert, es gebe eine Regierungskrise. Es gibt einen Vorgang, über den wir uns unterhalten müssen, bei dem es mit Sicherheit differenzierte Standpunkte geben kann.

Zunächst einmal steht außer Frage, dass **Gerichtsurteile** nicht sakrosankt sind. Auch Richter können kritisiert werden. Das ist aber momentan nicht die

(Wolfgang Kubicki)

Frage. Die Frage ist: Darf Klaus Schlie einen Brief schreiben? - Das steht auch außer Frage.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und den verteilen?)

- Moment, Herr Habeck! Hören Sie einfach zu! Versuchen Sie einmal, einem Gedankengang zu folgen, bevor Sie ihn ablehnen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Darf Klaus Schlie einen Brief schreiben? - Selbstverständlich, er darf das ebenso wie jeder andere von uns. Die spannende Frage ist: Darf er das als Minister im Hinblick auf eine Amtsrichterin tun, die ein Urteil getroffen hat? - Auch da würde ich sagen: Das dürfte er möglicherweise. Die Behauptung, die im Raum steht, er wolle damit nicht beeinflussen, halte ich für nachrangig schwer vermittelbar, weil man einen Brief selbstverständlich nur schreibt, um zu beeinflussen, Herr Kollege Stegner. Sonst macht das keinen Sinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Man will auf die Meinungsbildung einwirken, sonst muss man keine Briefe schreiben. Jetzt steht die spannende Frage im Raum: Hat Herr Minister Schlie mit dem Brief, den er geschrieben hat, die Grenze überschritten, die das Gewaltenteilungsprinzip fordert? - Hier würde ich aus meiner persönlichen Einschätzung heraus sagen, er hat die Grenze erreicht.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt steht die nächste spannende Frage im Raum: Ist sie möglicherweise dadurch überschritten worden, dass er den **Brief veröffentlicht** hat, indem er ihn in das Internet gestellt und 6.800 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zugänglich gemacht hat? - Dazu würde ich persönlich sagen: Damit ist die Grenze überschritten.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage dies deshalb, weil sich ein Mitglied einer Regierung öffentlich in dem laufenden Verfahren positioniert und damit deutlich macht, dass er das Gewaltenteilungsprinzip zumindest in diesem Bereich für nicht maßgeblich erachtet. Die spannende Frage ist jetzt: Wie reagiert man darauf?

(Thorsten Förster [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir auch gespannt!)

- Die FDP hat darauf reagiert. Ich habe gesagt, dass ich den Vorgang für bemerkenswert halte. Ich halte ihn nach wie vor für bemerkenswert. Ich hätte mich definitiv nicht so verhalten, und zwar vor allem deshalb, weil man - wenn ich das so sagen darf - fragen muss, was die arme Amtsrichterin damit tun soll. Dies erklärt übrigens, warum die FDP dagegen ist, das Innenministerium mit dem Justizministerium zusammenzulegen. Es gab solche Vorschläge schon einmal in der Union. Wir sind deshalb dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Abgesehen davon wäre es die Aufgabe gewesen, einmal zu fragen, warum die Staatsanwaltschaft ermittelt und angeklagt hat. Die Amtsrichterin hat dies nicht von sich aus gemacht, sondern die **Staatsanwaltschaft** hat dies getan. Hier muss man nachfragen. Es wäre das erste Mal, dass ich es erlebe, dass die Staatsanwaltschaft die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vollständig allein führt. Wahrscheinlich hat die Kriminalpolizei die Ermittlungen geführt. Das ist auch eine Behörde, die dem Innenminister untersteht.

Von daher hätte ich mal gefragt: Wie kommt die möglicherweise zu dem Ergebnis, dass es sich hierbei um eine **Straftat** handelt, die verfolgt werden muss? Ich hätte vielleicht den Versuch unternommen, schon im Vorfeld die Frage zu klären, warum ein solches Verfahren - ich verteidige gelegentlich solche Geschichten, weil Polizeibeamte selbstverständlich immer in der Gefahr stehen, die Grenze zu überschreiten und weil es immer Sekundenentscheidungen sind, bei denen Menschen anschließend zur Verantwortung gezogen werden, was ich bei der Einsatzdichte, die Polizeibeamte heute haben, schon für sehr bedenkenswert halte -, nicht über § 153 a StPO erledigt worden ist, das heißt ohne Urteilsfindung.

Aber natürlich steht die Frage im Raum: Wie soll sich denn die Justiz verhalten? Wenn die Staatsanwaltschaft zu der Erkenntnis kommt, es liegt eine Straftat vor, dann muss sie anklagen. Wenn das Gericht der Überzeugung ist, dass eine Straftat vorliegt, muss es verurteilen, und zwar unabhängig davon, welche Lebenserfahrungen man hat oder was ansonsten für Schwierigkeiten bestehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das wäre in der Tat einer wirklichen Erörterung wert, von der ich glaube, dass sie bedauerlicherweise dadurch verschüttet wird, dass hier jetzt skandalisiert wird. Ich habe Verständnis dafür, dass der

(Wolfgang Kubicki)

Kollege Klaus Schlie den Versuch unternommen hat, Unsicherheiten bei der Frage des **Einsatzes von Pfefferspray** zu beseitigen. Aber die spannende Frage ist doch: Hat er die Unsicherheit nun beseitigt? Ich glaube nein, eher ist das Gegenteil passiert. Denn Polizeibeamte müssen doch, bis die **Rechtskraft des Urteils** festgestellt worden ist, in einer vergleichbaren Situation immer mit dem Risiko rechnen, dass eine andere Staatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungen aufnimmt und verurteilen wird.

Die spannende Frage wäre jetzt: Muss konkretisiert werden, wie der Pfeffersprayeinsatz zu organisieren ist. Ich meine, das muss es.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe eine Information aus der Innen- und Rechtsausschusssitzung. Da hat der Leiter der Polizeiabteilung erklärt, dass Pfefferspray und auch Waffengebrauch Mittel des Einsatzes unmittelbaren Zwangs sind. Das stimmt. Aber niemand von uns käme auf die Idee zu sagen, um einen Verwaltungsakt durchzusetzen: „Lasst uns prophylaktisch jemanden erschießen.“ Selbstverständlich darf man zur Durchsetzung eines Verwaltungsaktes - das war juristische Auffassung - auch prophylaktisch niemanden mit Pfefferspray besprühen.

Aber die Frage des Einsatzes muss für die Polizeibeamten konkret an der Polizeischule oder durch Verordnung geklärt werden, nicht jedoch durch Schreiben an eine Juristin, vor allem solange wir keine rechtskräftige Entscheidung in dieser Sache haben.

Ich befürchte, wenn Rechtskraft dieser Entscheidung nach Berufung und Revision eintritt, hat der Innenminister ein größeres Problem, als wenn er diesen Brief nicht geschrieben hätte. Aber - Klaus Schlie und ich haben darüber gesprochen - ich verstehe die Motivationslage. Ich hätte mir aber gewünscht, er hätte den Brief als Privatperson geschrieben und nicht als Minister; dann hätten wir hier nichts zu beanstanden. Ich denke, er wird das Nötige dazu aber noch sagen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Thorsten Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Justiz ist Aufregung. Es gibt den schon zitierten offenen Brief, ein einmaliger Vorgang. Vom Anwalts- und Notarverband gemeinsam mit dem schleswig-holsteinischen Richterverband und gemeinsam mit der neuen Richtervereinigung wird ein Mitglied der Regierung geschlossen kritisiert. Herr Schlie - Herr Kubicki hat es ja schon angedeutet, und deshalb steigt in mir die Erwartung -, Sie sollten sich hier und heute vor diesem Plenum von diesem Schreiben distanzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist passiert? Sie haben als Innenminister mit Briefkopf des Innenministers versucht, auf ein **laufendes Gerichtsverfahren** Einfluss zu nehmen. Sie haben die möglichen Folgen der Entscheidung der Richterin als nicht unproblematisch charakterisiert, das heißt, Sie haben sich eindeutig im Namen des Innenministeriums wertend zu diesem **Urteil** geäußert. Ich möchte hier etwas aufgreifen, was bereits einige Kolleginnen und Kollegen und auch Herr Kubicki gesagt haben: Es ist für mich völlig klar, dass dieses Urteil für die tägliche Arbeit der Polizeibeamten natürlich von einer hohen Relevanz ist. Es ist auch völlig klar, wie Herr Kollege Dolgner sagt, dass das auch dort diskutiert wird. Darüber muss auch gesprochen werden. Das steht doch alles außerhalb der Debatte, darüber müssen wir überhaupt nicht reden. Ich habe auch Verständnis für jeden Polizeibeamten, der jetzt Fragen hat und wissen will, was passiert.

Die Frage, um die es hier geht, lautet: Ist Ihr Schreiben ein Weg, in irgendeiner Form dazu beizutragen, dass die Polizeibeamten es jetzt leichter haben? Das ist es nicht. Es wird Ihnen nicht gelingen, Herr Schlie, einen Keil zwischen die Polizei und die Justiz in Schleswig-Holstein zu treiben und diese gegeneinander auszuspielen; das wird in Schleswig-Holstein nicht funktionieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geholfen hätte zum Beispiel eine Handreichung, wie jetzt Polizeibeamte in dieser Übergangszeit mit diesem Urteil umgehen können. Geholfen hätte ein Hinweis darauf, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, und geholfen hätte dann, wenn irgendwann Rechtskraft eintritt, die Frage: Was tut die Polizei, was tut der Innenminister, um bestimmte Dinge zu ändern, oder muss sich möglicherweise eine **Änderung in der Polizeitaktik** ergeben? All das hätte geholfen. Was Sie gemacht haben, hat dagegen nicht geholfen.

(Thorsten Fürter)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das soll es aber schon zum Urteil gewesen sein.

Ich möchte jetzt den politischen Punkt setzen; denn was in dieser ganzen Debatte im Prinzip fast untergegangen ist, das ist die Frage: Was sagt uns dieser Brief eigentlich über den Zustand dieser Landesregierung? Herr Schlie, es tut mir fast ein bisschen leid, denn ich hatte Sie ja in der letzten Landtagsdebatte, als wir hier vor einem Monat standen, sehr gelobt. Ich habe gesagt, dass Sie Ihr Haus gut führen. Bei allen inhaltlichen Differenzen, die wir häufig in der Sache haben. Aber, Herr Schlie, das war offensichtlich ein Missverständnis. Ich wollte natürlich nicht, dass Sie jetzt auch noch die Fachbereiche der anderen Kollegen so vorbildlich führen und dabei aus meiner Sicht extrem „übergriffig“ werden. So kann es ja wohl nicht gehen.

Ich möchte mit Verlaub des Präsidenten aus dem Schreiben des Herrn Justizministers an Sie zitierten. Er sagt dort - nur ein Satz -:

„Ihr direktes Anschreiben der zuständigen Richterin unter Umgehung des Justizministeriums muss ich daher besonders beanstanden.“

Herr Schlie, Sie sind Innenminister, Sie wissen, was ein Dienstweg ist, als das Ministerium, das auch für kommunale Fragen zuständig ist, wahrscheinlich mehr als jedes andere Haus, und Sie haben ihn missachtet. Sie haben darauf verzichtet, Herrn Schmalfuß in diesen Brief mit einzubinden. Herr Schlie, das ist das, was man in der Juristerei Vorsatz nennt. Sie haben vorsätzlich hinter dem Rücken von Justizminister Schmalfuß agiert. Bei aller Gegnerschaft, die es selbstverständlich auch innerhalb einer Regierung geben darf, ist diese Profilierung auf Kosten des Kollegen nicht in Ordnung, und sie ist auch nicht gut für das **Verhältnis von Polizei und Justiz** in Schleswig-Holstein. Wir können Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schlie, ich freue mich darauf, dass Sie hier das Wort ergreifen wollen. Geben Sie es zu, sagen Sie, Sie hätten sich hier vergaloppiert, sie gelobten Besserung. Wenn nicht, dann sehe ich keinen anderen Weg, als dass Herr Ministerpräsident Carstensen sich ebenfalls in die Debatte einschaltet. Herr Schlie, Sie haben das Verhältnis von Polizei und Justiz in eine schwierige Lage gebracht. Der Justizminister beanstandet das Vorgehen aus dem Innenministerium. Der Innenminister sagt bisher, das sei alles nicht so schlimm, es könne so weiter gehen.

So lange das so ist, bedeutet das, dass jeder Richter, der in diesem Land Recht spricht, befürchten muss, dass er dann, wenn er ein Urteil spricht, das Ihnen nicht passt, Herr Schlie, morgen an seinen Schreibtisch geht und einen Brief von Ihnen vorfindet, in dem Sie sagen: „Ihr Urteil ist problematisch, Herr Richter.“ Und im letzten Satz sagen Sie dann: „Ach übrigens, das habe ich auch noch allen Polizeibeamten in Schleswig-Holstein mitgeteilt.“ Sie brandmarken damit die Richter, und die Richter müssen befürchten, dass sie öffentlich Gegenstand der Debatte werden, dass sie an den Pranger gestellt werden.

Da muss ich auch sagen, Herr Kubicki, ich freue mich darüber, wie sich die FDP hier positioniert. Ich kann mich noch an Hans-Dietrich Genscher erinnern, der manchmal gesagt hat: „Wenn es knirscht, dann muss man auch mal die Koalitionsfrage stellen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte von der FDP, dass sie diese rechtsstaatliche Position in der Regierung auch durchsetzt und Herr Schlie sagt: „Herr Schlie, wenn Sie das nicht zurücknehmen, dann ist Koalition am Ende.“ Aber das können Sie nicht, weil Sie im Moment zu schwach sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Auch der Versuch ist strafbar, das wissen Sie. Aber hier geht es nicht um Strafbarkeit, sondern um Dummheit. Herr Schlie, Sie haben die Gelegenheit, diese Dummheit heute zurückzunehmen. Wenn Sie das tun, dann haben Sie meinen Respekt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, die Formulierung „Dummheit“ ist zumindest unparlamentarisch. Das möchte ich an dieser Stelle feststellen.

Ich erteile das Wort für die SSW-Fraktion Abgeordneter Frau Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Stunde befasst sich mit den **Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit** und der **Gewaltenteilung**. Hierzu würden wir nachher natürlich gern hören, was die Landesregierung sagt.

(Silke Hinrichsen)

Ich bin dem Kollegen Kubicki ausgesprochen dankbar für seine Rede, die nämlich genau das erfasst hat, was dieser Antrag eigentlich zum Inhalt hat. Hier ging es um den Einsatz von Pfefferspray oder ähnlichem. Wir haben uns im Innen- und Rechtsausschuss zweimal mit diesem Thema beschäftigt.

Die Gewaltenteilung ist ein Erkennungszeichen einer jeden Demokratie. In erster Linie müssen die **Gerichte** von der Regierung unabhängig sein und sich nur nach den Gesetzen richten.

Dies bedeutet, dass gerade die richterliche Unabhängigkeit eines der höchsten Rechtsgüter ist.

Der Hinweis des Innenministers in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, er habe keinen Einfluss nehmen wollen und er wolle auch nicht die Gewaltenteilung durch sein persönliches Anschreiben infrage stellen, spielt keine Rolle; denn genau dieses Verhalten eines Innenministers, einen **Brief** als **Innenminister** eines Landes in einem nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren abzusenden beziehungsweise zu übersenden, ist zu kritisieren, und damit wird genau diese Grenze überschritten.

(Beifall beim SSW)

Im Innen- und Rechtsausschuss bestand nämlich eine Woche vorher Einigkeit darüber, dass der Innenminister nur dazu Stellung nehmen sollte, wie die **Auswirkungen** des Urteils zum **Gebrauch von Pfefferspray beim Einsatz der Polizei** sind. Um nichts anderes ging es. Wir haben dort bereits - insbesondere Herr Kollege Kubicki und Herr Kollege Fürter - heiß darüber diskutiert, zu was der Polizeiminister genau Stellung nehmen sollte. Es sollten gerade nicht - das hat Herr Kollege Fürter verlangt - der Justizminister oder andere Personen zum Urteil gehört werden. Ganz im Gegenteil, es ging nur darum, wie die Polizei im Moment mit diesem Urteil umgehen soll.

Da waren wir uns schon einig, dass auf keinen Fall in irgendeiner Form das Justizministerium, das Gericht oder irgendjemand anderes dazu gehört werden sollten. Darauf lege ich noch einmal Wert. Es wäre wirklich gut gewesen, wenn der Herr Innenminister oder sein Ministerium an dieser Diskussion teilgenommen hätten. Dann hätte es hoffentlich wohl auch nicht diesen Brief gegeben; denn uns ging es genau um das Gegenteil.

Erstaunlich finde ich es für die Zukunft, dass nunmehr der Innenminister aufgrund von Pressemitteilungen von zwei Abgeordneten der SPD Briefe schreibt. Das finde ich richtig klasse.

(Beifall beim SSW)

Es wäre aber schön gewesen, wenn überprüft worden wäre, ob das zulässig ist.

Hinsichtlich der Veröffentlichung dieses Briefes im Intranet mit Namen und - das empfinde ich persönlich als zweitrangig - unter Umgehung des Dienstweges weise ich darauf hin, dass sich alle Beteiligten bemüht haben, das **Gericht** in Elmshorn durch **Namensnennung** wirklich vorzuführen. Darüber hinaus hat das Justizministerium auch noch eine Mitteilung herausgegeben, in der es mitgeteilt hat, dass sie keine allgemeine Richterin ist, sondern eine Richterin zur Probe. Das fand ich alles sehr fragwürdig im Hinblick auf die **Person** der Richterin.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es uns darum geht, dass die **Gerichte** ihre **Urteile** frei sprechen sollen und können und dass nicht in der Zeit zwischen der Verkündung des Urteils und der schriftlichen Absetzung des Urteils Briefe vom Innenminister oder von irgendjemand anderem kommen. Das empfinde ich weiter als Beeinflussung der richterlichen Unabhängigkeit. Ich empfinde das wirklich eindeutig als Überschreitung.

Ich weise auch noch auf Folgendes hin: Wir haben gerade ein Heft für Schülerinnen und Schüler erhalten, das im Landtag verbreitet werden soll. Darin gibt es eine Seite 22. Dort wird noch einmal ausgeführt, wie **Gewaltenteilung** funktioniert: Denn deswegen schaut der Richter bei der Anhörung noch einmal genau hin, ob sich die Polizei bei der Verhaftung eines Verbrechers richtig verhalten hat. Die gesetzgebende, die ausführende und die rechtsprechende Gewalt haben klar voneinander getrennte Aufgaben und arbeiten unabhängig. - Genau darum geht es hier. In der gemeinsamen Presseerklärung der Richterverbände und Verbände wird richtig ausgeführt: Sie, Herr Innenminister, haben diese Gewaltenteilung eindeutig nicht eingehalten.

Herr von Boetticher, Sie schütteln den Kopf. Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Problem der Verschränkung zwischen Legislative und Exekutive und nicht zur Judikative besteht. Darauf sollten Sie noch einmal eingehen.

(Zuruf von der CDU: Wir wählen die Richter sogar!)

Hier empfinde ich das wirklich als Einmischung.

Ein Mann bin ich immer noch nicht. Das wird auch nichts mehr. Darüber bin ich manchmal auch sehr froh.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Silke Hinrichsen)

Ich darf dazu nur sagen: Ich finde, hier ist das Maß überschritten worden, und es wäre gut gewesen, wenn der Herr Innenminister an der vorangegangenen Debatte teilgenommen hätte.

Ich bin im Übrigen für den Inhalt des **Schreibens** des Herrn **Justizministers** sehr dankbar, der geschrieben hat: Eine Kritik an einem Urteil, welches noch nicht einmal vorliegt, wäre ähnlich, als wenn man ein Buch rezensiert, das Buch aber weder gelesen hat, noch es vorher bekannt war.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In dieser Landesregierung gibt es nicht Auffassungen - plural - über Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit und Gewaltenteilung, sondern selbstverständlich eine einzige Auffassung - singular.

Diese eine Auffassung ist glasklar: Weder hat die **richterliche Unabhängigkeit** irgendeine anderen Grenzen als die in der Verfassung festgelegte Bindung des Richters an **Gesetz und Recht**, noch lässt die ebenfalls in der Verfassung verbrieft Gewaltenteilung Grenzen zu. Beide sind nicht revidierbar und disponibel oder einschränkbar.

Beide sind für unseren Rechtsstaat wie für alle modernen Rechtsstaaten nach den Staatsprinzipien von Montesquieu nach dem Grundgesetz nicht einmal durch den Verfassungsgesetzgeber selbst änder- oder einschränkbar. Ihr höchster Wert wird durch ihre Teilhabe an der sogenannten Ewigkeitsgarantie des Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz unterstrichen.

Mehr ist zu Ihrem Antrag, Herr Kollege Eichstädt, von der Landesregierung aus nicht zu sagen; denn Ihr Antrag lautete, dass wir die Auffassungen der Landesregierung über **Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit** und **Gewaltenteilung** darstellen sollen. Das ist die Auffassung der Landesregierung dazu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gleichwohl impliziert das Thema der Aktuellen Stunde nicht nur den Vorwurf, ich hätte mit meinem **Brief an die Richterin** die Gewaltenteilung

infrage gestellt, sondern zugleich wird mir unterstellt, Einfluss auf die Justiz nehmen zu wollen oder genommen zu haben.

Daher sage ich es als Innenminister hier noch einmal: Diese Vermutung ist abwegig und kann aus meinem Brief nicht abgeleitet werden. Die Richterin hatte ihre Entscheidung längst getroffen. Wie sollte ich also auf diese **Entscheidung** noch Einfluss nehmen? Auch dass sich eine nächste Instanz von meinem Brief unter Entscheidungsdruck gesetzt fühlen könnte, mag nur derjenige glauben, der kein Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats hat. Ich habe dieses Vertrauen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abenteuerlich!)

Deshalb habe ich auch den Brief geschrieben. Ich weiß,

(Vereinzelt Heiterkeit - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Dass er keine Wirkung hat!)

dass er natürlich nicht an den Grundfesten unserer Verfassung rüttelt. Der Brief interessiert - das ist deutlich geworden - die Öffentlichkeit. Er trägt dazu bei, dass über die immer schwieriger werdenden **Arbeitsbedingungen** unserer Polizeibeamtinnen und **Polizeibeamten** breit diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mein Ziel war es, einen Diskussionsprozess über diese Frage und auch zwischen der Polizei und der Justiz entweder einzuleiten oder da, wo er schon vorhanden ist, zu vertiefen.

Es ist keineswegs meine Absicht gewesen, dass Urteil zu bewerten. Das habe ich auch nicht getan.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Problematisch!)

Ich sehe mit großem Interesse, wie in vielfältiger Weise der Versuch unternommen wird - Herr Kollege Fürter, Sie haben das schon mehrmals versucht, und es ist immer wieder gescheitert -, etwas in den Brief hineinzudeuteln, was nicht in ihm steht. Sie sind im Innen- und Rechtsausschuss sogar so weit gegangen, dass ich mit der Richterin um die Ecken ziehen wollte. So haben Sie das wörtlich gesagt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

- Nein, mir ist das wichtig, weil ich mich dagegen wehre, dass die Interpretationen und Unterstellungen über das, was in dem Brief nicht steht, dazu

(Minister Klaus Schlie)

führen, dass hier eine Diskussion geführt wird, der ich mich an dieser Stelle überhaupt nicht zu stellen bereit bin.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jezewski?

Klaus Schlie, Innenminister:

Ich würde gerne die Dinge im Zusammenhang zu Ende führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Brief gibt vielmehr die Verwunderung und die **Verunsicherung** vieler, sehr vieler Polizeibeamter wider. Der **Einsatz polizeilicher Zwangsmittel** zur Durchführung nicht befolgter Gewaltakte würde sich allein unter Notwehrgesichtspunkten rechtfertigen. Mich hat alarmiert - meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte uns alle alarmieren -, dass den im Einsatzgeschehen stehenden Polizisten der Eindruck vermittelt wird, eine solche Art verengter Sichtweise gefährde den polizeilichen Auftrag, für öffentliche Sicherheit zu sorgen.

Eine Verunsicherung bei den Einsatzmitteln zwingt den Innenminister zum Gegensteuern. Das ist meine Verantwortung, die ich in der Landesregierung wahrnehme. Diese Verantwortung kann ich auch nicht aussetzen, bis im Berufungsverfahren ein rechtskräftiger Abschluss des Strafverfahrens gegen den Beamten erreicht sein wird, den ich selbstverständlich - egal, wie er ausgeht - respektiere. Polizeiarbeit muss bis dahin weitergehen - so wie unsere Bürgerinnen und Bürger das von ihrer Polizei erwarten.

Gleichwohl - ich will es deutlich sagen - respektiere ich selbstverständlich den Brief des Kollegen Schmalfuß, in dem er seine Sicht der Dinge dazu beiträgt. Wir haben eine unterschiedliche, differenzierte Bewertung dazu. Ich respektiere diesen Brief.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bereits zitiert worden, was am 10. Juni 2011 - sehr geehrter Herr Innenminister a. D. Stegner - die Innenpolitiker Ihrer Fraktion dazu gesagt haben. Ich will das zu Ihrer Verwunderung, Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, hier noch einmal mit der Genehmigung des Präsidenten zitieren. Ich zitiere aus der Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 10. Juni 2011:

„Dieses Urteil verunsichert viele Polizistinnen und Polizisten im Lande,“

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ohne es zu kennen!)

„die sich gerade in typischen Wohnungseinsätzen schwer abschätzbaren Gefahren aussetzen. Wir halten es für dringend notwendig, dass Innenminister Schlie im Innen- und Rechtsausschuss berichtet, welche Folgen dieses Urteil“

- ich soll über die Folgen dieses Urteils berichten; am 10 Juni 2011 geschrieben -

„für den Streifendienst hat. Die Beamtinnen und Beamten dürfen in diesen schwierigen Situationen nicht auch noch mit Rechtsunsicherheit“

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Auch noch!)

- die offensichtlich entstanden ist -

„bei der Wahl der geeigneten Mittel im Regem stehen gelassen werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, ich erlaube mir, noch einmal aus dem Brief zu zitieren, den ich geschrieben habe:

„Auch wenn das Urteil noch keine Rechtskraft erlangt hat, haben die vielen Reaktionen vor allem in der Polizei selbst, aber zum Beispiel auch aus dem politischen Raum gezeigt, welches sensible Thema die Frage der angemessenen Verwendung von Zwangsmitteln im polizeilichen Einsatz darstellt. Ich gestehe offen ein, dass auch ich im Rahmen meiner dienstlichen Fürsorge für die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei die möglichen Folgen Ihrer Entscheidung für nicht unproblematisch halte.“

Die möglichen Folgen einer von mir respektierten Entscheidung für nicht unproblematisch halte! Wo ist da der Skandal?

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich würde es gern im Zusammenhang darstellen, Herr Abgeordneter Habeck. Sie wissen, ich bin immer gern bereit, Dinge zu diskutieren. Hier geht es mir aber schon darum, Dinge im Zusammenhang darzustellen. Ich bitte um Entschuldigung.

Wir haben im Innen- und Rechtsausschuss ausgedrungen intensiv über die Frage miteinander disku-

(Minister Klaus Schlie)

tiert. Ich habe sie auch im Nachhinein intensiv aufbereiten lassen. Es gibt für den **Einsatz von Pfefferspray** - es hat übrigens auch im parlamentarischen Raum eine Diskussion darüber gegeben, ob dieses Einsatzmittel ein angemessenes ist -, sehr geehrter Herr Kollege Kubicki - wir beide haben uns als innenpolitische Sprecher und polizeipolitische Sprecher langjährig mit diesen Fragen auseinandergesetzt, und Sie haben eine vertiefte Kenntnis darüber; deswegen wende ich mich in dieser Frage insbesondere an Sie -, nicht die Möglichkeit, für jede einzelne Situation eine **Handlungsanweisung** im Erlasswege darzustellen. Das geht nicht. Das ist unmöglich. Wir müssen damit leben, dass Polizistinnen und Polizisten situativ abhängig, in Kenntnis ihrer fundierten Ausbildung, in Kenntnis ihrer eigenen Entscheidung, die sie manchmal in Sekundenbruchteilen zu treffen haben, das Zwangsmittel auf der Grundlage des Rechts, aber auch zum Schutz ihrer eigenen körperlichen Unversehrtheit einsetzen. Das ist die Grundlage, auf der das stattzufinden hat.

(Beifall bei der CDU)

Mein Anliegen war es, den Beamtinnen und Beamten **Richtungsweisung** und **Rückhalt** zu vermitteln, die einen konfliktreichen Auftrag haben und eine gefährliche Arbeit leisten. Um es deutlicher zu sagen: Ich wollte Ihnen klarmachen, dass Sie nach wie vor auf der Basis der rechtlichen Gegebenheiten situativ angemessen rechtlich abgesichert dann, wenn es notwendig ist, Pfefferspray einsetzen müssen. Das war meine Absicht. Ich habe in den Rückäußerungen erlebt, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieses Landes das verstanden haben und so akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Um zu unterstreichen, warum mir dieses Anliegen so wichtig ist, erlaube ich mir, auf einige zentrale Befunde der Forschungsergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zum Thema Gewalt gegenüber Polizeibeamten hinzuweisen. Denn - auch da besteht Einigkeit mit dem Kollegen Schmalfuß - das zunehmende Gewaltpotenzial gegenüber der Polizei ist eine ernst zu nehmende und problematische Herausforderung,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das bestreite ich auch nicht!)

die gemeinsam mit der Polizei, den Staatsanwälten und den Richtern zu bewerkstelligen ist. Die KFN-Studie zeigt auf, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in sehr hohem Maße **Aggressionen und Gewaltübergriffen** ausgesetzt sind, und das mit deutlich

steigender Tendenz. Zwei Drittel der Angriffe werden von Personen begangen, die bereits polizeibekannt sind. Auch Alkoholeinfluss erhöht die Wahrscheinlichkeit eines Übergriffs.

Zugleich müssen - auch das heute häufiger als früher - Beamte, die Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind, nicht selten damit rechnen, dass ihnen mit dem Vorwurf eines eigenen Fehlverhaltens rechtliche Sanktionen angedroht werden. Das ist eine Erkenntnis der KFN-Studie. Die gebe ich hier wieder.

In Schleswig-Holstein hat die Landespolizei 2010 - das ist bereits vom Abgeordneten von Boetticher dargestellt worden - intern 806 Fälle von **Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte** festgestellt, meist im Zusammenhang mit Einsatzlagen des täglichen Dienstes. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, dieser Sachverhalt ist es, der mich als Innenminister zum Handeln getrieben hat - nicht irgendetwas anderes, das Sie mir möglicherweise unterstellen. Da gilt das, was ich eingangs für die Landesregierung erklärt habe, in vollem Umfang und uneingeschränkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich eine weitere Besuchergruppe, nämlich Schülerinnen und Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Mölln. - Seien auch Sie uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag herzlich willkommen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Aktuellen Stunde gilt: Wenn die Regierung gesprochen hat, könnte jede Fraktion noch einmal sprechen. Fünf Fraktionen haben sich gemeldet. Die rufe ich jetzt in der Reihenfolge des Eingangs der Wortmeldungen auf.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regierung hat sich auch noch gemeldet!)

- Ja, das habe ich alles im Blick. Herzlichen Dank!

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Herr Innenminister, Sie haben eine Forderung, die im Raum stand, erfüllt. Sie haben sich erklärt. Sie haben ganz deutlich

(Heinz-Werner Jezewski)

gesagt - das werden wir morgen im Protokoll nachlesen können -, dass der **Anlass** Ihres **Briefes** nicht war, mit der Richterin in Kontakt und in einen Austausch zu treten, sondern eine öffentliche Diskussion loszutreten oder anzuregen und den Polizistinnen und Polizisten eine gewisse Sicherheit zu geben. Ich frage mich dann nur: Warum schreiben Sie dann einer Richterin? Diese beiden Anliegen hätte ich noch unterstützt. Wir müssen uns darüber unterhalten, warum Sie der Richterin geschrieben haben.

Folgendes verstehe ich nicht ganz. Sie sagen, Sie könnten keine **Regeln** für den **Einsatz von Pfefferspray** einführen, weil diese Regeln gar nicht möglich seien. Dann - das glaube ich mittlerweile - müssten Sie den Einsatz von Pfefferspray bei der Polizei grundsätzlich untersagen. Denn jeder Polizist, der unter dem Eindruck dieses Urteils - auch wenn es noch nicht rechtskräftig ist - Pfefferspray einsetzt, ist potenziell gefährdet, eine Straftat zu begehen. Wenn Sie ihm nicht sagen können, wie er es einsetzt, müssen Sie ihm den Einsatz verbieten. Das habe ich aus Ihrer Logik geschlossen.

Ich frage mich grundsätzlich: Was ist eigentlich mit der Landesregierung los? Ich verstehe einiges. Es ist nicht einfach. Herr von Boetticher, da vorn werden übrigens kleine Verfassungen verteilt. Da steht das mit der Verschränkung genau drin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Der Justizminister beruft die Richterinnen und Richter in Verbindung mit dem Richterwahlauschuss. Das Parlament ist beteiligt. Die Landesregierung ist da überhaupt nicht beteiligt - kein bisschen. Sie hat auf die Richterinnen und Richter nun wirklich keinen Einfluss.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Der Minister organisiert den Justizbetrieb. Ich glaube, der Justizbetrieb in Schleswig-Holstein ist gut organisiert. Aber trotzdem sieht man, da ist ein Mitglied der Exekutive, das die Judikative organisieren muss - das ist gut geregelt, es funktioniert alles. Wir wissen, wir haben Regeln dafür. Aber der Innenminister hat hier auch einen Spagat zu absolvieren. Er muss zum einen das Gewaltmonopol des Staates durchsetzen, und dann muss er natürlich zum anderen dafür sorgen, dass sich auch die **Polizei** an **Recht und Gesetz** hält. Darin werden wir uns alle einig sein, egal, wie wir zur Polizei stehen: Sie hat sich genau wie jeder andere auch an Recht und Gesetz zu halten. Insofern finde ich Verfahren und Urteile gegen Polizeibeamte nicht skandalös oder

sonst etwas, sondern sehr hilfreich. Denn dabei wird entweder festgestellt, die Polizei hat sich an Recht und Gesetz gehalten, oder aber es wird festgestellt, die Beamten haben sich nicht daran gehalten, dann werden sie verurteilt. Das dient der gesamten Polizei. Schwarze Schafe auszumerzen kann nicht schädlich sein.

Nun ist aber das passiert, das Urteil ist gefallen. Der Minister hatte mehrere Möglichkeiten. Ich glaube, die schlechteste Möglichkeit war, den Brief zu schreiben und ihn den eigenen Beamten zur Kenntnis zu geben.

Ich habe einmal überlegt - ich bin ja noch nicht so lange in der Politik -, wo man sonst so etwas noch finden könnte. Ich habe mir überlegt, wie es gewesen wäre, wenn ich irgendwann einmal einen Brief von der Klassenlehrerin meiner Kinder bekommen hätte, dass mein Kind etwas falsch gemacht hat - das könnte ich ja noch akzeptieren -, und wenn alle anderen Kinder beziehungsweise ihre Eltern aus der Parallelklasse diesen Brief auch bekommen hätten. Dann hätte ich mich schon gefragt, was da eigentlich los ist. Wenn ich dann auch noch von dem Klassenlehrer der Parallelklasse einen Brief bekommen hätte, in dem gesagt worden wäre, er distanzier sich von dem Brief der Klassenlehrerin meines Kindes, dann hätte ich gefragt: Haben die noch alle Tassen im Schrank? Dann hätte ich also den Direktor gefragt: Was läuft da eigentlich bei Ihnen?

Auch diese beiden Minister haben eine Art Schuldirektor, oder sie sollten einen haben. Wir haben gerade gehört, sie haben einen „Frühstücksdirektor“.

- Ich glaube, die Kollegin Sassen möchte eine Zwischenfrage stellen. Dazu bin ich gern bereit.

Präsident Torsten Geerds:

Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Gern.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, dann haben Sie das Wort.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege, Sie bringen da gerade einen Vergleich mit einer Klassenlehrerin, von der Sie gehört haben, dass Ihr Kind etwas falsch gemacht haben soll. Woher nehmen Sie den Vergleich? Wo hat der Innenminister unterstellt, dass etwas falsch gemacht worden ist?

(Präsident Torsten Geerds)

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Der Innenminister hat gesagt, dass er die Folgen des Urteils für sehr bedenklich hält. Ich glaube, so war die Formulierung. Also, das ist schon eine sehr deutliche Einschätzung, denn sonst hätte er ja gesagt: Das war ein tolles Urteil, das Sie gefällt haben.

Ich frage mich übrigens: Hat irgendein Kabinettsmitglied schon einmal einem Richter geschrieben, dass er ein tolles Urteil gefällt hat? Das wäre ja eigentlich schade, wenn das noch nie passiert wäre, denn man sollte seine Mitarbeiter ja jeden Tag loben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Monika Heinold?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Ja, das tue ich.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, teilen Sie meine Auffassung, dass der Minister, indem er die Richterin zu einer Autofahrt im Polizeiwagen eingeladen hat, um ihr einmal die Realität zu zeigen, damit den Eindruck erweckt hat, er müsse der Richterin noch etwas beibringen, was sie noch nicht wisse?

- Kollegin Heinold, diese Auffassung teile ich voll. Ich teile allerdings auch die im Haus weit verbreitete Meinung, dass der Minister damit in den Wahlkampf um seinen Abgeordnetensitz und auch um den Ministerposten eingestiegen ist. Dafür war das natürlich ganz hervorragend.

(Zurufe von CDU und FDP)

Um zurück auf den Punkt zu kommen: Wie man auf so einen Brief reagiert, kann ich nur aus meiner Erfahrung in diesem Parlament sagen: Wenn der Kollege Stegner als Fraktionsvorsitzender der SPD meine Abgeordneten - als ich noch Fraktionsvorsitzender war - angeschrieben hätte, dann hätte es da einen richtigen Krach gegeben. Dann hätte es einen richtigen Streit gegeben.

(Zurufe von CDU und FDP)

Umgekehrt wäre das wahrscheinlich genauso. Es gibt doch andere Möglichkeiten. Wir haben einen

Ministerpräsidenten - der arbeitet vielleicht nicht als Ministerpräsident, aber er ist es -, und wenn sich seine Minister gegenseitig Briefe schreiben, frage ich mich, zu welchem Minister die Landesregierung denn jetzt steht. Welchen Brief unterstützt die Landesregierung, den von Herrn Schlie an die Richterin oder den von Herrn Schmalfuß?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Beide!)

- Beide? Die widersprechen sich doch. Aber das passt natürlich zu dieser Landesregierung: Völlig egal, Hauptsache wir kommen irgendwie da raus und schaffen es bis zur nächsten Wahl.

Nebenbei bemerkt, Herr Kollege Kubicki: Ich freue mich schon auf die Zeit, in der Sie wieder in der Opposition sein werden. Vielleicht klappt es ja nächstes Mal schon, aber spätestens übernächstes Mal.

(Zurufe von CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Die richtige Möglichkeit wäre gewesen, der Ministerpräsident führt ein Kabinettsgespräch, nimmt die beiden Kollegen zur Seite, und anschließend gibt es eine Meinung. Entweder entschuldigt sich der eine, oder es entschuldigt sich der andere. Wenn das nicht passiert, dann muss einfach der Ministerpräsident einmal eine Meinung vertreten und sagen, so sieht die Landesregierung das, der Brief war ein Fehler, entweder der von Herrn Schlie oder der von Herrn Schmalfuß. Dann haben wir die Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man sich wirklich Sorgen machen, Herr von Boetticher, vor allen Dingen dann, wenn der Innenminister hier vorträgt, dass es eine einheitliche Auffassung der Landesregierung in Sachen richterlicher Unabhängigkeit, Gewaltenteilung und so weiter gebe, dann aber zwei oder drei Minuten später sagt, dass es einen Vorgang gebe, bei dem man doch unterschiedlicher Meinung sei, indem er

(Thomas Rother)

dann auf den Brief von Herrn Schmalfuß hinweist. Das ist ein Widerspruch, den er hier überhaupt nicht aufgelöst hat. Hier wäre vielleicht auch einmal ein klärendes Wort des Ministerpräsidenten geboten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schlie hat deutlich gemacht, dass er durchaus die **Grundsätze der Gewaltenteilung** kennt, auch wenn er nun gleichzeitig Minister und Abgeordneter ist. Aber Herr von Boetticher hat auf diese Überschneidung auch schon hingewiesen. Ich gehe auch davon aus, dass Herr Schlie sehr wohl über die **Grundsätze der richterlichen Unabhängigkeit** informiert ist. Es ist auch so, dass sich Herr Schlie gern einmal darüber aufregt, wenn Abgeordnete einmal eine Regelverletzung begehen, beispielsweise bei Demonstrationen, indem sie zu Blockaden aufrufen oder sich gar beteiligen. Das wird von ihm gern scharf kritisiert, oder er lässt dies auch gern im Innen- und Rechtsausschuss von seinem Polizeichef kritisieren.

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Von daher ist das, was er hier getan hat, nämlich die ganz bewusste **Überschreitung von Grenzen**, wirklich unglaublich. Herr Kubicki, Sie haben das hier schön dargestellt. Es ist eine wirklich bewusste Regelverletzung.

Die kleinste Regelverletzung ist vielleicht, dass er sich nicht an den Dienstweg gehalten hat. Das ist hier dargestellt worden. Den Dienstweg kennt er als langjähriger Beamter natürlich. Offenkundig ist auch, dass durch die **Namensnennung** eine öffentliche **Einschüchterung** der Person, der RichterIn, vorgenommen worden ist. Das bedeutet nicht, dass die Justiz außerhalb jeder Kritik steht, aber Herr von Boetticher, das ist ein sehr mieser Vorgang. Er hätte sich ja bei Herrn Schmalfuß melden und mit ihm die Dinge erörtern können.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ja natürlich. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal so gearbeitet haben. Sie waren vielleicht immer nur selbstständig und haben noch nie in einem richtigen Betrieb beziehungsweise in einer Behörde gearbeitet.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Dort gibt es einfach bestimmte Verfahrensregelungen, an die man sich halten muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wissen nicht, wie viele Angestellte ich habe!)

- Ja, das glaube ich gern. Ich glaube, das ist Herrn Schlie aber auch völlig wurscht gewesen. Es ging ihm tatsächlich um das schlichte Punktesammeln, nicht nur an den Stammtischen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ach, Herr Kubicki. - Es ging ihm natürlich um das Punktesammeln an den Stammtischen - das hat Herr Jezweski schon dargestellt -, aber auch bei den Polizistinnen und Polizisten.

Natürlich ist es so, dass sich ein Innenminister in schwierigen Situationen vor seine Beamten stellen muss. Das unterstützen wir, und das gehört sich auch so. Das muss ein **Innenminister** tun, und das ist auch wirklich sehr, sehr richtig. Aber der Zweck darf auch bei **polizeilichem Handeln** nie die Mittel heiligen. Und es gehört zu den Führungsqualitäten eines Ministers, hier Grenzen aufzuzeigen, und nicht durch eine Veröffentlichung im Intranet der Polizei gegen so etwas auch noch Stimmung zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Danke schön.

Es wäre stattdessen viel wichtiger darzustellen, wann und wie der **Einsatz von Pfefferspray** zu erfolgen hat. Da reicht nicht - so wie auch im Ausschuss - der schlichte Verweis auf das Landesverwaltungsgesetz.

Es ist tatsächlich so, dass der Kollege Dolgner und ich diese Presseerklärung noch vor dem Brief von Herrn Schlie verfasst haben. Das, was wir dort gefordert haben, ist in keiner Weise umgesetzt worden. Es ist im Gegenteil etwas ganz anderes gemacht worden. Es ist nämlich zuallererst die Urteilschelte auf den Weg gebracht worden, obwohl - da haben Sie natürlich recht - die Urteilsbegründung und die Rechtskraft des Urteils noch nicht vorliegen. Es ist dort über schwerwiegende Dinge geurteilt worden, die der Innenminister im Detail nicht kennt. In der Politik macht man das tatsächlich einmal. Vielleicht haben auch der Kollege Dolgner und ich das ein Stück weit getan. Aber wer hat denn die politische Führungsverantwortung im Innenministerium? Das sind nicht wir beide, sondern

(Thomas Rother)

das ist der Herr Innenminister. Wenn er uns da noch toppen will, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD])

Präsident Torsten Geerdts:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Thomas Rother [SPD]:

Ja, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Rother, der Herr Innenminister hat ja umfanglich aus der Presseerklärung der SPD-Fraktion zitiert. Könnten Sie dem Hohen Haus einmal den Unterschied erläutern zwischen der von Abgeordneten geäußerten Erwartung einer Debatte im Innen- und Rechtsausschuss und dem Brief, den ein Innenminister an eine Richterin schreibt und er dann öffentlich macht?

- Manche Dinge kann man natürlich nur sehr schwer erklären. Wir hätten uns natürlich eine politische Klärung gewünscht. Wenn der Innenminister so tatkräftig ist, wie er das an manchen Stellen wie bei diesem Brief durchscheinen lässt, und das dann auch in diesem Fall gewesen wäre, hätten wir uns natürlich gefreut, wenn hier Klarheit und Rechtssicherheit zumindest auf den Weg gebracht worden wären, damit man dann zu einer vernünftigen Regelung kommt. Aber genau dieses ist unterblieben. Das ist das Problem, vor dem wir hier stehen.

Präsident Torsten Geerdts:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr geehrter Herr Kollege Rother, können Sie uns erklären, warum Sie, wenn Sie wollten, dass der Innenminister Schlie im Ausschuss Rede und Antwort steht, dann nicht einen Brief an den Innenminister geschrieben, sondern eine Presseerklärung gewählt haben, in der Sie die Öffentlichkeit informierte, wie Sie über ein noch nicht veröffentlichtes Urteil denken?

- Den Weg an die Öffentlichkeit, Herr von Boetticher? Ich weiß nicht, ich bin schon ein bisschen länger im Parlament als, aber es ist im politischen Geschäft tatsächlich so, dass man über das spricht und berichtet und der Öffentlichkeit mitteilt, was man macht und wenn man den Minister auffordert - wunderbar.

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD] und Birte Pauls [SPD])

Aber es ist tatsächlich etwas anderes. Wir haben keine Richterin namentlich beschimpft, was der Innenminister gemacht hat. Da ist ein gewisser Unterschied. Wir können gern noch einmal die Texte miteinander vergleichen und durchsprechen.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber man fragt sich tatsächlich, da der Minister das alles wusste, wer ihn so schlecht beraten hat. Herr Minister, das ist wirklich eine schlimme Fehlentscheidung gewesen. Es wäre tatsächlich gut, wenn der Herr Ministerpräsident hier für Klarheit in seinem Kabinett sorgen würde, denn die Wirkung der schlieschen Aktion kann fatal sein. Herr Minister Schmalfuß - das Ganze ist verumdruckt worden, ich glaube, ich brauche es nicht noch einmal vorzulesen - hat darauf hingewiesen, welche Wirkungen das haben kann. Herr Ministerpräsident, es wäre wirklich Ihre Aufgabe, das Vertrauen in Justiz und Polizei in diesem Lande wiederherzustellen, auch einmal in diese saure Gurke zu beißen und Herrn Schlie an dieser Stelle zu stoppen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerdts:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Ingrid Brand-Hückstädt.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich regen sich täglich Menschen in Deutschland über Richter auf, besonders die, die einen Prozess verloren haben und nicht verstehen, warum. Natürlich dürfen sie das auch, denn Richter sind unabhängig, aber keinesfalls unfehlbar.

Als **Dienstvorgesetzter der Polizei** ist es selbstverständlich richtig und notwendig, dass sich ein **Innenminister** Gedanken über die möglichen Folgen eines Urteils für seine Polizisten macht. Das gebietet die Fürsorgepflicht eines Arbeitgebers.

(Ingrid Brand-Hückstädt)

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Nicht richtig und notwendig ist es, deshalb die zuständige **Richterin** anzuschreiben - egal, mit welchem Text und zu welcher Einladung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie der Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] und Silke Hinrichsen [SSW])

Der Fürsorgepflicht wäre durchaus genüge getan, wenn man allen Polizisten eine E-Mail geschickt hätte: Erstens ist das Urteil noch nicht rechtskräftig und zweitens werden wir uns über die Folgen für die Polizei gemeinsam unterhalten, wenn die schriftliche Begründung vorliegt.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Richtig ist auch der Gedanke, dass wir nicht nur eine unabhängige, sondern auch eine fachlich kompetente Richterschaft brauchen. Nicht nur Kenntnisse über Gesetze sind erforderlich, sondern Lebenserfahrungen und Erfahrungen außerhalb von Universität und Gerichtsgebäuden. Es ist deshalb sicher sinnvoll, dass über **Qualifizierung und Weiterqualifizierung von Richtern** nachgedacht wird, ebenso wie es sinnvoll ist, dass ein intensiver Informationsaustausch zwischen Polizisten und Richtern stattfindet. Es ist aber nicht sinnvoll, diese Debatte über ein **Schreiben an eine RichterIn** anzustoßen - über ein Urteil, dessen schriftliche Begründung noch nicht vorliegt und das noch nicht rechtskräftig ist.

Denn es ist nun in einer Demokratie einmal so: Jedes Schreiben - ich betone: jedes Schreiben - mit persönlicher Ansprache an einen Richter nach oder vor einem Urteil - ob rechtskräftig oder nicht - hat nun einmal den Anschein der Beeinflussung von Justiz.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus unterschiedlichen juristischen Meinungen im Übrigen gleich eine Regierungskrise herbeizureden, ist nun völlig absurd.

Herr Fürter, auch Ihr Verständnis über die Gewaltenteilung war noch am 10. Juni 2011 mindestens defizitär.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sie wollten die **RichterIn** vor den **Innen- und Rechtsausschuss** laden, damit sie den Abgeordneten erklärt, was sie sich bei dem Urteil gedacht hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Was für ein Verständnis von Gewaltenteilung ist das denn, und war das bei Ihnen fahrlässig oder Vorsatz?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Vorsatz!)

Erst auf Intervention von uns FDP-Abgeordneten, die Sie auf die Rechtslage aufmerksam machten, murmelten Sie etwas davon, dass Sie es so nicht gemeint hätten. An diesem Fall wird deutlich, dass, wer meint, etwas von Energie- und Umweltpolitik zu verstehen, nicht unbedingt den **Rechtsstaat** versteht. Und es ist die FDP, die diesen Rechtsstaat immer verteidigen wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde mir wirklich wünschen, Frau Brand-Hückstädt, dass die FDP den Rechtsstaat verteidigt. Ich habe - ich möchte es gern zu Protokoll geben, weil es nicht so häufig passiert - mit viel Vergnügen zugehört, wie Sie und auch der Kollege Kubicki gesprochen haben. Ich muss allerdings auch zu Protokoll geben, Herr Kubicki, dass Sie danach vom Innenminister genau das Gegenteil von dem gehört haben, was Sie gesagt haben. Ich muss leider feststellen, dass Sie sich an dieser Stelle nicht durchgesetzt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nur nicht mein Problem. Ich will ausdrücklich sagen: Es ist mir völlig wurscht, wie das Klima in der Koalition ist. Das interessiert mich eigentlich gar nicht. Aber ich will doch klar sagen, dass Herr Schlie nur Innenminister von Ihren Gnaden ist. Sie haben ihn gewählt, und Sie halten ihn. Und Sie waren, wenn ich an Guttenberg, Homburger und Westerwelle denke, oft viel weniger zimperlich, mit Leuten umzugehen und Kritik deutlicher zu formulieren.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Herr Minister Schlie, Ihre Ausführungen haben mich fassungslos gemacht. Sie haben nicht verstanden, worum es hier geht, und ein Maß an Uneinsichtigkeit präsentiert, über das ich mich wirklich gewundert habe. Die Ausführungen bis zu Montequieu waren provokant, um es höflich zu formulieren. Ich will ausdrücklich sagen und Ihnen, Herr Schlie, widersprechen: Sie haben gesagt, Sie hätten nicht vorgehabt, die Justiz zu beeinflussen. Das hat Ihr Kollege Schmalfuß anders gesehen. Wenn Sie es sich nicht von der Opposition anhören wollen, will ich es noch einmal aus dem **Brief** vorlesen, den Herr **Schmalfuß** geschrieben hat - mit Verlaub, Herr Präsident. Dort heißt es:

„Schließlich bitte ich bei Ihrem künftigen Umgang mit den schleswig-holsteinischen Gerichten die Wirkung zu beachten, die ein Ministerschreiben auf eine einzelne Richterin oder den einzelnen betroffenen Richter haben kann. Richter, die meist Alleinentscheider sind, genießen insoweit nicht den Rückhalt einer größeren Gruppe und können sich aufgrund der sachlich gebotenen Zurückhaltung sowie um sich nicht befangen zu machen, gegen Kritik nicht in gleicher Weise zur Wehr setzen.“

Es schließt dann damit:

„Das gilt insbesondere, wenn, wie hier, das Schreiben auch noch einer Vielzahl Dritter - das heißt letztlich öffentlich - bekanntgemacht wird. Dies ist schlicht nicht hinnehmbar.“

Wenn das nicht die Sorge ist, Justiz zu beeinflussen, dann weiß ich es auch nicht. Ich will aber auch an der Stelle eindeutig sagen: Für mich und meine Fraktion ist Pluralität der Meinung - auch einer Regierung - nichts Schlimmes. Ich finde es nicht tragisch - so wenig, wie mich das Koalitionsklima interessiert -, ob Sie mit einer, mit zwei oder meinetwegen mit acht Stimmen sprechen. Ich rufe nicht nach dem starken Ministerpräsidenten, der jetzt auf den Tisch hauen und sagen soll, was Regierungshandeln ist. Das ist mir völlig wurscht.

Ich will nur klarstellen, dass Ihr **Brief** - und Sie sind mit keinem Wort darauf eingegangen, warum Sie ihn denn den Polizisten in Kopie gegeben haben, das haben Sie nicht erklärt - von relevanten Teilen, von Leuten, die sich auskennen, eindeutig als **Beeinflussung der Justiz** gesehen wird. Das ist

der springende Punkt. Sie haben der Debatte davor nicht zugehört. Der Punkt ist nicht, wie es um den Koalitionsfrieden bestellt ist. Der Punkt ist nicht, ob es eine Vielzahl von Meinungen in der Regierungriege gibt. Der Punkt ist, dass wir einen Innenminister haben, der die Grundsätze der Verfassung nicht verstanden hat und sich hinstellt und das rechtfertigt, was er davor hätte hören können, wo Einsicht und Demut geboten wären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es treibt mich wirklich um, dass der Innenminister, der **Verfassungsschutzminister** ist, sich hier hinstellt und eine Position verteidigt, die tragende Teile selbst seiner Regierungskoalition eindeutig als jenseits der Grenze der Verfassungsmäßigkeit gebrandmarkt haben. Herr Schlie, da haben Sie nicht zugehört. Hier hätten Sie mit einem anderen Gestus und einer anderen inhaltlichen Position auftreten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Redebeitrag des Ministers fühlte ich mich an ein dänisches Sprichwort erinnert, das frei übersetzt so lautet: Es ist einfacher, um Vergebung zu bitten als um Erlaubnis. - Das gibt der Minister eigentlich auch indirekt zu. Er will eine **Diskussion** über die **Arbeitsbedingungen der Polizei** anstoßen, sagt er hier am Rednerpult. Dieses Anliegen finde ich eigentlich unterstützenswert.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt auch Debatten dazu, nicht zuletzt im Innen- und Rechtsausschuss. Es gibt laufende Debatten, und die muss es auch geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der springende Punkt und damit der Skandal besteht doch darin, dass der **Innenminister** sehenden Auges in Kauf genommen hat, dass er mit der Art und Weise, wie er konkret verfährt, die **Grenzen der Gewaltenteilung** zu überschreiten.

(Anke Spoorendonk)

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ganz bewusst - behaupte ich - hat der Innenminister den Hut des Innenministers mit dem Hut des CDU-Politikers ausgetauscht. Das hat er sehenden Auges getan.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist Kalkül, und das ist bei einem Minister nicht hinnehmbar. Da helfen auch nicht die Nebelkerzen, die der Minister hier am Rednerpult vorhin geworfen hat. Das waren in der konkreten Debatte Nebelkerzen. Ich muss noch einmal daran erinnern, dass es auch in der Vergangenheit solche Nebelkerzen und Diskussionen aus dem Innenministerium gegeben hat. Wir hatten einmal eine Diskussion über Gaffer bei Verkehrsunfällen - ein schwieriges Thema, ein wichtiges Thema. Auch das war eine populistische Diskussion, die eigentlich einen anderen Zweck hatte, als zur Aufklärung beizutragen. Es ging darum, bei der Polizei zu punkten. Ich behaupte aber, dass der Minister mit diesem Anliegen und mit dem früheren Anliegen nur kurzfristig etwas erreicht hat. Das ist keine verantwortungsbewusste Politik eines Innenministers. Ich erwarte von Innenminister Schlie, der aus Sicht des SSW grundsätzlich gute Arbeit leistet, einen anderen Standard. Ich erwarte eine höhere Qualität in seinen Initiativen.

Ich empfehle dem Büro des Ministers, einmal in sich zu kehren und ein bisschen Selbstkritik zu üben. Denn das, was man tut, ist doch, dass man sich hinsetzt und fragt: Wie können wir wieder einmal etwas für unseren Minister machen, wie können wir wieder einmal unsere Polizei unterstützen? Geld haben wir nicht, aber streicheln können wir sie. Damit nimmt der Minister in Kauf, das parlamentarische System zu beschädigen. Das macht er. Zum parlamentarischen System gehört auch die Gewaltenteilung. Das ist das eigentliche Thema dieser Aktuellen Stunde.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Angelegenheit, die Auslöser für die heutige Aktuelle Stunde war, habe ich einen Brief an den Kollegen Innenminister Schlie geschrieben, der Ihnen allen bekannt ist. Diesem Brief habe ich nichts hinzuzufügen.

Lassen Sie mich aber doch eine Anmerkung machen: Wenn hier heute Morgen diskutiert wird, ob das Schreiben des Innenministers an die Richterin in der Absicht erfolgte, Einfluss auf die Rechtsprechung zu nehmen, verkürzt das die Problematik doch erheblich. Es gilt nämlich in den Augen der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, potenzieller Opfer und nicht zuletzt aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, bereits jeden Anschein - ich wiederhole: jeden Anschein - einer **Gefahr der Beeinflussung der Justiz** durch andere Staatsgewalten zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich darf Politik über Rechtsprechung diskutieren. Üblicherweise geschieht das aber, wenn sich zu einer konkreten Frage eine gefestigte **Rechtsprechung** herausgebildet hat, und zwar losgelöst vom Einzelfall und vor allem ohne jeden persönlichen Bezug zu den Richterinnen und Richtern, die die Urteile gefällt haben. Ich meine, es gibt etliche Gründe, hieran festzuhalten, und keinen einzigen Grund, dies nicht zu tun.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Zwischen dem Innenminister und mir besteht und bestand in unserer Zusammenarbeit zu keiner Zeit irgendeine Gegnerschaft. Ganz im Gegenteil, der Kollege Schlie und ich arbeiten in der Landesregierung von Anfang an fair und konstruktiv zusammen. Genauso wird es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile jetzt Frau Kollegin Silke Hinrichsen von der SSW-Fraktion das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf folgenden Umstand hinweisen - der Ju-

(Silke Hinrichsen)

stizminister hat es schon gesagt -: Es muss auch der **Anschein** vermieden werden, auf die **richterliche Unabhängigkeit Einfluss** zu nehmen. In Artikel 97 des Grundgesetzes steht unter Absatz 1:

„Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.“

Darüber sind wir sehr froh. Weiter heißt es: Die sachliche Unabhängigkeit bedeutet in erster Linie Weisungsfreiheit, weil der Richter aus der sonst vom demokratischen Prinzip grundsätzlich geforderten Einbindung in Weisungsstränge herausgelöst wird. Ausgeschlossen ist prinzipiell auch jede andere vermeidbare Form der Einflussnahme auf die Rechtstellung des Richters. Dazu gehören auch Bitten, Anregungen oder Empfehlungen und vor allem jede Art von Druck auf die richterliche Tätigkeit, zum Beispiel durch fallbezogene Vorhaltungen oder Maßregelungen, aber auch durch Maßnahmen der Budgetierung und anderes.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier darum geht: Wehret den Anfängen! Die **richterliche Unabhängigkeit** ist sehr wichtig. Es wird in den Kommentierungen unter anderem auch darauf hingewiesen, dass Einzelfallgesetze unzulässig sind, um bestimmte Entscheidungen herbeizuführen. Hintergrund ist, dass wir in Europa ein Land haben, das immer wieder versucht hat, über Einzelfallgesetze bestimmte Entscheidungen der Gerichte zu verhindern.

Mir liegt sehr viel daran, dass wir solche Verhältnisse in Deutschland nicht bekommen. Das bedeutet: Wehret den Anfängen! Wehre dem Anschein, der hier gesetzt worden ist! Kritik kann man an Urteilen gern äußern, aber hier gibt nicht einmal ein abgesetztes Urteil. Ich weiß überhaupt nicht, was dieses **Schreiben** sollte. Der Hinweis, es sei problematisch, empfinde ich als **Kritik an dem Urteil**. Es wäre sehr schön gewesen, wenn man dieses zunächst abwarten könnte und sich den Anschein für Empfehlungen oder Ähnliches, wie zum Beispiel die Teilnahme an Nachtfahrten, erspart hätte.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Hinweis auf **Gewalt gegenüber Polizeibeamten** steht hier überhaupt nicht im Raum. Es geht darum, dass ein Innenminister als Innenminister an eine Richterin geschrieben hat. Das ist in dieser Form und Art und Weise nicht zulässig.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1067

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/1577

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeswaldgesetzes durch Plenarbeschluss vom 2. Dezember 2010 an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen. Ziele des Gesetzentwurfs sind unter anderem, Genehmigungsverfahren auf das unverzichtbare Minimum zu beschränken und durch Genehmigungsfiktionen eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, durch neue Regelungen hinsichtlich der Reitwege durch den Wald Schleswig-Holstein als Reiterland und Standort für den Tourismus zu stärken.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in vier Sitzungen beraten und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Der Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen, wie Sie sie der Drucksache 17/1577 entnehmen können.

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die **Novellierung des Landeswald-**

(Hartmut Hamerich)

gesetzes stand neben anderen Gesetzen auf unserer Agenda für diese Legislaturperiode. Insofern bin ich erleichtert darüber, dass wir heute das konkrete Gesetz verabschieden können.

Ich darf kurz zurückblicken. Die erste Unterrichtung des Landtags über einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Landeswaldgesetzes war aus dem März 2009. Im Juli 2009 wurde der Entwurf dem Landtag offiziell zugeleitet, und es wurden Anzuhörende benannt.

Nach dem Ende der Großen Koalition fiel der Gesetzentwurf der Diskontinuität anheim.

Im Frühjahr 2010 wurde der Gesetzentwurf wiederbelebt und mit einigen kleinen, aber bedeutenden Änderungen dem Landtag zugeleitet.

Nach meiner Beobachtung hat sich die Landesregierung bei ihrer Arbeit von folgenden Maximen leiten lassen: Reduzierung auf erforderliche Vorschriften, Streichen von Gesetzeslyrik, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

Um es vorwegzunehmen: Ich begrüße das Gesetz in der vorliegenden Fassung als zukunfts- und richtungsweisend. Im Folgenden möchte ich drei Punkte kurz aufgreifen. Zunächst den wohl heikelsten Punkt, die **Betretungsregelung** in § 17. Die Betretungsregelung bleibt in vollem Umfang erhalten. Inzwischen begrüße ich es, dass das freie Betretungsrecht erhalten bleibt. Alles andere ist in unserer Zeit nur schwer vermittelbar.

Der ursprünglich von mir favorisierte Ansatz, zum Schutz der Wildtiere das Betretungsrecht in Setz- und Brutzeiten einschränken zu können, wird offensichtlich nicht gewünscht. Da lassen Sie mich an der Stelle schon sagen: Darüber bin ich ausgesprochen verwundert. Ausgerechnet die, die sonst bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit dem Natur- und Artenschutz das Wort reden, reden hier auf einmal dagegen. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass hier andere, sachfremde Argumente die entscheidende Rolle gespielt haben.

(Peter Eichstädt [SPD]: Welche denn?)

Doch zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf! Die jetzt vorgeschlagene Beschränkung des freien Betretungsrechts auf die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang macht Sinn. Die bisherige Formulierung von einer Stunde vor Sonnenaufgang beziehungsweise bis eine Stunde nach Sonnenuntergang ist weltfremd. Im Dunklen braucht niemand abseits der Wege durch den Wald zu laufen. Ganz abgesehen davon ist es schwer, im Dunkeln die Stunde vor Sonnenaufgang von der Uhr abzulesen.

Zudem ist der Erholungswert nur eingeschränkt gegeben.

Ein zweiter Punkt ist die **gute fachliche Praxis**, die in § 5 bei der Bewirtschaftung des Waldes neu geregelt wird. Um rechtzeitig auf den Klimawandel reagieren zu können, wird es zukünftig möglich sein, standortgerechte Mischwälder anzulegen.

In der Gesamtbetrachtung begrüße ich die Reduzierung von elf auf acht Punkte ausdrücklich. Hier wurde auf Überflüssiges verzichtet. Dadurch wird der Gesetzentwurf auch lesbarer.

Aspekte wie der Erhalt von Alt- und Totholz sind heute gängige Praxis. Das muss richtigerweise nicht gebetsmühlenartig wiederholt werden. Streng genommen hätten wir auch auf die neue Nummer 7 verzichten können, da genetisch modifizierte Organismen in der Waldwirtschaft unseres Landes keine Rolle spielen. Wir haben diesen Punkt dennoch aufgenommen, um auch für die Zukunft unmissverständlich das Signal zu senden, dass der Wald für GVOs tabu bleibt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Lassen Sie mich als dritten Punkt die **Stärkung des Reiterlandes Schleswig-Holstein** als Standort für den Reitertourismus erwähnen. Dies betrifft § 18. Für das Reiten und Fahren mit Fuhrwerken im Wald können in Zukunft durch die untere Forstbehörde nach Anhörung der Eigentümer des öffentlichen Waldes besonders deklarierte Verbindungswege ausgewiesen werden. Konflikte mit anderen Nutzern wie Fußgängern und Radfahrern werden dadurch vermieden, dass nur hinreichend breite und trittfeste Wege für die Öffnung vorgesehen werden.

Unabhängig von den genannten Beispielen halte ich noch etwas für besonders erwähnenswert: Der Gesetzentwurf beschränkt Genehmigungsverfahren auf das unverzichtbare Minimum. Er bewirkt durch **Genehmigungsfiktion** eine **Verfahrensbeschleunigung**. Das ist ein weiterer Schritt bei der Arbeit der Landesregierung auf dem Weg der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung.

Abschließend noch zu den Änderungswünschen anderer Fraktionen: Während die SPD das Gesetz in der Fassung von gestern, sprich 2007, favorisiert, wünschen sich die Grünen sogar die Fassung von vorgestern, sprich 2004, zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Antworten von gestern reichen nicht für die Beantwortung der Fragen von morgen. Mit uns gibt es keine Politik von gestern und vorgestern, sondern unser

(Hartmut Hamerich)

Gesetzentwurf weist in die Zukunft. Daher bitte ich um die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immerhin, CDU und FDP halten ihren Kurs. **Natur- und Umweltgesetze** haben keinen hohen Stellenwert und sollen möglichst wirtschaftsfreundlich neu formuliert werden. Das haben wir schon beim Landesnaturschutzgesetz erlebt, und nun liegt uns zur abschließenden Befassung die Novellierung des Landeswaldgesetzes vor. Bereits in der Großen Koalition mit uns wollte die CDU das Gesetz zurückentwickeln, konnte ihre Vorstellungen aber nicht alle umsetzen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir haben mit dem Ende 2004 - nicht 2007! - novellierten Landeswaldgesetz eine moderne und vorbildliche Grundlage geschaffen, an deren Eckwerten wir im Interesse des Erhalts unserer natürlichen Grundlagen und Ressourcen nicht rütteln sollten.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Der einzig positive Punkt an den vorgesehenen Änderungen ist das, was eigentlich nicht geändert werden soll: Das erst 2005 geschaffene freie **Betreutungsrecht** für alle Wälder des Landes wird nun als ein wichtiges Gut nicht angetastet. Wir wären sonst auch das erste Bundesland, das dieses Recht wieder abschaffte und das Verlassen der Wege im Wald unter Strafe stellte. Hier hat die Regierung mit Ministerin Dr. Rumpf inzwischen eine andere und bessere Sicht auf die Bedeutung des freien Betretungsrechts als ihr Vorgänger, Herr von Boetticher, der es abschaffen wollte.

(Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

Der Rest der Novellierungsvorschläge ist allerdings im sachlichen Kern generell abzulehnen. Die geplante Straffung des Gesetzestextes macht das Gesetz nicht mehr lesbar und anwendbar. Das Bundeswaldgesetz und andere Rechtsvorschriften sind danebenzulegen. Die bisherige ökologische Ausrichtung des Landeswaldgesetzes wird an vielen Stellen unterlaufen. Die Grundsätze der guten fachlichen

Praxis werden drastisch reduziert. Das Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden bei Ausnahmen beim Kahlschlagverbot wird abgeschafft. Genehmigungsfiktion nach Antragstellung für die Umwandlung von Wald und für Erstaufforstung setzen die unteren Naturschutzbehörden unnötig unter Zeitdruck. Vorschriften zum Schutzwald, zum Vorkaufsrecht des Landes und zur Vorlage eines Waldberichts werden einfach gestrichen. Dies ist nur durch folgenden Satz in der Begründung erklärlich:

„Die Waldbesitzenden erhalten damit ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.“

Damit wird das Verständnis von CDU und FDP zum Umwelt- und Naturschutz schonungslos offengelegt: **Umwelt und Natur** sollen nicht durch den Staat zum Wohl aller Menschen geschützt werden, sondern den Eigentümern als **wirtschaftliches Gut** zur Verfügung gestellt werden. Nebenbei können die Eigentümer im Rahmen ihrer eigenen Vorstellungen auf ihren Flächen auch gern mal Naturschutz machen. Dies ist weder zeitgemäß noch gerecht und steht unserer Position diametral gegenüber.

(Beifall der Abgeordneten Olaf Schulze [SPD] und Lars Harms [SSW])

Den Kontext rundet eine von Kollegin Loedige - übrigens herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl! - eingebrachte Idee zur Gegenfinanzierung der inzwischen auf Eis gelegten Küstenschutzabgabe ab. Sie hat munter und ohne die geringste Sachkenntnis - das betone ich ausdrücklich - vorgeschlagen

(Lachen bei der FDP - Christopher Vogt [FDP]: So viel zum Glückwunsch!)

- das behaupte ich jetzt -, unter anderem einfach den Zuschuss für Gemeinwohlleistungen an die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten um 2 Millionen € zu kürzen und der Stiftung Naturschutz 300.000 € wegzunehmen. Klarer kann man und „frau“ es nicht sagen: **Gemeinwohl und Naturschutz** sind zumindest für die FDP überflüssig und abzuschaffen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben zum rückwärtsgewandten Entwurf der Landesregierung im Ausschuss einen Änderungsantrag gestellt, der die Bedenken nicht nur der Naturschutzverbände, sondern zum Beispiel auch des Landkreistages als Sprachrohr der unteren Naturschutzbehörden berücksichtigte und ohne große Diskussion einfach weggestimmt worden ist.

(Sandra Redmann)

Ein wichtiger Punkt, der wie andere Fragen in den Beratungen zu kurz thematisiert wurde, ist die Vorschrift zum **Reiten im Wald**. Wir hätten uns hier zum Beispiel eine Clearingstelle gewünscht. Nun haben wir erfahren, dass es eine informelle Arbeitsgruppe gibt. Diese Arbeitsgruppe sollte man dann aber auch wieder zusammenrufen, damit die Interessen des Pferdesportverbandes, aber auch die der Naturschützer denen der Waldeigentümer gegenübergestellt werden können. Das kann untergesetzlich gelöst werden. Die SPD wird hierzu in den nächsten Wochen initiativ werden.

Wer kein Ziel hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den ist kein Weg der richtige. CDU und FDP fehlen ein klares, den Wünschen aller Menschen im Land dienendes Ziel im Naturschutz.

Sie haben sich beim Schneiden an Paragraphen verheddert und dabei den Blick für den Schutz und für die Entwicklung unserer Wälder aus den Augen verloren.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Wie inzwischen bei diesen Regierungsfractionen leider üblich, wird auch dieser rückwärtsgewandte Gesetzentwurf wohl einfach durchgestimmt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Kollegen Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon bei anderen Gesetzen aus den Bereichen Agrar und Umwelt wie zum Beispiel beim Landesnaturschutzgesetz kommt es der Koalition auch beim **Landeswaldgesetz** darauf an, das Gesetz zu verschlanken und zu entbürokratisieren, ohne dass dabei die Zielsetzung des Gesetzes aus dem Blick gerät. Für uns steht selbstverständlich die **nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes** an erster Stelle. Wie uns Rio gelehrt hat, sind drei Säulen gleichrangig zu beachten. Das heißt, es müssen die ökologischen, die ökonomischen und die sozialen Gesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt werden.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

- Genau, da sind wir uns einig. Schon das rot-grüne Gesetz aus dem Jahr 2004 und die Novellierung aus dem Jahr 2007 wurden diesen Ansprüchen nicht ge-

recht und ignorierten die **wirtschaftliche Bedeutung** des Privatwaldes, des Körperschaftswaldes und des Landeswaldes. Deshalb war die Überarbeitung dieses Gesetzes unbedingt erforderlich.

(Beifall bei der FDP)

Schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode im September 2005 hatte die FDP-Fraktion aus der Opposition heraus einen Gesetzentwurf eingebracht, der bei den damaligen Mehrheitsverhältnissen aber leider keine Berücksichtigung fand. Wir freuen uns darüber, dass sich mehrere von uns vorgeschlagene Änderungen im heutigen Entwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes wiederfinden. Ein Beispiel ist die von uns geforderte Idee vom **Wald auf Zeit**. Diese Idee wird nun endlich umgesetzt. Wir sind davon überzeugt, dass es allemal besser ist, wenn auf einer durch die Bauleitplanung zur Bebauung vorgesehenen Fläche zum Beispiel vorübergehend Wald entstehen kann, bevor diese Fläche schwarz gehalten wird, um dadurch die Bebauung nicht zu gefährden. Am Ende kann dadurch sogar neuer und zusätzlicher Wald entstehen.

Weiter halten wir es für wichtig, dass auch die gute fachliche Praxis verschlankt und dem Inhalt des Bundeswaldgesetzes angepasst wird. Ziel ist es, auch in Schleswig-Holstein eine **konkurrenzfähige Forstwirtschaft** zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für den Privatwald, sondern auch für den Wald im öffentlichen Besitz. Letztlich wollen und sollen auch die Landesforsten nach einer Übergangszeit dem Land nicht mehr finanziell zur Last fallen, sondern Gewinn abwerfen.

(Beifall bei der FDP)

Die Haushaltslage zwingt uns dazu, wobei wir selbstverständlich an den zusätzlichen und durch entsprechende Verträge festgelegten Aufgaben festhalten. Zur Wirtschaftlichkeit gehört auch die **Zulassung von Baumarten**, die hier zwar nicht standortheimisch, aber standortgerecht sind. Dies schließt auf der anderen Seite selbstverständlich gentechnisch veränderte Organismen aus. Wichtig ist für meine Fraktion, dass auch in Zukunft lediglich das Parlament über die Grundlage zur guten fachlichen Praxis entscheidet. Hier haben wir mit unserem Änderungsantrag klargestellt, dass das Gesetz in einem solchen wichtigen Punkt nicht im Alleingang durch eine Regierung auf dem Verordnungsweg einseitig interpretiert werden darf; ganz gleich, wer regiert. Es geht hier um die Rechte des Parlaments.

Längere Diskussionen hat es über die Formulierung standortgerecht oder standortheimisch gegeben.

(Günther Hildebrand)

Letztlich müssen wir auch hier den **Klimawandel** berücksichtigen. Standortheimische Baumarten werden es möglicherweise zukünftig schwerer haben, hier zu wachsen und zu gedeihen, während andere Baumarten bei uns neue Lebensräume finden. Dem müssen wir Rechnung tragen. Deshalb heißt es standortgerecht.

Zu Verwirrung hat für viele das Thema **Reiten im Wald** geführt. Ich betone noch einmal: Ziel ist es, das Reitwegenetz in Schleswig-Holstein zu verbessern. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, zwischen bestehenden Reitwegen Verbindungswege anzulegen, um damit die Reitwege besser zu vernetzen.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Voraussetzung ist allerdings, dass die Grundeigentümer zustimmen und dass eine entsprechende Trittfestigkeit der Wege gegeben ist, um Schäden zu vermeiden. Nach längerer Diskussion haben wir uns auch entschlossen, das **Betretungsrecht** nicht zu verändern. Ich gebe zu, dass auch ich einmal anderer Meinung war. Ich muss aber auch zugeben, dass das bestehende Recht allgemein akzeptiert ist und dass es darüber ganz offensichtlich nicht zu häufigem Streit gekommen ist. Die jetzt vorgenommene Änderung schafft lediglich Klarheit darüber, in welchem zeitlichen Rahmen das Betreten des Waldes möglich ist.

Abschließend möchte ich auf die Änderungsanträge der Opposition eingehen. Während sich die SPD-Fraktion durchaus konstruktiv mit den Vorschlägen der Regierung auseinandergesetzt hat, wollen die Grünen einen Rückschritt in das Jahr 2004 vollziehen. Mit ihrem Änderungsantrag beweisen uns die Grünen erneut, dass Bürokratieabbau für sie keine Relevanz hat. Ihr Regulierungswille ist ungebrochen - zum Schaden aller Beteiligten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hildebrand, unserer Regierungswille ist in der Tat ungebrochen. Verehrter Kollege Hamerich, ich bin mit Ihnen der Meinung, dass Schleswig-Holstein ein anderes

Waldgesetz braucht. Ich bin aber konservativ genug, um zu sagen: Manches war früher eben doch besser.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Genau wie Sie es zitiert haben: Das Waldgesetz aus dem Jahr 2004 war in seiner ursprünglichen Fassung das beste Landeswaldgesetz, das Schleswig-Holstein je hatte. In ihm wurden die unterschiedlichen Ansprüche an die Waldnutzung klug gegeneinander abgewogen und zu einem Ausgleich geführt. Es betonte die besondere Verantwortung des Staats- und Körperschaftswaldes für Belange des Allgemeinwohls. Natur- und Artenschutz, Anpassung an den Klimawandel, natürliche Prozesse und Nutzungsverzicht sowie Waldpädagogik waren gesetzlich verankert. Es ist keineswegs nur Gesetzelyrik. Es ist ein Standard, zu dem wir unbedingt zurückkehren müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Was haben wir dagegen in den vergangenen sieben Jahren erlebt? - Es gab gravierende Rückschritte in der Forstpolitik. Mit der Übertragung des Landeswaldes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts wurden die **Gemeinwohlleistungen** aus dem Gesetz gestrichen und von der jeweiligen Kassenlage abhängig gemacht. Die Haushaltsnotlage des Landes ist uns bekannt. Entsprechend sind die Mittel für die Landesforsten in den vergangenen Jahren geschrumpft. Der Landesrechnungshof schlägt nun sogar vor, sie ganz zu streichen. Dass die FDP sich diesem Vorschlag sogleich freudig anschließt, zeigt nicht nur Unkenntnis in der Sache, sondern es zeigt ein weiteres Mal, dass Sie Ökonomie und Ökologie nicht zusammen buchstabieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie legen ein Waldgesetz vor, in dem die letzten Reste an ökologischen Standards für die Bewirtschaftung unserer Wälder zusammengestrichen werden und der Fokus einseitig auf die **Holzproduktion** gerichtet wird.

Allein zwei Pluspunkte will ich Ihnen zugestehen, und die sollen an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Gentechnisch veränderte Organismen dürfen auch zukünftig nicht in den Wald eingebracht werden, obwohl Sie dies ursprünglich anders vorgesehen hatten. Dies ist ein wichtiges Bekenntnis zur **Gentechnikfreiheit**. Ich danke Ihnen dafür. Allerdings warte ich auch darauf, dass Sie dies unbe-

(Marlies Fritzen)

dingt auch für die Landwirtschaft aussprechen. Hier verweigern Sie sich weiterhin mit Nachdruck.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein zweiter Pluspunkt: Das **Betretungsverbot** ist endgültig vom Tisch. Herr Kollege Hamerich, Sie wissen, dass es andere Möglichkeiten des Schutzes gibt. Sie haben vorhin den Artenschutz angesprochen, es gibt hierfür zum Beispiel den Horstschutz für Großvogelarten in der Brutzeit. Dieser funktioniert wunderbar. Das Betretungsverbot ist also vom Tisch. Diesem längst überfälligen Schritt nach vorn folgen jetzt leider viele Schritte zurück.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Kollegin, vielleicht hat Herr Hamerich noch andere Fragen? - Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich erlaube gern eine Zwischenfrage.

Hartmut Hamerich [CDU]: Frau Kollegin, wie kommen Sie auf die Idee, dass wir im Gesetz ursprünglich manifestieren wollten, dass gentechnisch verändertes Saatgut dort verwendet werden darf? - Gerade Sie haben doch eine Anfrage gestellt, in der dies von vornherein ausgeschlossen worden ist. Dies war nie Bestandteil im Bereich des schleswig-holsteinischen Landeswald. Wir haben nie die Absicht gehabt, dass GVOs Bestandteil des Gesetzes werden sollen. Das war nie beabsichtigt, und das stand auch in keinem Entwurf.

- Herr Kollege Hamerich, leider muss ich Sie hier korrigieren. Der Gesetzentwurf, der zur Beratung vorgelegt wurde, sagte, dass der Passus „Verbot der Einbringung gentechnisch modifizierter Organismen in den Wald“ gestrichen werden sollte. Das haben Sie aufgrund der Verschlankung wahrscheinlich so schnell nicht wiedererkannt. Daraufhin haben wir diese Kleine Anfrage gestellt, und Sie sind dann ja doch noch zur Einsicht gekommen.

Diesem überfälligen Schritt - wir waren beim Betretungsverbot - folgen nun viele Schritte zurück. Wie schon im Landesnaturschutzgesetz wird das **Vorkaufsrecht des Landes** gestrichen. Sie geben damit ohne Not ein bewährtes Instrument zur Sicherung wertvoller Flächen für den Naturschutz aus der Hand, ohne dass dieses irgendeinen Vorteil für die Eigentümer brächte. Es gibt kein einziges sach-

liches Argument dafür, es ist reine Ideologie und Klientelbedienungspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestrichen worden ist auch die Vorgabe, Alt- und Totholz zu erhalten. Sie sagen, das sei ohnehin gang und gäbe. Dass dies nicht stimmt, wissen Sie ganz genau. Gerade dieses Alt- und Totholz ist von existenzieller Bedeutung für viele Arten, die zu schützen Schleswig-Holstein EU-rechtlich verpflichtet ist.

Meine liebe Kollegin Todsens-Reese, andere Dinge, die selbstverständlich sind, wie zum Beispiel, dass Steuern gezahlt werden oder dass Verkehrsregeln einzuhalten sind, stehen auch in Gesetzen. Warum, bitte schön, soll dann nicht dieses in die fachliche Praxis geschrieben werden, wie es auch das Bundesnaturschutzgesetz vorsieht?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestrichen worden ist auch die **Zielbestimmung einer nachhaltigen Forstwirtschaft**, die eben nicht allein auf Holzertrag abzielt, sondern auch biologische Vielfalt von Arten und Lebensräumen, Bodenfruchtbarkeit, Vitalität und Verjüngungsfähigkeit des Waldes sowie auch seine Bedeutung als Kultur- und Erholungslandschaft beachtet und - ich sage dies ganz bewusst, und hören Sie gut zu, Frau Kollegin Loedige - diesen Ansprüchen Rechnung trägt, um einen Begriff aus der Ökonomie zu verwenden. Denn nur wer das Zusammenspiel von Ökonomie und Ökologie - Sie haben ja gerade darauf hingewiesen - unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse beachtet, ist auf Dauer erfolgreich. Nur wenn Geben und Nehmen, Holzernte und Naturschutz in der Waage gehalten werden, sind auch künftig Wachstum und Wohlstand gesichert. Die schwarz-gelbe Ökobilanz ist hier allerdings auf das Erschreckendste unausgeglichen.

„Wald ist mehr als die Summe der Bäume“, hat der streitbare Naturjournalist Horst Stern einmal formuliert. Er hat weiter gesagt:

„Wald lehrt uns, dass Monotonie den Geist verdüstert und das Leben gefährdet: Nur der aus Laub und Nadelbäumen gemischte, am selben Ort jung und alt gestufte Wald ist heiter und standhaft.“

Diese heitere Standhaftigkeit hätte ich mir von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und FDP, gewünscht. Stattdessen sind Sie ein weiteres Mal vor den rein ökonomischen Begehrlichkeiten eingeknickt wie die Monokulturbäume nach dem Sturm Kyrill. Und dieser Schaden ist verheerend.

(Marlies Fritzen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht und den Beschlussempfehlungen des Umwelt- und Agrarausschusses konnten Sie entnehmen, dass sich die Fraktionen intensiv mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung auseinandergesetzt haben. Wir alle hier haben großes Interesse am Wald und seiner Perspektive bekundet und das nicht erst seit der ersten Lesung im September letzten Jahres. Unser Landeswaldgesetz führt die Vorgaben des Bundeswaldgesetzes aus und konkretisiert sie. Unserer Meinung nach ist dies in der Fassung des Gesetzes aus dem Jahre 2004 und den Änderungen im Jahre 2007 gut gelungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sehen nun einen minimalen Bedarf für die Novellierung, aber wenn schon, dann bitte nicht in der Form, die das Landeswaldgesetz jetzt durch den Entwurf der Landesregierung und der die Regierung tragenden Fraktionen erhalten hat.

Zunächst ist festzuhalten, was auch im Ausschuss formuliert worden ist: Wald ist mehr als die Summe seiner Bäume. Wald hat eine große Bedeutung für uns alle. Es gilt, unterschiedliche Interessen miteinander zu vereinbaren, es gilt, die Balance zu halten. Es geht um die Balance zwischen den öffentlichen Interessen, des Artenschutzes, dem Interesse der Waldbesucherinnen und Besucher aus Naherholung und der Kompatibilität mit den Bedürfnissen der Holzwirtschaft. Der Wald gerät unter Druck, und zwar nicht nur durch die vermehrte Holznutzung. Es gibt einige Konflikte und sich gegenüberstehende Interessenlagen.

Wir wollen die **Artenvielfalt** erhalten, also möglichst viele Pflanzen und Tiere schützen. Gleichzeitig wollen wir, dass der Wald - öffentlich genutzt - zugänglich ist. Wir wollen, dass die Waldwege durch Fahrradfahrer und Reiter genutzt werden können. Gleichzeitig wollen wir Ruhezeiten für alle Tiere. Totholz - wir alle wissen es - ist für Tiere und Pflanzen lebensnotwendig, für den Jogger aber kann es lebensgefährlich sein.

Forstleute dürfen bei dieser schwierigen Aufgabe nicht weiterhin alleingelassen werden. Wie gesagt, die Balance zu halten und allen Interessen gerecht

zu werden, ist schwierig. Aber das ist die Aufgabe der gegenwärtigen Landesregierung, eine Aufgabe, die Sie in unseren Augen einmal mehr wieder nur mangelhaft bewältigt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies sieht man deutlich an Ihrem Gesetzentwurf; denn die Balance zwischen den Interessen von Naturschutz, Ökonomie und Naherholung und einer möglichen Vereinfachung und Verbesserung der Verständlichkeit des Landeswaldgesetzes ist Ihnen mit diesem Gesetzentwurf in unseren Augen nicht gelungen. Sie verschlechtern wieder einmal - nichts Neues in unseren Augen. Wir wissen, das **Naturschutz und gesellschaftliche Belange** bei Ihnen immer zugunsten der Wirtschaft zurückgestellt werden. Das zeigt sich im vorliegenden Gesetzentwurf zum Beispiel durch die Streichung des Absatzes 3 in Artikel 1, in dem die genaue Ausgestaltung der nachhaltigen Forstwirtschaft definiert ist. Sie machen wieder einmal vieles falsch und schaden damit auf lange Sicht nicht nur der Natur und den Menschen, sondern in unseren Augen auch der Forstwirtschaft.

Immerhin, was eben auch schon wiederholt wurde, konnten Sie sich dazu durchringen, den Wald vor Gentechnik zu bewahren - immerhin! Alles andere wäre aber auch völlig unverantwortlich gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten sehen wir insbesondere in der Streichung der Präzisierung der guten fachlichen Praxis einen wirklich fatalen Rückschritt. Andere Streichungen, die der Straffung des Gesetzes dienen sollen, sind ebenso unnötig wie folgenschwer, weil sie zu einem Ungleichgewicht der Interessenlagen führen und die ökologische Ausrichtung konterkarieren.

Alles in allem stellen wir also fest, dass es Ihnen mit Ihrem Gesetzentwurf nicht gelungen ist, die nötige Balance zwischen den Interessenlagen des Naturschutzes, der Forstwirtschaft und der Naherholung herzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für den SSW hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spätestens seit der Einführung der intensiven Landbewirtschaftung ist der Wald bei uns seit

(Lars Harms)

Jahrhunderten genutzt, abgebaut und auch ausgebeutet worden. Er wurde für Ackerflächen gerodet, Schweine fraßen sich an den Bucheckern satt, die zu neuen Bäumen hätten werden sollen, und Rinder zerbissen die neuen Triebe. Der Wald wurde vom Menschen als Brennholz, als Holzkohle verfeuert und in Häusern und riesigen Schiffsflotten verbaut. Seit Ende des 18. Jahrhunderts war der Wald schon fast ausgerottet, der Waldanteil lag bei einigen wenigen Prozent. Dass die Regenten der damaligen Zeit den traurigen Rest der Wälder unter Schutz stellten und mit der Aufforstung begannen, hatte aber rein ökonomische Ursachen. Entsprechend wurden primär Plantagen neu angelegt und Hochwälder in Monokulturen umgewandelt, um an neues Bauholz zu kommen.

Heute haben wir wieder einen Waldanteil von 10 %, aber mit den Folgen der damaligen rein ökonomischen Betrachtungsweise kämpfen wir heute immer noch. Aber immerhin: Heute sind wir klüger oder sollten wir klüger sein. Wir wissen um die **Bedeutung intakter Ökosysteme**, um die Wichtigkeit der Biodiversität und um die Funktion des Waldes für Luft und Klima. Außerdem wissen wir um den landwirtschaftlichen, naturhistorischen und kulturhistorischen Wert und um die Freizeitfunktion für die Menschen.

Dieses Wissen ist aber auch eine Verpflichtung. Heutzutage ist es einfach töricht, das Waldgesetz primär an den wirtschaftlichen Interessen der Holzproduktion auszurichten. Eben dies geschieht hier gerade, und das ist ein Rückschritt in das 18. Jahrhundert.

(Beifall beim SSW)

Schleswig-Holstein hat 2004 ein Waldgesetz bekommen, das nicht nur die Forstwirtschaft regelte, sondern auch der naturnahen **Waldbewirtschaftung** ein großes Gewicht verleiht. Eben diese Prioritäten werden aber mit dem Gesetz der schwarz-gelben Landesregierung wieder ausgehöhlt und das konsequent in einer langen Reihe von Zusammenhängen. Ganz offensichtlich ist es dort zu sehen, wo ökologische Standards aus dem **Katalog der guten fachlichen Praxis** einfach gestrichen werden. So sollen das Liegenlassen von Alt- und Totholz und der Verzicht auf weitergehende Entwässerungsmaßnahmen künftig nicht mehr zu den Standards der modernen Forstwirtschaft im Land gehören.

Wir werten dieses als einen massiven qualitativen Rückschritt in der Waldbewirtschaftung. Wie gesagt, das sind Standards, die wir aus anderen Jahr-

hunderten kennen; das sind keine Standards, die wir als Land Schleswig-Holstein und als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland und weltweit anstreben sollten.

Es werden aber nicht nur die Naturschutzstandards gesenkt, um den Holzproduzenten entgegenzukommen. Auch wenn es um die **Erstaufforstung** und die **Waldumwandlung** geht, darunter das Abholzen, kommt diese Novellierung ihnen entgegen. Es ist schon ein Unterschied, ob es heißt: „Die Genehmigung ist zu versagen, wenn ...“, oder „Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn nicht ...“. Dreht man den bisherigen **Genehmigungsvorbehalt** um, stärkt dies den Antragsteller, der möglicherweise massiv in die Entwicklung des Waldes eingreifen will. Dafür ist das Risiko viel zu hoch, dass ohne fachliche Begründung Fakten geschaffen werden können, weil die Behörden personell nicht mehr hinterherkommen können.

Außerdem werden die Kontrollfunktionen und Einspruchsmöglichkeiten der Naturschutzverbände ausgehebelt. Auch die Abschaffung des Schutzwaldes, die großzügigeren Fristen bei der Waldumwandlung, der Verzicht auf ein öffentliches Vorkaufsrecht und die Streichung des Waldberichts sind deutliche Verschlechterungen. Da hilft es wenig, dass die CDU und FDP immerhin beim Betretungsrecht für Privatwälder nachgebessert haben.

Der SSW sieht ebenso wie die Naturschutzexperten keinen Grund, das bestehende Waldgesetz so massiv zu ändern. CDU und FDP wollen in unseren Wäldern neue Prioritäten setzen und den wirtschaftlichen Interessen die Vorfahrt vor ökologischen Belangen geben. Die schwarz-gelbe Waldpolitik ist ein Rückschritt in das letzte Jahrhundert, als die Wälder noch reine Holzproduktionsflächen waren. Der SSW lehnt deshalb das Landeswaldgesetz ab.

Ich hoffe, dass sehr, sehr schnell neue Mehrheiten kommen, die dann dieses Waldgesetz wieder zu dem machen, was es eigentlich sein sollte, nämlich ein ökologisch orientiertes Waldgesetz, das nachhaltige Waldbewirtschaftung im Fokus hat und nicht etwas, wo es nur um Abholzen und um Nutzung geht.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Punkte veranlassen mich nun doch, noch einmal nach vorne zu gehen. Frau Fritzen, bei aller inhaltlichen Übereinstimmung, die wir in der Rede sicherlich gefunden haben, wundere ich mich, dass die CDU dafür gelobt wird, dass sie den Punkt „**Gentechnik**“ aufgenommen hat. Darüber habe ich mich schon im Ausschuss gewundert. Hier wundere ich mich darüber noch mehr. Ich wundere mich auch darüber, dass Herr Hamerich das so ausgeführt hat. Das ist weder durch eine Kleine Anfrage der Grünen noch dadurch entstanden, dass die CDU und die FDP auf einmal eine Erkenntnis hatten, man müsse das mit aufnehmen, da es sowieso geregelt wäre.

Es ist Bestandteil des Bundeswaldgesetzes. Nach dem Willen der Koalition sollen Punkte aus dem **Bundeswaldgesetz** gar nicht aufgenommen werden. Man kann darüber spekulieren, warum Sie diese Punkte explizit herausgegriffen und in das Landeswaldgesetz hineingeschrieben haben, aber der Wahrheit halber muss man erwähnen: Selbst wenn es nicht mit enthalten gewesen wäre, wäre es selbstverständlich Bestandteil.

Zu Herrn Hildebrand fällt es mir jetzt ein bisschen schwer, etwas zu sagen, weil er gerade so etwas Nettos gesagt hat. Dennoch muss ich bei folgendem Satz einhaken: Die Landesforsten sollen dem Landeshaushalt nicht zur Last fallen. - Den Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir waren, als wir die Anstalt gegründet haben - auch wenn die anderen Fraktionen nicht dabei waren, als wir diese Punkte ausgehandelt haben -, mit dem Punkt an sich alle einverstanden. Wir haben damals gesagt, ein Punkt ist besonders wichtig: Wir wollen den Landesforsten bis 2013 Zeit lassen

(Zuruf von der FDP: Ja, so ist es!)

- ja, ich komme dazu noch -, dass sie eine schwarze Null schreiben können. - Verdammt noch mal, dann lassen Sie ihnen doch auch diese Zeit!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Presseerklärungen wie von Frau Loedige, mit dem Inhalt, jetzt kürzen wir einmal in diesem Bereich, heute meine ich es so und morgen meine ich es so, erst soll das gekürzt werden und dann doch wieder anders, schafft Verunsicherung in den Landesforsten. Das ist genau das, was in der Fläche die Unruhe bringt. Warten Sie einmal ab. Vielleicht werden

Sie überrascht sein, was wir 2013 auf den Tisch bekommen.

Ich würde mir wünschen, dass diese Diskussion eben gerade deshalb nicht mehr stattfindet, weil wir uns wirklich alle darüber einig waren, unter diesen Bedingungen der Anstalt Zeit zu lassen. Ich möchte Sie daher auffordern, solche Presseerklärungen und auch solche Wünsche an Haushaltseinsparungen künftig bis 2013 einfach einmal sein zu lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Begrüßen Sie mit mir Angehörige der Uni Kiel - Fachbereich Politik - mit Gästen aus Belarus und den Vorsitzenden des Landesverbandes der Sinti und Roma, Herrn Weiß.

(Beifall)

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es möglich, dass man - das ist auch gut so - unterschiedlicher Auffassung ist. Das wird sich dann auch im Abstimmungsverhalten irgendwie zeigen. Dennoch möchte ich, wenn Unrichtigkeiten dargestellt wurden, diese korrigieren, damit das entsprechend dargestellt wird.

Liebe Kollegin Fritzen, Sie sprachen den **Mischwald** an, den Sie fordern. Den haben wir mit dem Änderungsantrag seinerzeit im Ausschuss beschlossen. Ich verlese § 5 Nummer 3: „Aufbau naturnaher, standortgerechter Mischwälder unter Verwendung geeigneten forstlichen Vermehrungsgutes bei Erhaltung der genetischen Vielfalt“. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag extra noch in den Entwurf hineingeschrieben. Insofern ist dem meiner Meinung nach Rechnung getragen worden.

Dann komme ich noch zu der Geschichte mit dem Altholz. Da ist es letztlich so, dass zunächst einmal durch die verschiedenen Zertifizierungsverfahren - FSC und PEFC und auch bei Natura 2000 - ein **Todholzanteil** von vornherein vorgesehen ist. Insofern ist diesem Punkt auf jeden Fall Rechnung getragen, und wir müssen nicht befürchten, dass der Todholzanteil völlig verschwindet oder nicht mit einem gewissen Prozentsatz erhalten bleibt.

Ich möchte noch einmal auf das zur Last fallen zurückkommen. Ich habe vorhin in meinem Redebei-

(Günther Hildebrand)

trag gesagt „nach einer Übergangszeit“. Ich stehe natürlich auch in Kontakt mit dem Chef der Landesforsten. Wir haben darüber sehr ausführlich gesprochen. Er hat mir gerade in der letzten Woche noch einmal zugesichert, dass es natürlich nach wie vor - Sie als Mitglied des Beirats müssten das auch wissen - die Zielsetzung der Landesforsten ist, im Jahr 2013 eine schwarze Null zu schreiben. Ich finde, das ist auf der einen Seite sehr ambitioniert, aber es ist auf der anderen Seite sehr vernünftig, dass auch bei den Landesforsten darauf geachtet wird, dass nicht zusätzliche Mittel auf Dauer vom Land angefordert werden. Hier sehe ich überhaupt keinen Konflikt.

(Zuruf von der SPD)

Der Punkt „Waldpädagogik“ und die darüber hinausgehende Zielvereinbarung bleiben davon natürlich unberührt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird immer ein Horrorszenario aufgebaut, wenn es darum geht, den Wald in der Öffentlichkeit darzustellen. Privatwald ist ganz schlimm. Der Landeswald ist eigentlich auch schon schlimm, weil er jetzt eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** ist.

Wir haben bei der Umwandlung des Landeswaldes eine Situation vorgefunden - ich nenne nur den wirtschaftlichen Bereich des Landeswaldes -, der eine Unterdeckung von 2 Millionen € hatte. Die haben wir jetzt nicht mehr.

Wir haben **Gemeinwohlleistungen** vorgefunden. Auch der Privatwaldbesitzer ist dazu verpflichtet, Gemeinwohlleistungen zu erbringen. Es geht hier nur um die besonderen Gemeinwohlleistungen, die der Landeswald erbringt. Ich erinnere daran - einige von Ihnen waren dabei -, Waldjugendheime existieren immer noch, und sie existieren sehr gut. Jugendwaldspiele finden immer noch statt, und sie sind super organisiert und werden ehrenamtlich begleitet. Trappenkamp ist eine hervorragende, waldpädagogische Einrichtung bei uns im Land, und sie existiert weiter. Sie existiert auch gut. Das sind alles besondere Gemeinwohlleistungen, die der Lan-

deswald erbringt und die er auch weiter erbringen wird.

Frau Redmann, wir haben damals in der Großen Koalition auch dafür gesorgt, dass Gemeinwohlleistungen weiter Bestand haben werden. Wir haben - das traf meines Wissens damals auf den Zuspruch aller - dafür gesorgt, dass es eine finanzielle Ausstattung dafür gibt und dass diese auch geregelt ist. Dass sie schrittweise minimal zurückgefahren wird, ist die zweite Frage. Sie aber gänzlich infrage zu stellen, weil das Geld mal knapp wird, halte ich für gefährlich.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben weiter eine Zertifizierung, die sich das Land Schleswig-Holstein leistet, nämlich FSC und PEFC. In dieser Zertifizierung ist ganz klipp und klar geregelt, wie hoch der Todholzanteil und der Altholzanteil im Wald zu sein haben. Das müssen wir nicht zusätzlich ins Gesetz schreiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese ganzen Dinge haben wir geregelt, und sie sind gut geregelt. Hören Sie doch endlich einmal damit auf, davon zu reden, wie schlimm der böse Privatwaldbesitzer ist. Der Erste, der im Land Schleswig-Holstein mit naturnaher Waldbewirtschaftung angefangen hat, war der Herzog von Oldenburg. Er war dabei sehr erfolgreich. Das macht er seit 60 Jahren. Warum macht er das? - Weil er weiß, wie es geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nicht erinnern, Herr Kollege Hamerich, dass ich mit einem Wort „privater Waldbesitzer“ gesagt habe, als ich mich gerade darüber ausgelassen habe, dass dieses Gesetz die besonderen Verpflichtungen zum Gemeinwohl für den öffentlichen Wald komplett streicht. Das war genau das Gute in dem Gesetz aus dem Jahre 2004 in seiner Ursprungsfassung, dass es sehr wohl zwischen dem, was von öffentlichem Belang ist, was sozusagen Allgemeinwohlaufgaben betrifft, die man nicht ohne Weiteres zwingend privaten Waldbesitzern auferlegen kann, und privaten Waldbesitzern unterscheidet. Das war das Kluge, das Ausgewogene zu

(Marlies Fritzen)

sagen: Es gibt einen Unterschied, und es gibt eine besondere Verantwortung der **öffentlichen Hand** für **Gemeinwohlleistungen**, die im **Naturschutz** und im **Klimaschutz** bestehen. Damit ist im Übrigen der private Waldbesitzer geschützt. Sie waren mit mir in vielen Diskussionen mit der SDW, in denen aus deren Reihen genau dies wieder gefordert wurde. Ich habe hier mit keiner Silbe den privaten Waldbesitzer nicht nur nicht genannt, sondern schon gar nicht diffamiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Frage von Mischwäldern. Ich habe die intensive Debatte gesehen, die Sie gerade in den letzten Reihen hatten. Im Gesetz steht sehr wohl „Mischwälder“. Es ist sehr wohl ein Unterschied - Kollege Hildebrand, Sie haben in Ihrem ersten Beitrag darauf hingewiesen -, ob wir von „standortgerecht“ oder „standortheimisch“ sprechen. Sie haben sich herausgemogelt und „standortgerecht“ gesagt. Standortgerecht können auch Bäume sein, die hier eigentlich nicht hingehören, zum Beispiel Douglasien. Das ist doch genau die Debatte, um die es geht: schnell wachsende, schnell für die Holzernte zur Verfügung stehende Bäume. **Mischwälder** können auch reine Nadelmischwälder sein, zum Beispiel aus Lärchen und Douglasien. Ich hätte mich gefreut, wir hätten diese Debatte im Ausschuss geführt. Die Anträge dazu lagen vor. Es ist auch eine Fachdebatte. Sie haben keineswegs „Laub-, Nadel- und Mischwälder“ in das Gesetz geschrieben, sondern rein „Mischwälder“. Fachlich besteht da ein riesengroßer Unterschied. Alle Fachkollegen sagen Ihnen, dass Laubmischwälder diejenigen Wälder sind - ich habe vorhin den Kyrillwald genannt -, die am ehesten an solche Kalamitäten und Veränderungen durch den Klimawandel angepasst sind.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippel [DIE LINKE])

Noch ein Letztes zur Frage der Gemeinwohlleistungen im öffentlichen Wald. Sie haben recht. Sie haben das damals in die Zielvereinbarungen zum Anstaltsgesetz geschrieben. Aber Sie haben das von Anfang an unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Das ist auch das, was wir jetzt erleben. Das wird angesichts der Klammheit der öffentlichen Kassen angegriffen. Wenn Sie so häufig in Kontakt mit Herrn Scherer stehen, wie Sie gerade gesagt haben, wird er Ihnen nichts anderes sagen als: Die **Landesforsten** brauchen die öffentlichen Mittel, um die öffentlichen Aufgaben, die über die reinen ökonomischen Verpflichtungen, die sie haben, hinausgehen, zu finanzieren. Diese Aufgaben sind bei Weitem kein

Luxus, sondern notwendig für dieses Land und zum Teil auch EU-rechtlich vorgeschrieben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein langer Weg zu einem neuen **Landeswaldgesetz** steht heute kurz vor seinem Abschluss. Immerhin wurde fast zwei Legislaturperioden über die Novellierung des Landeswaldgesetzes beraten. Dabei ging es um Punkte wie das Betretensrecht oder die gute fachliche Praxis. Um es einmal positiv auszudrücken: Nach dieser langen Zeit kann, denke ich, niemand behaupten, er wäre nicht ausreichend gehört worden oder sei nicht zu Wort gekommen. Das gilt für Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, genauso wie für Interessierte und die betroffenen Verbände. Ich denke, dass im Verlauf der Beratungen auch viele Dinge einvernehmlich beraten wurden. Ich möchte allen danken, die sich in dieser langen Zeit konstruktiv in die Diskussion eingebracht haben.

Die Landesregierung ist in der 17. Wahlperiode mit klaren Zielen für die Umweltgesetzgebung gestartet und setzt diese Ziele auch um.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, leider!)

Die Gesetze sollten modernisiert, verschlankt und anwendungsfreundlicher gestaltet werden, und das Waldgesetz ist ein Glied in dieser Kette. Ich finde, das heute zur Abstimmung anstehende Ergebnis kann sich sehen lassen.

Einige wichtige Punkte aus meiner Sicht: Wir befreien den gesamten Gesetzestext von deklaratorischer Prosa und von Vorschriften, die teilweise in drei Jahrzehnten in ihrer Existenz nicht einmal zur Anwendung gekommen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir geben den Waldbesitzern größere Handlungsfreiheit bei ihrer **Waldbewirtschaftung**. Dies finde ich sachgerecht und gerechtfertigt. Wer hat die Wälder denn über Jahrzehnte und Jahrhunderte gepflegt und gestaltet? Das waren die Waldbesitzer und För-

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

ster, denen ich an dieser Stelle, Herr Harms, meinen ausdrücklichen Dank dafür ausspreche, dass wir die Wälder in der heutigen Form haben.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Wir belassen es bei strengen Regelungen für Kahlschläge und Waldumwandlungen. Das sind wir bei unserem geringen Waldanteil von nur 10 % der Sache schuldig.

Wir haben eine Genehmigungsfiktion in das Gesetz aufgenommen, um Antragsverfahren künftig zügig und effizient abwickeln zu können.

Wir haben uns intensiv mit der Betretensregelung, ob zu Fuß, zu Pferd, mit Hund, mit Gewehr, zur Nachtzeit oder am Tag, auseinandergesetzt. Ich muss sagen: Nach all den Gesprächen, die wir geführt haben, ist es schon erstaunlich, welche divergierenden Interessen hier aufeinanderprallen. Da hilft nur ein fairer Kompromiss, den wir mit Ihrer Hilfe gefunden haben.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der wäre schön gewesen!)

Ich begrüße die gefundene Regelung, auch wenn einige Gruppierungen das **Waldbetretungsrecht** und die neuen Reitregelungen sicherlich nicht vorbehaltlos bejubeln werden.

Wir stehen weiterhin dazu, dass unsere privaten Waldbesitzer - selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts - eine angemessene fachliche und finanzielle Förderung erhalten. Denn die **Förderung** ist ein wichtiges forstliches Steuerungsinstrument. Ohne Förderung wären zum Beispiel der Waldbau nach ökologischen Kriterien oder die Pflege gesunder Mischwälder kaum finanzierbar.

Hinsichtlich der **Landesforsten** wäre ich dankbar, wenn das, was dort durch die nachhaltige Bewirtschaftung gemacht und durch die vielen ökologischen Leistungen, die wir erbringen, erreicht wird, einmal positiv angemerkt würde.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Wir machen heute einen wichtigen forstpolitischen Schritt nach vorn. Das kann ich in den Anträgen von SPD und Grünen nicht erkennen. Mir ist es wichtig, dass die erheblichen Holzvorräte Deutschlands und auch Schleswig-Holsteins nachhaltig bewirtschaftet und genutzt werden. Unser nachwachsender umweltfreundlicher Rohstoff Holz kann und soll genutzt werden. Wir möchten dauerhafte, ver-

lässliche und verständliche Rahmenbedingungen schaffen für beide, für Waldbesitzer und für Waldnutzer. Der Wald wächst nicht in Legislaturperioden. Der Wald braucht Jahrzehnte und Jahrhunderte beharrlicher Pflege, um künftigen Generationen Erträge zu liefern. Deshalb hoffe ich, dass wir im internationalen Jahr der Wälder einen Meilenstein setzen, an dem sich die Waldbesitzer und -bewirtschafter über einen längeren Zeitraum orientieren können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1067, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/1067 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW in der Fassung der Drucksache 17/1577 angenommen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 5, 21 und 41 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1100](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 17/1605](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1640](#)

b) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1591 (neu)

c) Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1348

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozial-
ausschusses
Drucksache 17/1585

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und
Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas
Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, der Einfachheit hal-
ber verweise ich auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es
Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der
Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Ab-
geordneter Arp von der CDU-Fraktion.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir
wählen heute einen Weg, der etwas unüblich ist,
nämlich den Weg der drei Lesungen. Aber § 28 un-
serer Geschäftsordnung lässt dies ausdrücklich zu.
Wir sollten das auch machen, denn es gehört zum
Selbstverständnis des Parlaments, sich mit einem
solch umfassenden Thema auch ausführlich zu be-
schäftigen und hier darüber zu debattieren. Das ist
auch kein neues Verfahren, denn auch andere Lan-
desparlamente, beispielsweise die in Nordrhein-
Westfalen oder auch Hessen - zum Beispiel beim
Lehrerfortbildungsgesetz oder beim Kinderbil-
dungsgesetz in Nordrhein-Westfalen oder in Hessen
bei der Abschaffung der Studiengebühren -, haben
schon drei Lesungen zu umfangreichen Vorhaben
durchgeführt. Ich halte es auch für angemessen,
dass wir das hier in dieser Form diskutieren.

Warum machen wir das? Wir haben eine sehr um-
fangreiche Anhörung in den Ausschüssen durchge-
führt. Insbesondere den Mitgliedern des Innen- und
Rechtsausschusses sei an dieser Stelle auch einmal

gedankt für die große Konzentration bei dem um-
fangreichen Werk, das sie sich an zwei Tagen ha-
ben vortragen lassen. Es gibt sehr viele Umdrucke,
die sicher auch alle gelesen haben.

Ziel unseres Entwurfs ist es nach wie vor, einen un-
kontrollierten und unregulierten Markt, der in ei-
nem rechtsfreien Raum besteht, nämlich den **Inter-
netmarkt**, zu einem rechtssicheren Raum zu ma-
chen. Es geht darum, die **Kontrolle** über einen
Markt zu erlangen, um zu sehen, wer dort eigent-
lich spielt, wer dort anbietet - beide Seiten. Diese
zu kontrollieren, ist das Ziel von CDU und FDP.

Hier geht es jetzt darum, diesen Markt zu erschlie-
ßen, zu kontrollieren und ganz nebenbei - nicht
ganz uneigennützig - zu sehen, dass wir dabei auch
Geld einnehmen, Geld das unser Landeshaushalt
dringend braucht. Es geht aber auch darum, dafür
zu sorgen, dass der Bereich, der heute unterfinan-
ziert ist, der Bereich der **Suchtprävention**, aber
auch der Suchtforschung, gestärkt wird.

Bei den Änderungsanträgen, die wir jetzt vorge-
stellt haben, geht es unter anderem darum - ich will
sie jetzt nicht alle im Einzelnen aufzählen, Sie ha-
ben das sicherlich gelesen -, dass die Genehmigung
von Veranstaltungen und von **Glücksspielen** künf-
tig zu versagen ist, wenn wir der Meinung sind,
dass der Veranstalter unzulässig ist. Das ist neu.

Die erste Genehmigung von Veranstaltungen von
Glücksspielen wird auf sieben, nicht mehr nur auf
zwei Jahre begrenzt. Das hängt damit zusammen,
dass der Vertrag der 15 Bundesländer für die Kon-
zession ebenfalls eine Laufzeit von sieben Jahren
vorsieht.

Bei dem **Lottomonopol** - das haben wir immer
wieder gesagt - wollen wir bleiben. Wir glauben
aber, dass es sinnvoller ist, das Thema nicht vom
Blickwinkel der Spielsucht her zu betrachten - das
gilt nur für Lotto, ich bleibe jetzt allein beim Lot-
to -, sondern aus der Sicht der effektiven Manipula-
tions- und Suchtprävention. Darin besteht die grö-
ßere Gefahr, und das rechtfertigt auch, beim Lotto
das Monopol beizubehalten.

Weiter soll der Ausschuss künftig auch spielsüchti-
ge Personen aus **Spielbanken** ausschließen können,
wenn ein berechtigter Hinweis Dritter vorliegt.
Auch das ist neu. Die Person kann dann gegenüber
dem Ausschuss oder wem auch immer - nicht dem
Parlament oder uns -, der Spielbankenaufsicht oder
dem Betreiber erklären, dass sie weitermachen will.

Sportlern soll untersagt werden, selbst an **Sport-
wetten** teilzunehmen. Ein Verstoß dagegen wird

(Hans-Jörn Arp)

mit einer hohen Geldstrafe belegt. Wer Wetten veranstaltet, darf Wettkunden selbst keine Kredite gewähren. Die Werbung muss klarstellen, dass sie sich nicht gezielt an Minderjährige richtet, sondern umgekehrt, Minderjährige müssen vor der Werbung geschützt werden.

Hinsichtlich des Sozialkonzepts werden die Bestimmungen noch präziser gefasst. Anbieter öffentlicher Glücksspiele müssen unter anderem im Rahmen der **Prävention** leicht zugänglich und leicht verständliche Informationen über Spielrisiken, Adressen von Beratungsstellen und Erhebungsbögen zur Selbsterkennung von Suchtgefährdung bereitstellen. Der Prüfstelle ist alle zwei Jahre ein Bericht über die Anstrengungen der Glücksspielanbieter zuzuleiten.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der **Prüfstelle** wird neu gefasst, unter anderem gehören zukünftig je ein Repräsentant des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Verbraucherschutzes, der Suchtverbände, des Finanzministeriums - das ist ganz wichtig - und des organisierten Sports dem Fachbeirat an.

Ganz präzise werden wir da, wo wir sagen, von den zusätzlichen Einnahmen aus dem Aufkommen aus der Abgabe der Online-Glücksspiele 5 % zur **Finanzierung** der **Suchtarbeit** sowie zur Finanzierung der **Schuldner- und Insolvenzberatung** einsetzen. Das ist Geld, das zusätzlich kommt, zusätzlich zu dem, was wir im Ausführungsgesetz für die Verteilung der Lottomittel an den Sport schon längst hier beschlossen haben. Das muss natürlich in der dritten Lesung in den endgültigen Entwurf mit aufgenommen werden. Das sind alles Beispiele für Änderungen, die wir mit aufnehmen werden.

Da wir mehrere Tagesordnungspunkte miteinander beraten, möchte ich noch etwas zu dem Antrag der Grünen sagen. Ich möchte in einigen Fällen auch ganz präzise auf ihn eingehen. Ein Mindestabstand von **Spielhallen** zu Jugendzentren, Schulen und Einrichtungen vorwiegend für Kinder- und Jugendliche - darüber ist sicherlich zu diskutieren. Die personellen Vorgaben für die Spielhallenbetreiber - auch das ist ein sinnvoller Ansatz, über den man sicherlich diskutieren kann. Eine weitere Kontrollpflicht der Spielhallenbetreiber insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der jugend- und spielerschutzrechtlichen Bestimmungen in Räumlichkeiten - auch das können wir mittragen.

Man muss deutlich sagen: Wenn wir auf der einen Seite sagen, wir greifen ins Internet ein, um zu kontrollieren, dass der Spieler- und der Jugendschutz gewährleistet wird, weil er zurzeit nicht stattfindet,

muss das Gleiche auch für die Spielhallen gelten. Wir können das eine nicht von dem anderen trennen,

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn sonst wäre das nicht kohärent.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja, ist klar. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit bei Ihnen und erwarte von Ihnen noch weitere konstruktive Vorschläge in den Beratungen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf noch einmal an die Ausschüsse zu verweisen, zusammen mit den Anträgen der Grünen, damit man insbesondere im federführenden Innen- und Rechtsausschuss noch einmal weitergehend über die Thematik diskutieren kann. Ich freue mich danach auf die dritte Lesung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der letzten Ministerpräsidentenrunde hat der Regierungschef Sachsen-Anhalts erklärt, man sei „auf einem guten Weg“ - so hieß es - zu einem einheitlichen **Glücksspielstaatsvertrag**. Die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen aller 16 Länder seien sich einig - so war es den Medien zu entnehmen -, dass es im Oktober einen finalen Beschluss geben soll. Dies habe auch die schleswig-holsteinische Landesregierung bekräftigt.

Zeitgleich hat der schleswig-holsteinische Finanzausschuss mit den Stimmen von Schwarz-Gelb beschlossen, dass wir nun doch bereits im August 2011 die abschließende dritte Lesung des Glücksspielgesetzes durchführen wollen. Ich stelle fest, CDU und FDP ist es relativ wurscht, wie der Wunsch nach Gemeinsamkeit in Berlin ausgeht und ob es eine bundesweite Lösung geben wird. Ihnen scheint es auch egal zu sein, ob es Zusagen des Ministerpräsidenten gibt oder gegeben hat, sich um eine einheitliche Lösung zu kümmern.

Herr Abgeordneter Carstensen, wir sind sehr darauf gespannt, wie Sie sich bei der Abstimmung im Au-

(Monika Heinold)

gust verhalten und wie Sie dann Ihr Verhalten den anderen Ministerpräsidenten erklären werden. Für Sie wird sich doch die Frage stellen: Solidarität mit den anderen Bundesländern oder Nibelungentreue zu Ihrem Kollegen Kubicki?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer grünen Sicht - das haben wir immer wieder gesagt - wäre ein Alleingang des Landes unverantwortlich. Es wäre eine Kampfansage an alle anderen Bundesländer, wenn wir ein Glücksspielgesetz beschließen, ohne den verabredeten Einigungstermin abzuwarten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bekommt man denn eine Einigung hin, Frau Heinold? Wie verhandelt man denn?)

- Herr Kubicki, ich weiß es, aber ich verrate Ihnen das nicht.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja richtig, auch der Staatsvertrag hat noch erhebliche Schwächen und muss nachgebessert werden. Aber auch der Entwurf von CDU und FDP kann nicht der letzte Aufschlag sein, denn er enthält die Maximalposition einer grenzenlosen Liberalisierung.

Jetzt ist Kompromissbereitschaft gefragt. Jetzt müssen CDU und FDP in Schleswig-Holstein deutlich machen, ob sie immer noch die notwendige Distanz zu den Glücksspielanbietern haben und ob sie bereit sind, Kompromisse einzugehen, statt auf Formulierungen zu bestehen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den „Financial Times“ vom 22. Juni 2011 war

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- mit Freude, Herr Arp, ich will nicht alles zitieren, obwohl es Spaß bringen würde - zu lesen, dass Sie sagen: 40 Millionen bis 60 Millionen € für die Landeskasse. Weiter hieß es in dem Bericht:

„Der Trick: In Schleswig-Holstein zugelassene Internetseiten könnten in ganz Deutschland aufgerufen werden. Die Steuern und Abgaben aber blieben in Kiel.“

Herr Arp, spätestens seit der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss müssten Sie wissen, dass

Nicht-Schleswig-Holsteinerinnen und -Schleswig-Holsteiner sich strafbar machen, wenn sie bei uns im Netz auf den Seiten von Anbietern spielen, die in ihrem Bundesland nicht zugelassen sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Quatsch! Mein Gott!)

- Wir haben jetzt noch einmal eine Kleine Anfrage gestellt. Es kann sein, dass die Auskunft in der Anhörung, der Sie nicht beigewohnt haben, Herr Kubicki, falsch war. Bisher hat keiner widersprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Landesregierung hat heute die Gelegenheit, das geradezurücken.

Ich nehme einmal 50 Millionen €. Das würde für die **Sportwetten** einen Jahresumsatz von 2,5 Milliarden € bedeuten. Das funktioniert doch - wenn überhaupt - nur, wenn auch Nicht-Schleswig-Holsteiner und -Schleswig-Holsteinerinnen mitspielen, sich also nach der jetzigen Erkenntnis strafbar machen. Die neue Innen- und Rechtspolitik würde dann heißen - -

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist doch Unsinn! - Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

- Ich kann Ihnen nur sagen: Ich war bei der Anhörung, Frau Loedige. Dort wurde die These vertreten. Heute hat die Landesregierung zu sagen, dass das so nicht stimmt. Bisher steht das als Ergebnis der Anhörung im Raum. Im Gegensatz zu Ihnen nehme ich an Anhörungen teil und wäge dann auch die Argumente ab.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das einzig Neue an der heutigen zweiten Lesung, die wir nicht gebraucht hätten, ist, dass sich Herr Kalinka in der Zwischenzeit noch einmal für ein schleswig-holsteinisches **Spielhallengesetz** positioniert hat und wir damit die Möglichkeit haben, für unseren Antrag eine Mehrheit zu finden. Deshalb haben wir ihn wieder eingebracht. Wir freuen uns, dass es das Signal gibt, ihn diesmal nicht wieder abzulehnen, sondern in den Ausschuss zu überweisen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: So sind wir!)

- Kollege Arp, damit sind wir einen Schritt weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Monika Heinold)

Das Spiel um Geld heißt zwar Glücksspiel, aber es stürzt viele Menschen ins Unglück. Deshalb müssen wir **Sucht- und Schuldnerberatung** in dieser Debatte einen hohen Stellenwert einräumen. Deshalb sollten wir uns über Spieler- und Jugendschutz weitere Gedanken machen und zu Veränderungen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Andreas Beran das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie kommen doch nicht in die Lage! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Im nächsten Jahr wird das Sparkassengesetz wieder geändert!)

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute mit dem Entwurf des schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetzes ein besonders bemerkenswertes Gesetz. Warum bemerkenswert? - Bemerkenswert nicht nur, weil es noch immer handwerklich schlecht gemacht ist, sondern weil es ein Gesetz ist, mit dem einige Abgeordnete aus den Regierungsfractionen ohne Rücksicht auf Verluste bestimmte Klientelinteressen bedienen wollen und damit gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes handeln.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie etwas zur Sache sagen?)

Es verwundert schon ein wenig: Wie viel Zeit benötigt die FDP denn noch, um zu verstehen, dass es vor allem ihrer Klientelpolitik geschuldet ist, dass sie all ihre Glaubwürdigkeit eingebüßt hat und darum am laufenden Band Wahlen verliert?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb geht es auch der SPD so gut!)

Völlig unverständlich ist aber, dass eine Partei wie die CDU, die über eine klare ordnungspolitische Tradition und Wertorientierung verfügt, kurz davor ist zuzulassen, dass es zu einer **Kommerzialisierung des Glücksspiels** und zu einer Isolierung des Landes kommt. Konsequenter wäre es, das Las Vegas in Wacken oder Strande zu errichten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Anhörung und die Arbeit in den Ausschüssen haben eindrucksvoll einige Punkte aufgezeigt, die ich hier noch einmal zusammenfassen möchte. Ich möchte an dieser Stelle jedoch auch der Ausschussgeschäftsführung für die umfassende Zusammenstellung der Synopse danken, was sicherlich eine Heidenarbeit, aber für uns sehr hilfreich war.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das Gesetz würde zu einem Einbruch der Einnahmen führen. Die heute von Lotto für das Land bereitgestellten 100 Millionen € würden wegfallen, da das Gesetz zum Ende der ausschließlich staatlichen Lotterieregelung führen würde und der Steuersatz von 1 bis 2 % auf den Umsatz viel zu niedrig ist, um überhaupt nennenswerte Beträge zu generieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dies kann gerade in Zeiten knapper Kassen nicht im Interesse des Landes sein. Mehreinnahmen würde es mit dem Gesetz in keinem Fall geben. Betroffenen von **Einnahmeverlusten** wären vor allem der Breitensport, die Wohlfahrtsorganisationen, die Kunst und Kultur sowie der Umwelt- und Denkmalschutz. Auch auf explizite Nachfragen während der Anhörungen konnten selbst die Anbieter nicht etwas zu den Einnahmeerwartungen sagen.

Das Gesetz würde zu einer maßlosen Kommerzialisierung des Glücksspiels führen. In einem solchen Las Vegas des Nordens wären die Schleswig-Holsteiner mit einer Flut von aggressiven, suchtgefährdenden Glücksspielangeboten konfrontiert.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Online!)

Erhebliche soziale Kollateralschäden wären die Folge. Wenn Sie bei der Anhörung dabei gewesen wären, hätten Sie gewusst, dass auch online durchaus Dinge zu ordnen sind. Das haben wir da zumindest zu hören bekommen.

Dies alles nur, damit einige Politiker ihr Klientel befriedigen können. Wenn dieselben Politiker jetzt verkünden, sie wollten mehr für die Suchtprävention tun, ist das entweder an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten oder aber geradezu folgerichtig, denn sie müssen schon jetzt für die vielen neuen Spielsüchtigen Sorge tragen, für die sie selbst verantwortlich sein werden.

(Andreas Beran)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Dr. Christian von Boetticher [CDU]:
Online!)

Das bisherige **Suchthilfesystem** wird das kaum noch leisten können.

Das Gesetz ist europarechtswidrig und verfassungswidrig, denn der angestrebte Alleingang ist das Gegenteil einer kohärenten Glücksspielregelung, welche insbesondere vom EuGH gefordert wird. Der **Alleingang** würde **Schleswig-Holstein** nicht nur im Kreis der Bundesländer isolieren, sondern auch auf gefährliches Terrain bringen. Beabsichtigt ist, dass zum Beispiel Lotterianbieter von Schleswig-Holstein aus in ganz Deutschland tätig werden und Einnahmen in das Las Vegas des Nordens lenken. Das ist und bleibt aber illegal, und die anderen Länder werden es nicht akzeptieren, dass es zu einem solchen inoffiziellen Länderfinanzausgleich kommt.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund sind die gehandelten Zahlen im Hinblick auf Mehreinnahmen schlichtweg eins: Phantomzahlen. Jetzt in Schleswig-Holstein illegal handelnde Anbieter sollen legalisiert werden, um dann kontrolliert in anderen Bundesländern illegal Lotterien und Wetten anzubieten. - Das kann doch nicht wahr sein!

Im Übrigen ist im Hinblick auf die EU darauf hinzuweisen, dass die Notifizierung nur ein Informationsverfahren und eben kein Genehmigungsverfahren ist. Die EU-Kommission hat hier schlicht nichts zu genehmigen. Das Gesetz gefährdet fast 5.000 Arbeitsplätze, weil das Risiko billigend in Kauf genommen wird, dass die schleswig-holsteinische **Lottogesellschaft** nicht mehr im Lottoblock bleiben kann. In einem solchen Fall gäbe es in Schleswig-Holstein das bewährte Lotto nicht mehr. Damit würde ein zentrales Standbein der Lottoannahmestellen wegbrechen - und dies nur, damit kommerzielle Wett- und Kasinoanbieter von Steueroasen aus nach Schleswig-Holstein expandieren können? - Eine solche Politik kann nicht Aufgabe eines Mittelstandsbeauftragten der Landesregierung sein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mittlerweile liegt die Drucksache 17/1640 vor, die die von den Fraktionen der CDU und FDP avisierten Änderungen des Glücksspielgesetzes enthält. Nach wie vor kann unter anderem ein alleiniger Veranstalter von Lotterien eine betraute privatrechtliche Gesellschaft sein. Laut EU-Kommission ist die entsprechende Konzession nach einem europa-

weiten Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Wie auf dieser Grundlage von einem Bemühen, die Arbeitsplätze bei Nordwest Lotto zu sichern, noch die Rede sein kann, bleibt ein Geheimnis.

Der Alleingang unseres Landes ist der falsche Weg. Das Glücksspielgesetz ist das Gegenteil einer verantwortungsvollen und kohärenten Glücksspielregelung. Wir appellieren an jeden einzelnen Abgeordneten in diesem Haus: Schauen Sie sich alle Fakten genau an! Hinterfragen Sie jedes Argument! Lassen Sie sich nicht von Klientelinteressen vereinnahmen! Entscheiden Sie sich gegen die Kommerzialisierung des Glücksspiels, welche die Suchtgefahren steigert, die Einnahmen des Landes gefährdet und Schleswig-Holstein isoliert! Unser Land darf nicht zum Las Vegas des Nordens werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder bemerkenswert, mit wie vielen Vorurteilen und mangelndem Wissen Debatten geführt werden. Soweit ich mich erinnern kann, war der Vorschlag der Union zur Novellierung des Glücksspielrechts in Schleswig-Holstein bereits in der Großen Koalition auf dem Tisch. Da war die FDP gar nicht beteiligt. Herr Stegner, Sie haben darüber auch Debatten geführt, wenn ich mich richtig erinnere. Der Ministerpräsident hat damals unter Ihrer Beteiligung eine Protokollnotiz zum **Glücksspielstaatsvertrag** abgegeben, in der er erklärt hat, dass er das alles für nicht zugänglich und rechtswidrig hält.

Unabhängig von dieser Frage bemühen wir uns darum, die Debatte zu versachlichen. Ich finde es immer wieder gut, wenn man mit moralischen Kategorien wie Gut und Böse kommt und nicht nach Effizienz fragt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Stegner, Sie sollten nicht nur twittern, sondern vielleicht jetzt einmal online gehen und gucken, wer alles bundesweit, europaweit, weltweit online spielen kann.

(Wolfgang Kubicki)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das sollten Sie einmal tun, um Informationen zu gewinnen. - Ein Markt, der von deutschen Behörden bisher nicht kontrolliert werden kann. Genau das wollen wir ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es scheint, als ob so manchem der 15 Ministerpräsidenten erst jetzt dämmert, welche Probleme mit ihrem Entwurf verbunden sind. Anders kann ich mir den Rückzug auf Raten, der durch den aktuellen Umlaufbeschluss gefasst wurde, nicht erklären. Die Regierungsfractionen in Schleswig-Holstein haben mit ihrer Position von Anfang an auf die Probleme aufmerksam gemacht, insbesondere auf die Unvereinbarkeit mit europäischem Recht.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch auf das Vorgehen von Interessenverbänden und Lobbyisten des deutschen Lotto- und Totoblocks eingehen. Ich finde es empörend, wenn sie in einer sachlichen Debatte, bei der man in einer Demokratie zweifellos unterschiedliche Ansichten vertreten kann, mit den Ängsten und Emotionen ihrer Beschäftigten spielen. Fakt ist: Nicht das kommende **Glücksspielgesetz** von Schleswig-Holstein gefährdet das **Lottomonopol**, sondern der **Glücksspielstaatsvertrag** der Ministerpräsidentenkonferenz. Wenn dieser Staatsvertrag, wie sich immer mehr abzeichnet, von der EU-Kommission nicht genehmigt wird, dann besteht die Gefahr, dass die Bundesländer schon aus Zeitmangel am 1. Januar 2012 ohne eine gültige Glücksspielregelung dastehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das würde die Existenz der Lottogesellschaften und ihre Arbeitsplätze gefährden. Dieses Verhalten ist verantwortungslos.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Stegner, Sie sollten vielleicht einmal lesen, was Sie früher gesagt haben. Ich kann mich an die Debatte über das **Sparkassengesetz** vor einem Jahr erinnern. Sie waren da der Bewahrer der Menschen, die sonst in Schleswig-Holstein verarmen würden, weil die angebliche Privatisierung von Sparkassen dazu beitragen würde, Unheil über das Land zu bringen. Heute sagt der Sparkassen- und Giroverband: Es war eine glückliche Lösung, die wir gefunden haben. Heute sind alle froh, dass wir ein solches Gesetz haben. Vielleicht sollten Sie sich daran einmal erinnern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich. Herr Oppositionsführer!

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, können Sie sich daran erinnern, dass Sie in diesem Hohe Hause im Zusammenhang mit dem Sparkassengesetz ausgeführt haben, dass der Weg, den die schwarz-gelbe Regierung gewählt hat, der zweitbeste Weg sei, weil Sie sicher seien, dass durch europäisches Urteil Ihr eigentliches Ziel, die Privatisierung, erreicht werden würde?

- An diese Aussage kann ich mich nicht erinnern. Herr Kollege Stegner, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie, weil Sie sich ja daran erinnern, mir die Fundstelle zeigen könnten. Es ist eine übliche Methode, etwas in den Raum zu stellen, was sich anschließend als nicht tragfähig erweist, was man hier, Frau Kollegin Heinold, aus der Erinnerung alles so sagen kann.

(Beifall bei der FDP - Zurufe)

Ich habe vernommen, dass man sich in Brüssel sehr darüber wundert, dass die Länder trotz der vielen Bedenken zum Glücksspielstaatsvertrag weiter an ihrem Kurs festhalten. Wenn in den vergangenen Wochen von Sturheit und Uneinsichtigkeit beim Glücksspiel die Rede ist, kann damit nicht unser Vorgehen in Schleswig-Holstein, sondern allein das der Staatskanzleien in den anderen 15 Bundesländern gemeint sein. Die Stellungnahme der **EU-Kommission** zum Notifizierungsverfahren wird dies nach unserer Auffassung eindeutig belegen. Wir haben nur noch wenige Wochen, um das zu sehen.

Unsere Position vertritt mittlerweile auch der **Deutsche Sportbund**, und zwar im Spitzensport. In einem Gastbeitrag der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom vergangenen Freitag hat der Geschäftsführer der Deutschen Fußball Liga, Christian Seifert, einzig das schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz für kompatibel mit dem EU-Recht gehalten. Der Glücksspielstaatsvertrag - so Seifert - sei europarechtlich beanstandenswert und müsse gründlich überarbeitet werden.

Einige Stimmen hier im Landtag meinten in der Vergangenheit, wenn 15 Bundesländer eine andere Auffassung teilen, könne die gegenteilige Meinung

(Wolfgang Kubicki)

eines Einzelnen nicht richtig sein. Ich darf Sie daran erinnern: Galileo hat am Ende auch recht bekommen, als er sagte: Eppur si muove - und sie bewegt sich doch. In dem Zusammenhang möchte ich an eines erinnern: Es war schon einmal Schleswig-Holstein - bei der Frage der Neuordnung des Rundfunkwesens -, das alleine gegen die anderen Bundesländer agiert hat. Die Konsequenz war, dass wir heute R.SH und private Fernsehsender haben. Ich bin gespannt, ob sich der Kollege Stegner hier hinstellt und sagt, auch das werde er wieder rückgängig machen, wenn er in der Regierung sitzt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in unserem Gesetzentwurf weitgehende Veränderungen vorgenommen, wir haben aus den Stellungnahmen der Anhörung drei zentrale Punkte herausgehoben.

Erstens: Wir haben die Forderung nach einer hohen Qualität des Spielerschutzes nochmals konkretisiert. Mit ist kein Glücksspielgesetz und erst recht kein Glücksspielstaatsvertrag bekannt, der sich mit dem Thema **Suchtprävention** so intensiv auseinandersetzt, wie wir es getan haben.

Zweitens: Wir haben den **Genehmigungsprozess** für Veranstaltungs- beziehungsweise Vertrieblizenzen von Glücksspielen noch deutlicher formuliert.

Drittens: Wir werden als Erste die **Suchtverbände** und die **Schuldner- und Insolvenzberatung** - das ist gesetzlich fixiert - finanziell an den Einnahmen beteiligen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition redet gern von und mit Suchtverbänden, hat sich aber nie dazu durchringen können, diesen die dringend notwendigen finanziellen Mittel zukommen zu lassen. Frau Kollegin Heinold, ich würde mir wünschen, dass die Kommunen, beispielsweise auch die Stadt Kiel, von ihrer Automatensteuer, durch die sie 2010 immerhin 14,5 Millionen € eingenommen haben, auch die Suchtprävention ein wenig an den Einnahmen teilhaben ließen. Viele Kommunen tun dies bedauerlicherweise nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Antrag der Grünen und ihrer Forderung nach einem **Spielhallengesetz**. In Schleswig-Holstein liegt die Zahl der Spielhallenkonzessionen seit 2000 stabil bei 443 bei gleichzeitigem Rückgang der Spielhallenstandorte von 370 auf 338. Dabei ist bemerkenswert, dass die Problematik vor allem in den Kommunen in Erscheinung tritt, die die weitreichenden

planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten nicht nutzen, die ihnen die Baunutzungsverordnung ermöglicht. Als Liberaler und Landtagsabgeordneter vertrete ich weiterhin den Gedanken des Subsidiaritätsprinzips.

Einen kritischen Punkt möchte ich zum Antrag der Grünen besonders betonen. Wenn Sie bestehende Genehmigungen entziehen möchten, muss Ihnen bewusst sein, dass Sie in die Eigentumsrechte eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetriebe eingreifen. Ein solches Gesetz würde in der Folge Schadensersatzansprüche gegen das Land nach sich ziehen. Ein solches Gesetz sollten wir als Konsolidierungsland so nicht aufnehmen.

Ich teile die Auffassung des Kollegen Arp, dass wir im Ausschuss sowohl die Frage des Spielhallengesetzes als auch die von mir in wesentlichen Teilen mitgetragenen Überlegungen zur Verschärfung der Spielhallenverordnung intensiver diskutieren sollten. Ich wäre froh, wenn wir in beiden Punkten zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Ich sage Ihnen zu, dass wir uns an der Debatte konstruktiv beteiligen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr verwundert über das Vorgehen hier mit den drei Lesungen. Sie haben das damit begründet, dass es ein wichtiges Gesetz sei. Wir haben hier schon elementare, wichtige Themen in zwei Lesungen diskutiert und verabschiedet. Ihr Vorgehen zeigt die falsche Prioritätensetzung, die die regierungstragenden Fraktionen vornehmen.

Ich finde, die heutige zweite Lesung - Frau Heinold hat es schon gesagt - ist ein schlechter Witz, absurdes Theater. Sie haben gerade versucht zu retten, was zu retten ist, indem Sie kurzfristig einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt haben. In der dazugehörigen Presseerklärung betonen Sie, dass **Suchtprävention** keine Alibiveranstaltung sei. Da werde ich wirklich misstrauisch. Meiner Meinung nach - das ist auch das Ergebnis der Ausschussberatungen - steigt die Glücksspielsuchtgefahr dann, wenn das Angebot vergrößert ist.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, das beste Mittel gegen die Glücksspielsucht

(Ulrich Schippels)

ist die Versenkung ihres Gesetzentwurfs in der Ostsee.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Jetzt mit ein paar Trostpflasterchen zu kommen und zu sagen, wir wollen doch etwas in die Suchtprävention stecken, finde ich absurd. Herr Kubicki, das wäre ja so, als wenn Sie Schusswaffen freigeben wollen und gleichzeitig das Geld für Krankenhäuser aufstocken, damit die die Schusswaffenverletzungen kurieren können, beziehungsweise auch ein bisschen Geld für die Beerdigungskosten derjenigen geben, die von Schusswaffen getroffen werden oder durch sie sterben. Das ist doch der falsche Weg!

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Ein zweiter Punkt zum **Glücksspielstaatsvertrag!** Was Sie im Rahmen der bundesweiten Debatte um den Glücksspielstaatsvertrag machen - dazu gehören auch die Debatte über den jetzigen Glücksspielgesetzentwurf und die dritte Lesung, die im August kommen soll -, hätte ich vielleicht vom Land Bayern erwartet. Die haben ja immer leicht separatistische Bestrebungen, angefangen bei der Ablehnung des Grundgesetzes 1949. Erwartet hätte ich das nicht - jedenfalls nicht, bevor ich Sie in diesem Hohen Hause kennengelernt habe - von CDU und FDP in Schleswig-Holstein. Sie stoßen sowohl mit Ihrem Gesetzentwurf als auch mit dem Zeitplan die anderen Bundesländer vor den Kopf. Gemeinsam mit dem unsäglichen Verhalten unserer Landesregierung bei der Diskussion über den Glücksspielstaatsvertrag brüskieren Sie in meinen Augen das übrige Deutschland. Sie richten einen Flurschaden im **Föderalismus** an, der in meinen Augen unsäglich ist.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Hören Sie auf mit Ihrer Politik, die in meinen Augen nur Destruktion und Kleinstaaterei zum Inhalt hat! Beenden Sie Ihre destruktive Politik!

Ihnen ist die geliehene Einstimmenmehrheit offensichtlich zu Kopf gestiegen; Sie blamieren mit Ihrer Halsstarrigkeit unser Land.

Herr Kubicki, Föderalismus hat nichts mit Pokern zu tun, Föderalismus hat etwas mit Ausgleich zu tun. Das Problem der Glücksspielsucht ist viel zu groß, um sich hier auf Kosten anderer Länder profilieren zu wollen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Schippels, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Schippels, habe ich Ihre Ausführungen zur möglichen alleinigen Positionierung Schleswig-Holsteins so zu verstehen, dass wir uns auch im Bereich von CCS nicht gegen die anderen 15 Bundesländer verhalten sollten?

- Nein.

(Zurufe)

Ich erwarte von einer Regierung, dass sie sich umfassend mit dem Problem der **Spielsucht** beschäftigt, und da geht es an erster Stelle um die Regelung existierender Lücken. Die größte Lücke - das ist inzwischen zum Glück auch erkannt - ist die Lücke des Automatenspiels. Unser aller Aufgabe ist es - ich formuliere hier in Anlehnung an Lars Harms, der das in der letzten Landtagstagung ausführte; ich zitiere das mit Erlaubnis der Präsidentin -,

„Sucht zu verhindern und nicht noch Sucht zu fördern, das muss der Maßstab sein.“

(Beifall beim SSW)

Das fängt jetzt auch an. Wir haben den ersten Schritt getan, mit dem signalisiert wird, dass der richtige Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zumindest im Ausschuss weiter diskutiert werden wird. Lassen Sie uns an die Arbeit gehen! Gehen wir gemeinsam dieses Problem der Daddelautomaten an!

Ich möchte an dieser Stelle allerdings noch einmal darauf hinweisen, dass ich sehr skeptisch bin, was die Ergebnisse beim Glücksspiel angeht. Warum bin ich skeptisch? - Wir haben hier in der letzten Tagung auch schon über die Interessen geredet, die vertreten werden, über die Lobbyinteressen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal an die üppigen Gelder erinnern - wir haben das im Februar 2011 erfahren -, die von der Gauselmann AG, dem Marktführer für Spielautomaten, nicht nur an Bundestagsabgeordnete von FDP und CDU gegangen sind, sondern auch an Bundestagsabgeordnete von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Insgesamt sind mehr als 1 Million € an diese Bundestagsabgeordneten geflossen. Da wundert es wirklich nicht mehr, dass wir heute, was das **Automatenspiel** angeht, in der zu konstatierenden Situation sind.

(Ulrich Schippels)

Die Gauselmann AG hat damals mitgeteilt, man hätte mit den Spenden nur um Verständnis für die Belange der Spielautomatenbetreiber werben wollte. Das ist denen damals offensichtlich auch gelungen. Jetzt haben wir, meine Damen und Herren, gemeinsam die Möglichkeit, auch die Unabhängigkeit von Gauselmann & Co. zu beweisen, und wir werden sehen, wie sich das an dieser Stelle weiterentwickeln wird.

Zum Schluss möchte ich sagen, das einzig Richtige, was wir tun können, ist erstens, dass Sie Ihren Gesetzentwurf in der Kieler Förde versenken, und zweitens, dass wir das Automatenenspiel endlich besser reglementieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ungewöhnliche Weg von drei Lesungen des vorliegenden Gesetzentwurfs von CDU und FDP mag zwar verwundern, aber ich möchte auf die Gründe für dieses sehr ungewöhnliche Verfahren nicht näher eingehen. Ich möchte vielmehr die Gelegenheit nutzen, um nochmals auf die Gefahren dieser Gesetzesinitiative hinzuweisen.

Das **Glücksspiel** ist kein Wirtschaftsgut wie jedes andere. Auch wenn die verschiedenen Glücksspielangebote in ihrem **Suchtpotenzial** variieren, birgt jede Spielform für sich gewisse Risiken für den Konsumenten. Hier ist und bleibt der Staat in der Verantwortung. Er muss diese Risiken ordnungsrechtlich eindämmen. Das ist seine Verpflichtung. Die Politik kann nicht einfach die Augen verschließen und die negativen Auswirkungen des Glücksspiels ausblenden.

Doch genau dies würde durch das vorliegende Glücksspielgesetz geschehen. Auch die aktuell überarbeitete Fassung, die einige grobe Fehler ausbügelt, ändert an dieser falschen Grundsatzentscheidung nichts.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Für den SSW habe ich wiederholt deutlich gemacht, dass bei einer Neuregelung des Glücksspiels nicht etwa ein möglichst freier Markt, sondern der umfassende Schutz der Spieler das übergeordnete

Ziel sein muss. Wir sind der Auffassung, dass sich dieses Ziel nur durch eine kohärente und bundeseinheitliche Regelung erreichen lässt. Ein landeseigenes **Glücksspielgesetz** orientiert sich in der vorliegenden Form nicht an der **Suchtprävention** als höchstes Gebot. Es zielt auf ein erhöhtes Steueraufkommen und ist dennoch finanzpolitisch höchst zweifelhaft.

Bis heute können weder die Entwicklung der Einnahmen noch die Höhe der anfallenden Kosten für die Versorgung zusätzlicher Suchtkranker verlässlich beurteilt werden.

Man kann es anscheinend nicht oft genug betonen: Das Einzige, was zu diesem Zeitpunkt sicher ist, ist, dass eine Ausweitung des Angebots auch die Spielsucht steigern wird. Es ist ganz einfach Fakt, dass das Glücksspiel suchtkrank machen kann und in manchen Fällen zu schweren Problemen für die Spieler und ihr soziales Umfeld führt. Das, was als Grundregel für den gesamten Suchtbereich gilt, gilt damit auch uneingeschränkt für das Glücksspiel. Je größer das Angebot, desto größer sind auch die individuellen und sozialen Folgeschäden.

Weltweit sind in diesem sensiblen Bereich Angebotsbeschränkungen ein zentraler Baustein aller präventiven Bemühungen. Das hat auch seinen guten Grund. Die Beschränkung des Angebots hat nachweislich den Effekt, dass damit auch die Zahl der Süchtigen begrenzt wird. Daher schließen wir uns auch der Forderung aus dem Bereich der Suchthilfe nach einem kleinen, konsequent regulierten Glücksspielmarkt in staatlicher Hand voll und ganz an. Eine Neuregelung muss sich an diesen Leitlinien orientieren. Alles andere ist fahrlässig.

Dies gilt in besonderem Maße für das **Automaten-spiel**. Dieses höchst riskante Glücksspielangebot ist zumindest bis heute auch im aktuellen Staatsvertragsentwurf nicht ausreichend reguliert. Zwar finden sich hier zum ersten Mal Regelungen für Spielhallen, die eine Einschränkung der Zahl der Automaten und der Länge der Öffnungszeiten vorsehen, auch der Gewinnhöhe, aber eine wirklich effektive Eindämmung dieser problematischen Spielform sieht anders aus.

In über 10.000 Gaststätten stehen heute bundesweit über 200.000 Automaten. Ein effektiver Jugendschutz ist hier nicht einmal im Ansatz gewährleistet.

Natürlich muss diese Gefahrenquelle grundsätzlich über die Glücksspielverordnung des Bundes entschärft werden, doch auch die Aufnahme in den Staatsvertrag ist nötig, um das gewerbliche Auto-

(Lars Harms)

matenspiel ähnlich als Glücksspiel zu deklarieren und entsprechend zu regulieren. Dass hier die Interessen der Automatenwirtschaft vorrangig behandelt werden, ist ganz einfach beschämend und auch für uns nicht länger hinnehmbar.

Die Tatsache, dass sich im Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen - nur um diesen geht es hier heute - keine Regelung zur Lösung dieses dringenden Problems findet, zeigt einmal mehr den starken Einfluss der Lobbyisten.

Um es nochmals deutlich zu sagen: Wir können in diesem sensiblen Bereich keinen schleswig-holsteinischen Alleingang gebrauchen. Ein solcher Alleingang würde allein schon aus Kohärenzgründen vom Europäischen Gerichtshof kassiert werden. Das, was wir brauchen, ist eine bundeseinheitliche und an der Maßgabe des größtmöglichen Spielerschutzes orientierte Regelung, die endlich ein eingeschränktes und gut kontrollierbares Angebot möglich macht. Eine völlige Liberalisierung, wie sie jetzt vorgesehen ist, lehnen wir als SSW ab.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD! Damit Sie nach der Rede von Herrn Beran nicht mit einem falschen Eindruck in die Sommerpause gehen, will ich einige Dinge, die er gesagt hat, berichtigen.

Erstens müssen Sie Folgendes wissen: Die höchste Automatendichte, die wir in Schleswig-Holstein haben, finden wir in Rendsburg. In Rendsburg hat jede Automatenhalle die Genehmigung der Kommune, und an der Spitze der Kommune sitzt nun mit Sicherheit kein CDU- oder FDP-Mann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie mit dem Finger auf jemanden zeigen, dann müssen Sie auch hier daran denken, dass immer drei Finger auf Sie selbst zeigen.

Trotzdem sind wir uns bei der Beurteilung der Suchtgefahr einig. Das ist keine Frage. Es reicht aber nicht, uns immer in die Ecke derjenigen zu stellen, die für die **Spielhallen** sind. Sie sind da, wo Sie kommunalpolitische Verantwortung tragen - in

Rendsburg, in Kiel, in Lübeck und in vielen anderen Städten auch -, genauso verantwortlich.

Die zweite Falschmeldung, die Sie, Herr Beran, verbreitet haben, ist, dass Sie sagen, dies hätte nichts mit Europarecht zu tun. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Europa ist dann verantwortlich, wenn der Binnenmarkt betroffen ist. Wenn wir ein Gesetz beschließen, das das Internet öffnet - das wollen übrigens auch die anderen 15 Bundesländer, nämlich Lotto im Internet bewerben lassen, allerdings das staatliche Lotto -, ist das eine Frage des Binnenmarkts, und dann gibt es das Recht der EU, darauf Einfluss zu nehmen. Deshalb wird diese Frage in Brüssel natürlich besonders betrachtet.

Herr Kubicki und ich waren bei der **EU-Kommission**, haben dort unseren Vorschlag vorgestellt. Der Vorschlag war denen bekannt, sodass wir ihn nicht vorzustellen brauchten, aber wir haben über ihn diskutiert. Die Vertreter der Kommission haben dabei gesagt, das, was wir hier hätten, sei konform mit EU-Recht, es entspreche dem Recht und dem Anspruch, den die Kommission an den Binnenmarkt stelle. Darum geht es immer, wenn Sie solch eine Regelung planen.

Herr Beran, ich will diesen Gedanken jetzt fortführen, damit Sie sehen, dass Sie auch bei Folgendem falsch liegen. Wir haben ein ureigenes Interesse, im Lottoblock zu bleiben, weil wir als Schleswig-Holsteiner wissen, dass wir hier die größten Einnahmen erzielen. Von jedem Euro, der im Lottospiel fließt, gehen 40 ct in die Landeskasse. Wir haben auch in keiner Weise gesagt, dass wir aus dem Lottomonopol, aus dem **Lottoblock**, herauswollen. Es kann doch nicht angehen, dass Lotto, NordwestLotto, das Internet für sich in Anspruch nimmt, dass das aber für die Privaten wie Tipp24 und andere nicht gelten soll, dass die ins Ausland vertrieben werden. Wir wollen hier doch nur den Teil der Wertschöpfung, der sowieso im Markt erzielt wird.

Dann zur Besorgnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den **Lottoannahmestellen!** Fragen Sie dort doch einmal, wie die Situation ist! Wenn Sie das tun, erfahren Sie, dass der Umsatz seit Bestehen des Glücksspielstaatsvertrags um 25 % zurückgegangen ist. Bei Oddset ist die Situation noch viel dramatischer. Dort sind es weit über 70 %. Oddset findet praktisch gar nicht mehr statt. Die Betreiber von Lottoannahmestellen haben nur ein Problem: Sie möchten gern für ein Produkt werben, von dem wir der Meinung sind, dass von ihm die geringsten Suchtgefahren im Vergleich zu allen anderen Produkten ausgehen. An dem Punkt befinden wir uns. Deswegen sollten Sie nicht behaupten, dass wir ge-

(Hans-Jörn Arp)

gen die Annahmestellen wären, dass wir uns gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten. Im Gegenteil, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben heute Sorge um ihre Arbeitsplätze, wenn die Umsätze weiter zurückgehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beran? - Bitte.

Andreas Beran [SPD]: Ich möchte mit einer kurzen einleitenden Bemerkung beginnen. Ich glaube, zum Thema Spielhallen habe ich so gut wie gar nichts gesagt.

(Zurufe von der CDU: Fragen! Eine Frage stellen!)

- Formulieren Sie bitte eine Frage.

Ich komme zu meiner Frage. Meiner Ansicht nach ist es so, dass es hier bei der EU kein Genehmigungsverfahren im klassischen Sinne gibt, sondern ein Anzeigeverfahren. Können Sie mir sagen, wie Sie darauf kommen, dass es ein Genehmigungsverfahren geben muss?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich kann Ihnen das mit dem europäischen Binnenmarkt erklären. Jedes Mal, wenn Sie in das Internet gehen und die Landes- und die Bundesgrenzen überschreiten, hat das etwas mit der Freiheit des Binnenmarkts zu tun. Hier wird sich die EU einmischen, und zwar in der Frage, ob Verträge, die mit den Ländern und mit den Staaten geschlossen wurden, beeinträchtigt werden. Hier liegt das ureigene Interesse der EU. Es macht nichts, dass ich Ihnen das ein bisschen besser erkläre. Schön, dass Sie zugehört haben. Ich wollte nicht, dass Sie mit einem falschen Eindruck nach Hause gehen.

Ich denke, wir sollten die Sommerpause nutzen. Ich beauftrage die Regierung und die Ministerien, sich mit unseren Entwürfen auseinanderzusetzen. Dann gehen wir sicherlich gestärkt und mit der Kompetenz der gesamten Regierung in die dritte Lesung. Ich mache mir keine Sorgen darüber.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordnete Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schippels, bei Ihrem Redebeitrag habe ich mich eben gefragt, wie Frau Jansen in Lübeck persönlich die rot-rot-grüne Mehrheit nutzt, um die baurechtlichen Möglichkeiten zum Vertreiben von Spielhallen in der Stadt zu nutzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Kollegin Heinold, Ihr Appell für mehr **Suchtprävention** fordert mich heraus, die Frage zu stellen: Haben Sie den Entwurf wirklich gelesen? - Entgegen aller populistischen Kritik kümmern wir uns mit dem **Glücksspielgesetz** mehr um die sozialen Randerscheinungen des Glücksspiels und mehr um die Suchtproblematik, als es momentan nach dem Glücksspielstaatsvertrag der Fall ist beziehungsweise in Deutschland jemals der Fall gewesen wäre.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich möchte es noch einmal ausführen: Mit unserem Gesetzentwurf werden umfangreiche Informationspflichten und Sozialkonzepte zum **Spielerschutz** eingefordert. In § 26 wird die Art der Werbung definiert. Sie darf nicht gezielt an Minderjährige gerichtet werden. Wir stellen also eine schützenswerte Altersgruppe unter ganz besonderen Schutz. Ein generelles Teilnahmeverbot für alle öffentlichen Glücksspiele für Minderjährige ist somit folgerichtig. Es dient gerade dem Schutz von Jugendlichen, dass bereits Spieleinsätze von 51 ct an als nicht unerheblicher Geldeinsatz gewertet und entsprechend reglementiert werden.

Meine Damen und Herren, in Gesprächen mit der Landesstelle für Suchtfragen ist uns immer wieder gesagt worden, dass Glücksspielsucht von weiteren Suchtproblematiken begleitet wird und dass es zu einem fatalen Kreislauf von Überschuldung, Vereinsamung und letztlich zu der erneuten Hoffnung auf den großen Gewinn kommt. Das führt zu einem immer weiter gehenden Spieltrieb. Dass Menschen in dieser Situation ein besonderes Netzwerk an Hilfsangeboten brauchen, ist Konsens zwischen allen Fraktionen. Ich bin froh, dass wir mit der Formulierung in § 47 sicherstellen, dass zukünftig jeweils 5 % des Abgabenaufkommens zur **Finanzierung der Suchtarbeit** sowie der **Schuldner- und Insolvenzberatung** verwendet werden. Das ist mehr Geld, als diesen Vereinen und Verbänden jemals zur Verfügung gestanden hat.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anita Klahn)

- Frau Heinold, wenn Sie das wissen, warum behaupten Sie dann etwas anderes? Gleichzeitig ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Kommen Sie wieder runter, junge Frau! Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf vor, dem **Landessportverband** ein Drittel der Abgabeneinnahmen aus den **Sportwetten** für gemeinnützige Sportangebote zuzuweisen. Auch hier kommen wir einer Forderung der Verbände nach, die wichtige Präventions- und Suchtarbeit leisten. Wir stellen weiterhin die Arbeit des Breitensports auf sichere Füße. Das ist aus meiner Sicht sogar das wichtigste Präventionsangebot.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Instrument zur effektiven Bekämpfung der Glücksspielsucht ist die Einführung eines Sperrsystems, das nicht nur in Bezug auf eine einzige Spielbank oder in Bezug auf einen einzigen Veranstalter wirkt, sondern umfassend und landesweit. Dabei wird die **Spielersperre** zunächst von der Spielbank ausgesprochen, bei der die Tatsache einer Glücksspielgefährdung erstmals bekannt wurde. Die Sperre beträgt mindestens drei Monate, kann aber auch länger gelten. Die Veranstalter sind verpflichtet, diese Spielsperre auszusprechen; es sei denn, es liegt ein Eigenantrag des Spielers vor.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Kollegin, die drei Minuten sind um.

Anita Klahn [FDP]:

Meine Damen und Herren, das ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Glücksspielstaatsvertrag, und ich werbe im Oppositionslager für die Unterstützung unseres Gesetzes. Es kann nur besser werden, als es ist. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Chance, wenn es eine dritte Lesung gibt, denn es ist noch ein ganzes Paket von Anhörungsmaterialien auszuwerten. So lange liegen

diese Materialien noch nicht vor. Herr Arp, es ist schade, dass Sie nicht dabei waren. Sonst würden Sie wissen, warum ich an vielen Dingen, die hier vorgetragen wurden, immer noch meine Zweifel habe.

Das beginnt mit der Suchtgefährdung. Uns wurde sehr deutlich gemacht, dass ein sehr hohes Suchtpotenzial besteht. Wenn Sie anbieten, dass ein bestimmter Anteil von dem, was mehr eingenommen wird, der **Suchtprävention** zugute kommen soll, dann kann ich das nicht berechnen, denn keiner der anwesenden Anbieter konnte mir sagen, welche Umsätze letztlich zu erzielen sein werden. Wenn die Anbieter das nicht sagen können, dann frage ich mich: Werden die Umsätze überhaupt erhöht? Inwieweit werden tatsächlich Gelder fließen? - Schreiben Sie in den Gesetzentwurf hinein, dass Sie einen Mindestbeitrag garantieren. Das wäre eine ganz andere Sichtweise.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Heinemann
[SPD])

Auch die rechtlichen Fragen waren sehr strittig. Hätte die FDP nicht zu guter Letzt noch ein Institut nachgemeldet, dann wären sich die anderen beiden Institute sehr einig darin gewesen, was zum Beispiel die rechtliche Betrachtungsweise von Lotto und Toto angeht. Auch hier wurde deutlich, dass Lotto und Toto gefährdet sein können und dass zumindest die Gefahr besteht, dass sie aus dem **Lotto-Toto-Block** rausfliegen könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Herr Kubicki, auch Sie waren leider nicht dabei. Sie können das nicht beurteilen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den Vertrag habe ich gelesen!)

- Aber Sie haben nicht an der Anhörung teilgenommen. Sie haben sich nicht angehört, was die Juristen dort von sich gegeben haben. Wenn Sie meinen, dass Sie in dieser Frage die Weisheit gefressen haben, dann können Sie das gern so haben. Ich bitte Sie aber: Wenn Sie schon der Sprecher Ihrer Fraktion sind, dann kommen Sie zu der nächsten Anhörung! Dann können Sie sich gern beteiligen und hier herumschimpfen. Damit habe ich dann kein Problem.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich gibt es noch einige offene Punkte, die in der dicken Vorlage sind. Ich weiß zwar nicht, wie

(Andreas Beran)

wir das bis August alles klären wollen, aber wir werden unser Bestes tun. Schauen wir einmal, was dabei herauskommt!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zeigt, dass man die zweite Lesung nicht gebraucht hätte!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Heinold, die Debatte zeigt genau, dass wir die zweite Lesung brauchten. Sie wissen ja immer genau, wer verhandelt. Dies ist nach wie vor die Bereitschaft der regierungstragenden Fraktionen, die Tür nicht ganz zuzuschlagen. Wir hätten das schon verabschieden können, aber wir sind nach wie vor der Auffassung, dass den anderen Ländern, die sich mittlerweile mächtig bewegt haben, noch die Gelegenheit gegeben werden muss, nachdem sie die Stellungnahme aus Brüssel bekommen haben, sich auf einen Weg zu begeben, den wir für vernünftig halten. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn man gelegentlich die Beiträge von Herrn Beran und von Ihnen hört, dann muss man sich fragen, ob Sie möglicherweise als Lobbyisten von denjenigen finanziert werden, die momentan im Schwarzmarkt ihre Umsätze machen, ohne dass der deutsche Fiskus daran partizipiert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es wird momentan unter der Geltung des Glücksspielstaatsvertrags im **Onlinebereich** mit Milliardenbeträgen gespielt. Der Markt ist da. Die spannende Frage ist: Wie können wir es gewährleisten, was wir bisher nicht gewährleisten konnten, nämlich dass diejenigen, die momentan außerhalb unseres Einflussbereichs spielen, in unseren Einflussbereich gelangen? Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Herr Beran, es geht nicht darum, dass neue Märkte geschaffen werden sollen, sondern es geht darum, dass bestehende Märkte in die Legalität geführt werden, und zwar von Anbietern, die wir kontrollieren können. Nur dann, wenn wir sie kontrollieren können, können all die hehren Grundsätze, die wir alle miteinander teilen, auch verwirklicht werden. So einfach ist das.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Beran kommt aber beispielsweise und sagt: Wenn Sie etwas in die Bekämpfung der Glücksspielsucht investieren wollen, dann schaffen Sie zunächst die Voraussetzung dafür, indem Sie dies legalisieren. Nichts davon ist wahr. Der Markt existiert bereits. Das heißt, wenn wir Umsätze generieren, dann ist das immer noch mehr als null. Wenn wir von mehr als null etwas ausgeben können, dann kommen die Suchtverbände und die Verbraucherberatungen in die Situation, dass sie für die Beratung von Süchtigen Gelder erlangen, die bereits jetzt in einem Maß spielen, das momentan von uns nicht kontrolliert wird. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass im Onlinebereich gegenwärtig alles passiert, ohne dass wir darauf Einfluss nehmen können.

Frau Heinold, nachdem mittlerweile auch bei den Ministerpräsidenten die Internetsperren gefallen sind, das wollen sie schon nicht mehr, gibt es technisch keine anderen Möglichkeiten, das Glücksspiel von Anbietern, die im Ausland sitzen, im Onlinebereich zu verhindern. Das ist schlicht und ergreifend so.

Auch die Überlegungen, Zahlungsströme kontrollieren zu wollen, scheitern an der Grenze, dass Sie AMEX, Visa - also weltweit operierende Kartenorganisationen - auf diese Art und Weise nicht in den Griff bekommen. Das haben Ihnen Sachverständige mit Sicherheit auch gesagt. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, einen **legalisierten Markt** zu schaffen und die Anbieter, die wir kontrollieren, in die Lage zu versetzen, die Grauen und die Schwarzen vom Markt zu verdrängen. Nur so werden wir das Problem lösen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1100. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1100 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/1640 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zurückzuüberweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen aller Fraktionen so beschlossen.

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Ich komme zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucksache 17/1591 (neu). Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1591 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Abstimmung zu c), Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten. Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 17/1348. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die Beratung für eine Pause bis 15 Uhr. Ich weise darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 6 im Anschluss an den um 15 Uhr gesetzten Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:32 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die Beratungen werden wieder aufgenommen, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich habe Ihnen zunächst zwei Mitteilungen zu machen. Erste Mitteilung: Die Abgeordnete Regina Poersch von der SPD-Fraktion hat sich krankgemeldet. - Wir wünschen ihr gute Besserung!

(Beifall)

Zweite Mitteilung: Der Tagesordnungspunkt 34 B, der Dringlichkeitsantrag, wird am Donnerstag nach dem Tagesordnungspunkt 26 beraten werden, und zwar mit je 5 Minuten Redezeit pro Fraktion.

Ich rufe nun den Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1617 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler von der CDU-Fraktion.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab ein paar Worte zum **Verfahren** sagen. Wir haben in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Diskussionen über den Gesetzentwurf in den Fraktionen beziehungsweise zwischen den beiden Koalitionsfraktionen gehabt. Leider ist dabei eine verfrühte Veröffentlichung eines Zwischenstandes passiert, die zum Teil zu Irritationen, zum Teil aber auch zu berechtigten Befürchtungen geführt hat.

Die CDU hat sich von Fachleuten und Interessenvertretern Stellungnahmen eingeholt. Diese haben ihren Niederschlag in dem Entwurf gefunden. Ich möchte hier betonen: Das war keine Anhörung durch die Fraktion, sondern eine interne Besprechung und Beratung der Fraktion.

Meine Damen und Herren! CDU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag eine Überarbeitung des Denkmalschutzes angekündigt mit dem folgenden Tenor:

„CDU und FDP wollen einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Denkmalschutz und den Interessen der Eigentümer. Dies soll in der Gestaltung des Denkmalschutzrechts ebenso wie auch in der Praxis der Denkmalpflege seinen Ausdruck finden.“

Das Arbeitsergebnis liegt Ihnen als Entwurf eines neuen Denkmalschutzgesetzes vor. Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung wurden ebenso berücksichtigt wie das europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes.

Ich möchte hier nur auf wenige Stichworte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen:

Eintragungsverfahren. CDU und FDP haben sich darauf geeinigt, das in Schleswig-Holstein bewährte konstitutive Verfahren beizubehalten.

Denkmalbereich. Die rechtliche Ausgestaltung des Begriffes Denkmalbereich wurde überarbeitet und konkretisiert. Das ist letztendlich auch ein Ergebnis der Diskussion über die Unterschutzstellung der Neutra-Siedlung in Quickborn in der vergangenen Legislaturperiode.

Verursacherprinzip. Entsprechend dem europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz archäologischen Erbes, häufig auch als sogenannte Konvention von Malta bezeichnet, wurde das Verursacherprinzip verankert.

Eine Verbesserung der **Bodendenkmalpflege** war unumgänglich, damit die Finanzierung erforderli-

(Wilfried Wengler)

cher Maßnahmen der Bodendenkmalpflege im Rahmen von Bau- oder Erschließungsvorhaben eine für alle Beteiligten befriedigende Klärung erfährt.

(Beifall bei der CDU)

Soweit Grabungen nicht allein aus wissenschaftlichem Forschungsinteresse, sondern aus anderem Anlass als sogenannte Rettungsgrabungen durchgeführt werden müssen, kann der Vorhabenträger im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt werden.

Einführung eines **Straftatbestandes**. Die gängige Rechtsprechung hat gezeigt, dass die bestehenden Rechtsvorschriften zum Schutz von Kulturdenkmälern unzureichend sind. Daher ist es angebracht, durch die Einführung eines Straftatbestandes die **Raubgräberei** unter Strafe zu stellen, die der Archäologie erheblichen Schaden zufügen kann durch Beschädigung oder gar vollständigen Untergang. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung in Bereichen der Lokalisierung und der Detektion.

Behördenstruktur. Die Koalitionspartner haben sich darauf geeinigt, die bestehende Struktur nicht zu verändern. Die empfohlene Beibehaltung der bisherigen Struktur bewahrt damit auch die im Land einmalige Stellung des UNESCO-Weltkulturerbes der Lübecker Altstadt.

Abschließend möchte ich betonen: Es steht außer Zweifel, dass unsere **Welterbestätten** in Schleswig-Holstein gesichert und besonders geschützt werden müssen. Unsere kulturellen Leuchttürme genießen hohe Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus. Dazu gehören zum Beispiel die schleswig-holsteinischen Landesmuseen und ihre Gebäude, die Lübecker Altstadt, das Projekt Haitabu, das Dannewerk, sonstige öffentliche Einrichtungen, die privaten Herrenhäuser und vieles andere mehr. Sie sind auch wesentlicher Teil des Kulturtourismus in unserem Heimatland und haben für uns nicht nur eine überragende kulturelle, sondern auch eine wirtschaftliche Bedeutung.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und die sicherlich damit verbundene Einholung weiteren fachlichen Rates.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Begrüßen Sie mit mir gemeinsam Angehörige der Friedensgemeinde Kiel und Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN aus dem Kreis Pinneberg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Müller.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Ausschussberatungen freue ich mich auch schon. Ich glaube, dass die schwarz-gelbe Koalition Torschlusspanik hat. Auf der Tagesordnung dieser Plenartagung waren gleich vier gemeinsame Gesetzentwürfe der Fraktionen von CDU und FDP - das ist gut -, aber kein Kabinettsentwurf mehr. Das Kabinett erspart sich die ministerielle Anhörung, indem die Gesetze jetzt von Regierungsfractionen eingebracht werden. Das hat zur Folge, dass die Betroffenen jetzt nur noch eine Anhörung haben werden und nur noch einmal die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.

(Zurufe von der FDP)

Das mag Ihnen ja alles gefallen oder nicht. Es ist uns aufgefallen.

Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir uns entschieden, den Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes in der Fassung einzubringen, auf die sich die große Koalition im Prinzip geeinigt hatte.

Am 17. Dezember 2009 - das ist schon ein bisschen her - wurde vom Bildungsausschuss beschlossen, bis zur Vorlage der von der Landesregierung angekündigten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes diesen Entwurf zurückzustellen. Es ist aber anders gekommen. Erst haben Sie einen Vorentwurf gestreut - die FDP -, der bei denjenigen, denen am Denkmalschutz in unserem Land etwas liegt, so ankam, als wollten Sie den Denkmalschutz im Land noch schneller abwickeln als die Kernenergie.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat Saxe gesagt. Der sagt viel, wenn der Tag lang ist!)

- Herr Saxe ist ein kluger Mann.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Haben Sie noch bessere Argumente?

Da war ein städtebaulich und kulturlandschaftlich prägender Wert plötzlich kein Kriterium mehr. Denkmalschutz sollte ohnehin nur greifen, wenn das betreffende Objekt ins Denkmalsbuch eingetragen wurde.

(Hans Müller)

Denkmalbereiche kamen überhaupt nicht mehr vor. Der Welterbestatus der Lübecker Innenstadt sollte zur Disposition gestellt werden.

(Zuruf von der SPD: Erschütternd!)

Nachdem es Ihnen wieder einmal gelungen war, Heulen und Zähneklappern zu verbreiten

(Christopher Vogt [FDP]: Wie kommen Sie darauf?)

- das war zweifelsohne der Fall -, ist der jetzt vorgelegte Entwurf etwas zahmer. Sie erwarten vermutlich, dass die jetzt von Ihnen beabsichtigten Regelungen kaum noch auf Widerspruch stoßen, nachdem Sie einige der im Vorentwurf gezeigten Folterinstrumente wieder eingepackt haben.

Es ist - das will ich gern sagen - manches an Ihrem Entwurf richtig. Das ist zum Beispiel die **Verpflichtung zur Barrierefreiheit**, aber das gilt auch für die Aufnahme von **technischen Denkmälern**. Das ändert aber nichts daran, dass der Denkmalschutz in Schleswig-Holstein droht, sich bundesweit zu isolieren, weil es hier beim **konstitutiven Verfahren** bleibt, statt, wie bei 14 Bundesländern, auf das deklatorische Verfahren umzusteigen.

Mit Ihrer Verabsolutierung des **wirtschaftlichen Eigeninteresses** haben Sie klargemacht, dass hier wieder einmal der Schwanz mit dem Hund wedelt.

(Beifall bei der SPD)

Wie es weiter begründet sein soll, bei der Eintragung von nach 1950 errichteten Bauwerken das Landesdenkmalamt zu entmündigen - nicht nur da -, bleibt Ihr Geheimnis. Vermutlich ist da der Antimodernismus in der CDU die treibende Kraft. Aus Fachkreisen erreichen uns bereits Stellungnahmen. Stellvertretend nenne ich **ICOMOS**, der vielleicht dem einen oder anderen bekannt ist, der jetzt munter vor sich hin lächelt.

Wie aus dem Umfeld des Welterbekomitees zu erfahren ist, läuft die Welterbestätte Altstadt von Lübeck Gefahr, auf die rote Liste zu gelangen. Der Antrag Viking Culture scheint auch gefährdet zu sein. Das Verhalten von Schleswig-Holstein - so heißt es von dort - sei nicht mit § 5 der Welterbekonvention vereinbar. Darin heißt es sinngemäß, dass sich die Vertragsstaaten verpflichten, dem kulturellen Erbe generell eine bedeutende Stellung im gesellschaftlichen Leben zu geben und es zu halten.

(Beifall bei der SPD)

So weit dazu.

Wir halten unseren Gesetzentwurf aufrecht. Jetzt wissen Sie auch, warum ich mich auf die Ausschussberatungen freue.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wengler?

Hans Müller [SPD]:

Ja, bitte!

Wilfried Wengler [CDU]: Herr Abgeordneter Müller, ich habe eine Frage: Können Sie mir sagen, welche Fassung des Gesetzentwurfs dem „Umfeld“ des Welterbekomitees vorlag?

- Das war der letzte Entwurf und nicht der Entwurf der FDP, der eigentlich gar kein Entwurf ist. Es lag der gemeinsame Entwurf vor. Er trägt das Datum vom 23. Juni 2011. Ich glaube, lesen können die auch.

Wilfried Wengler [CDU]: Das habe ich nicht bezweifelt, aber das widerspricht dem Rat der Experten bei uns im Land.

- Ja, dann müssen Sie mit dem ICOMOS reden.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP hat nun Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab vielleicht zu Ihnen, Herr Müller: Ich weiß nicht, welches Arbeitspapier in welcher Fassung und Form Sie erhalten haben oder Herr Saxe erhalten hat, aber dass Lübeck jemals angetastet werden sollte

(Unruhe bei der SPD)

war in keiner Fassung enthalten. Nur so viel dazu.

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich aber mit einem Zitat des französischen Journalisten und Historikers Pierre Gaxotte beginnen, das lautet:

„Denkmäler sind die Lesezeichen der Geschichte.“

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichgültig, ob wir beispielsweise ein Baudenkmal vor uns haben,

(Kirstin Funke)

einen archäologischen Fund, eine Park- oder Gartenanlage oder, wie ganz neu im Gesetz verankert, ein technisches Kulturdenkmal, sind sie als Kulturdenkmäler alle sichtbare Zeichen, an denen wir die jeweilige Geschichte unserer Gesellschaft und deren Zeitgeist ablesen können.

Es gilt nicht nur, den Blick auf alte Parkanlagen, Schlösser oder Gutshäuser zu lenken, sondern das gilt gleichermaßen auch für die Kulturdenkmäler, die gerade einmal 30 Jahre alt sind. Bei Gebäuden jüngerer Datums kommt bei vielen die subjektive Betrachtungsweise von schönen oder weniger schönen Gebäuden aus den 50er- oder 60er-Jahren zur Sprache,

(Zuruf von der SPD)

aber Denkmalpflege ist kein Schönheitswettbewerb. **Schönheit** liegt bekanntermaßen immer im Auge des Betrachters. Hier und genau hier gilt es, nach einzelnen Kriterien abzuwägen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Schön, dass Sie mir zustimmen, Herr Dr. Habeck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wichtige Neuerung aus unserem Entwurf ist die Einführung der Jahreszahl 1950 in § 5 Abs. 1. Eine Unterschutzstellung von **Bauten nach 1950** bedarf noch einmal eines zweiten Blickes der obersten Denkmalschutzbehörde.

(Zuruf von der SPD: Warum? - Weiterer Zuruf von der SPD: Wieso das denn?)

- Sie lauschen meinen Worten.

Unserer Meinung nach ist es gerade bei Nachkriegsbauten und Bauten jüngerer Datums in den vergangenen Jahren immer wieder zu unbefriedigenden Lösungen für alle Beteiligten gekommen. Da denke ich insbesondere an die Fälle des Rathauses von Elmshorn,

(Zuruf von der SPD: Das ist so abgegriffen!)

an die Unterschutzstellung von Teilen der Christan-Albrecht-Universität oder auch an die Berufsschule in Rendsburg. Bei Nachkriegsbauten, die unter Schutz gestellt werden sollen, ist anzumerken, dass es sich oftmals um öffentliche Gebäude oder um Gebäude mit Besucherverkehr handelt, die aufgrund der oft knappen oder unzureichenden Baumaterialien der damaligen Zeit den Anforderungen der heutigen Zeit nicht entsprechen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Funke, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Kirstin Funke [FDP]:

Gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Funke, Sie haben darauf hingewiesen, dass Denkmalschutz keine Frage der Schönheit ist. Würden Sie mir sagen, warum Sie ausgerechnet die Jahreszahl 1950 gewählt haben, um einen Systembruch zu begehen und nicht 1948 oder 1962?

- Ich hatte eben schon Zwischenrufern gesagt, sie sollen einfach einmal meinen Erläuterungen folgen, weil ihnen das dann klar wird. Ich war gerade dabei, Ihnen das zu erzählen, und zwar geht es speziell um Nachkriegsbauten. Nachkriegsbauten fangen nach 1950 an und nicht davor.

(Martin Habersaat [SPD]: Wo steht das geschrieben?)

- Es ist eine glatte Zahl. Wir haben uns für 1950 entschieden. Damit ist ganz klar, dass es sich um Nachkriegsbauten handelt.

(Unruhe bei der SPD)

Hier bedarf es nach unserer Ansicht einer genauen **Abwägung** zwischen der **Unterschutzstellung** und dem Erhalt von Kulturgütern sowie den Anforderungen an **Energieeffizienz, Arbeitsschutzrichtlinien** und den **Gesundheitsschutz** der Bürgerinnen und Bürger, die in den Gebäuden arbeiten oder ein- und ausgehen. Auch wenn es um Mietshäuser neuerer Datums geht, die durch eine Unterschutzstellung in ihrer **Wirtschaftlichkeit** gefährdet sind, weil sie nach den heutigen Ansprüchen der Mieter nicht so saniert werden können, bedarf es eines zweiten Blickes der Obersten Denkmalschutzbehörde. Wir gehen davon aus, dass dadurch in Zukunft die Anzahl von Ärgernissen auf beiden Seiten erheblich reduziert wird.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes zeigt sich in der gesetzlichen **Stärkung der Eigentümerinteressen** in § 6 des Gesetzentwurfs, nach dem bei zukünftigen Maßnahmen auch immer deren wirtschaftliche Belange zu prüfen sind. Denkmalschutz jeglicher Form bedeutet oftmals einen Eingriff in die Eigentumsrechte, und hier bedarf es einer besonders sorgfältigen Abwägung. Zudem könnte die Opposition den Eigentümern selbst auch

(Kirstin Funke)

ein bisschen mehr vertrauen. Die Eigentümer sind selbst in der Regel auf ihr Juwel stolz und haben ein ureigenes Interesse daran, es auch zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Diese Gesetzesnovelle beinhaltet Präzisierungen, die zukünftig im Umgang mit Denkmalpflege für mehr Praktikabilität sorgen werden. So wird beispielsweise der **Umgebungsschutz** konkretisiert, sodass übergroße Reichweiten - wie Teile der Rechtsprechung den Umgebungsschutz auslegen, nämlich „soweit das Auge reicht“ - ausgeschlossen werden können.

In § 7 Abs. 2 des Entwurfs wird die **Erteilung der Genehmigung** mit der **gebundenen Rechtsfolge** angeordnet, soweit der Denkmalwert nicht erheblich beeinträchtigt wird. Das bedeutet ganz praktisch, dass künftig geringfügige Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals, zum Beispiel wenn es um die Energieeinsparung, die energetische Sanierung und Modernisierung oder auch die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung geht, nicht mehr zwangsläufig einer Genehmigung bedürfen.

Zum Abschluss möchte ich - mit Erlaubnis der Frau Präsidentin - noch etwas zitieren, und zwar einen Ausspruch des österreichischen Bühnenschriftstellers Fritz Grünbaum:

„Ein Denkmal ist ein lebenslanger Imperativ, der aus zwei Wörtern besteht.“

Die Fraktionen von CDU und FDP sind dem gefolgt. Wir haben nachgedacht, gehandelt und nach zahlreichen Expertengesprächen in den einzelnen Fraktionen, aber auch gemeinsam, das ursprünglich aus den 50er-Jahren stammende Denkmalschutzgesetz den Anforderungen der heutigen Zeit angepasst.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben jetzt die Sternstunde der schwarz-gelben Regierungsarbeit: Der Denkmalschutz wird aufgebaut, das Investitionshemmnis dieses Landes wird beseitigt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ach, Herr Habeck!)

Und die Debatte schäumt über. Es ist also eine Sternstunde der parlamentarischen Demokratie. - Herr Kubicki, ich meine speziell Sie. Ich kann mich an unzählige Wahlkampfauftritte erinnern und auch an Podiumsdiskussionen, die wir beiden gemeinsam hatten, in denen Sie die Ihrer Ansicht nach mangelnde Prosperität des Landes am Denkmalschutz festgemacht haben.

Das war schon damals falsch, denn die **Investitionen im Denkmalschutz** sind erheblich und betreffen eine Reihe von kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben, die vielleicht ein bisschen unterhalb Ihres Radars fliegen,

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, genau!)

die aber doch erhebliche Wertschöpfungen im Land generieren. Das ist aber auch deshalb falsch, weil der vorgelegte Entwurf mit keiner Silbe den Popanz, der aufgebaut wurde, an dieser Stelle rechtefertigt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Frau Funke, gleichwohl haben Sie jetzt wahrscheinlich wieder einen anderen Text vorliegen als wir, denn drei Aussagen, die Sie gemacht haben, sind falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn erstens - ich komme darauf zurück - ist es nicht die obere Denkmalschutzbehörde, die die **Bauwerke nach 1950** begutachtet, sondern die oberste, das ist der Minister. Das haben Sie nicht gesagt. Vielleicht war das nur ein Versprecher, aber dann ist es ein Versprecher, der an dieser Stelle verätherisch ist.

Zweitens kann man nun beim besten Willen nicht sagen, dass der **Umgebungsschutz** durch den Entwurf klarer geworden ist. Das ist er mit Sicherheit nicht. Er ist flexibler geworden, das ist aber das Gegenteil von klarer.

Drittens ist die Einführung des **Denkmalwerts** als Begriff eine völlig neue Kategorie, die wir vorher noch gar nicht kannten.

Aber wie immer man das beurteilt - an der Stelle bin ich ja noch gar nicht -, klarer ist das Gesetz garantiert nicht geworden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Funke?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Kirstin Funke [FDP]: Haben Sie sich schon mit der Novellierung des **niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes** auseinandergesetzt?

- Nein.

(Jürgen Weber [SPD]: Das wird hier auch nicht beraten!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Die Frage ist beantwortet, Frau Funke.

(Kirstin Funke [FDP]: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?)

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern. Ich weiß, das soll kein Dialog werden, aber ich bin gespannt zu hören, was es da zu lernen gibt.

Kirstin Funke [FDP]: Eine rhetorische Frage: Dann ist Ihnen also scheinbar auch nicht bekannt, dass der Denkmalwert ins niedersächsische Denkmalschutzgesetz Eingang gefunden hat und dort vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags nicht beanstandet worden ist?

- Da ich das Gesetz und den Vorgang in Niedersachsen nicht kenne, ist mir das nicht bekannt. Aber mir ist nicht klar, wie Sie sagen können, mit dem neuen Begriff Denkmalwert als neue Kategorie sei das Gesetz klarer geworden. Ich habe mich noch gar nicht dagegen ausgesprochen, so einen Begriff in Erwägung zu ziehen. Aber dass das Gesetz dadurch klarer wird, das wird man beim besten Willen nicht sagen können, denn sonst bitte ich Sie, mir zu erklären, was beispielsweise der Denkmalwert des Lübecker Holstentors sein soll. Ist der bezifferbar? Wie bemisst der sich? Ist der historisch herzuleiten? Was soll der Denkmalwert sein? - Das weiß man nicht. Es ist spannend, darüber zu philosophieren, aber klarer - wie Sie es gesagt haben - ist es an dieser Stelle eindeutig nicht geworden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bin Herrn Wengler ausgesprochen dankbar dafür, dass er am Anfang erklärt beziehungsweise entschuldigt hat, wie es zu den Irritationen und den verschiedenen Fassungen des Gesetzentwurfs gekommen ist. Sicherlich handelt es sich um einen Entwurf, der noch in Arbeit ist. Auch gestern Nachmittag kam noch einmal ein neuer Entwurf des Gesetzes. Das lässt mich frohlocken, dass vielleicht noch einige Änderungen des Gesetzes möglich sind. Er ist ja von einer Nacht auf die andere besser, noch einmal besser, geworden. Das muss ich einräumen. Insofern teile ich den Optimismus, dass im Ausschuss noch einiges zu beraten und besser zu machen ist.

Jedenfalls ist gegenüber dem Entwurf, den es gar nicht hätte geben sollen, einiges aus dem Gesetz herausgenommen worden. Dazu gehört, dass Innengebäude nicht - wie von der FDP ursprünglich überlegt - unter Denkmalschutz gestellt werden. Die Besetzung des Denkmalrates per Gesetz ist entfallen. Das Verursacherprinzip ist weg.

(Gerrit Koch [FDP]: Das ist drin!)

- Gut, das ist jetzt wieder drin, aber Sie wollten es wegnehmen. Also gut, dass der alte Entwurf nicht Wirklichkeit geworden ist. Er wäre nämlich bürokratisch gewesen, er wäre unsinnig gewesen, und er wäre vor allen Dingen nicht gesetzeskonform gewesen, weil das Verursacherprinzip ja ein europäisches Recht ist. Gut, dass Sie das rausgenommen haben.

(Kirstin Funke [FDP]: Das war vorher gar nicht drin!)

Zwei Sachen sind noch drin, die problematisch sind. Eine davon wurde von Ihnen in dankenswerter Offenheit schon angesprochen, das ist die Unterschutzstellung der **Gebäude ab 1950**. Das ist ein totaler Systembruch, weil Sie ja - wie Sie gesagt haben - nicht Schönheit - darüber mag man vielleicht streiten -, sondern den Denkmalwert für die Gesellschaft als Kriterium ansetzen wollen. Dabei ist es total systemwidrig zu sagen, ab 1950 legen wir andere Kriterien an. Das ist bei dieser Sache einfach nicht vorgesehen. Es verrät Sie allerdings, weil Sie entgegen Ihren Äußerungen - und das konnte man auch an den Wahlkampfsottisen Ihres Fraktionsvorsitzenden sehen - einen antimodernen Kulturbegriff vertreten. Das ist der Punkt an dieser Stelle. Es geht überhaupt nicht um Schönheit, es geht um den kulturhistorischen Wert. Dass jetzt Minister Klug als oberste Denkmalschutzbehörde

(Dr. Robert Habeck)

darüber entscheiden muss - ob ein Gebäude schön ist, das könnte er ja noch beurteilen -, ob ein Gebäude einen kulturhistorischen Wert hat, indem er sich jetzt auch noch kulturhistorisches Fachwissen für Gebäude nach 1950 aneignen muss, das ist - bei allem, was ich Herrn Klug vertraue; er ist ja schon sehr belastet; er muss Y-Streite schlichten, er muss Lehrer entlasten, er muss Kulturentwicklungspläne aussitzen -, zuviel. Das traue ich ihm nicht zu. Also was wird passieren? Sie müssen eine Kulturabteilung ausbauen, sie aufblähen, mehr Bürokratie schaffen. Das nennt sich dann Deregulierung - tolles Gesetz!

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der zweite Punkt, und der ist eigentlich viel entscheidender, ist: Dass der **Vollzug des Denkmalschutzes** allein bei den **unteren Denkmalschutzbehörden** - also in den Kreisen - angesiedelt ist, diese aber in weiten Teilen gar keine Abteilung für Denkmalschutz mehr vorhalten, und der Denkmalschutz inkraft tritt und als genehmigt gilt, wenn eine Frist verjährt ist - die haben Sie von vorgestern auf gestern dankenswerterweise von einem Monat auf drei Monate hochgesetzt; das ist ja ein Schritt in die richtige Richtung - ist doch schon einmal eine Logik, die bemerkenswert ist. Die untere Denkmalschutzbehörde soll genehmigen, sie haben keine Leute und keine Kompetenzen. Die müssen sie erst aufbauen. Nach dem Gesetz gilt es als genehmigt, wenn nicht widersprochen wird. Das ist ein Zirkelschluss, den Sie konstruiert haben, der letztlich dann doch den Denkmalschutz in seiner Substanz gefährden wird. Es gibt an dieser Stelle die große Gefahr, dass es gar keinen Denkmalschutz auf der kommunalen Ebene geben wird.

Deshalb hoffe ich wirklich sehr, dass das, was Herr Wengler gesagt hat, eintreten wird, dass nämlich die Beratungen im Ausschuss dazu führen werden, dass an dieser Stelle nachgebessert wird, damit wirklich solider und fachkundiger Denkmalschutz im Land gewährleistet werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht die fachliche Diskussion weiterführen, denn ich denke, die gehört in den Ausschuss. Frau Funke, Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass Denkmal nicht nur eine Definition, sondern auch ein Imperativ ist. Ich wünschte mir, Sie hätten diesen Imperativ ernst genommen und wären ihm gefolgt.

Dass in den Fraktionen von CDU und FDP der Erinnerungskultur ein ähnlich niedriger Stellenwert beigemessen wird wie der Zukunft unseres Landes, das haben wir schon bei der Diskussion des Berichts der Landesregierung zum Archivwesen feststellen müssen.

(Christopher Vogt [FDP]: Da sollten Sie ganz ruhig sein!)

Was mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden soll, ist einfach die weitere **Verminderung der Pflicht privater Eigentümer**, Denkmäler zu schützen und zu pflegen.

Sie nennen das Stärkung der Eigentümer, ich nenne das den Anfang vom Ende des Denkmalschutzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 2. März 1999 festgestellt, dass der Denkmalschutz eine **Gemeinwohlaufgabe** von **hohem Rang** ist. Viele Länder haben - daraufhin oder auch schon vorher - den Denkmalschutz in ihren Landesverfassungen festgeschrieben. Schleswig-Holstein hat das leider nicht getan. Sie aber ignorieren dieses Urteil und würdigen den Denkmalschutz zu einer Aufgabe herab, die im Rang eindeutig hinter der Wahrung der **wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer** steht. Ansonsten hätten Sie nämlich zumindest ernsthaft darüber nachgedacht, das deklaratorische Verfahren einzuführen und das konstitutive Verfahren abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist durchaus so, dass man über Erleichterungen für Eigentümer von schützenswerten Denkmälern nachdenken kann. Aber im Vordergrund dürfen dabei nicht wirtschaftliche Interessen stehen, sondern immer nur die Interessen des Denkmalschutzes.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Auch wenn das neoliberale Mantra „weniger Staat, mehr Markt“ mittlerweile immer lauter und öfter gebrüllt wird, gewinnt es dennoch nicht an Richtigkeit. Mit Denkmalschutz lässt sich kein Geld verdienen - weder von der öffentlichen Hand, noch

(Heinz-Werner Jezewski)

von privaten Investoren. Ganz im Gegenteil: Denkmalschutz kostet Geld. Jetzt private Eigentümer aus der Verantwortung dafür zu entlassen, mag zwar populär sein, von Verantwortung für ein funktionierendes Gemeinwesen allerdings zeugt es nicht.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin ganz ehrlich, von Ihnen hätte ich die Wahrnehmung dieser Verantwortung auch nicht erwartet.

Es ist unstrittig, dass das alte Denkmalschutzgesetz Mängel hat, die beseitigt werden müssen. Dazu sind wohl alle Fraktionen hier im Hause auch bereit; das ist angekündigt worden. Aber ich bin mir recht sicher, dass es für diesen Gesetzentwurf auch nach einer fachlichen Überarbeitung in den Ausschüssen keine breite Mehrheit geben wird. Wir hoffen trotzdem, dass es auch innerhalb der Reihen von CDU und FDP Abgeordnete gibt, die in den fachlichen Diskussionen die Argumente der Fachleute mit offenen Ohren und vor allem offenem Geist hören

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und dann innerhalb ihrer eigenen Reihen dafür sorgen werden, dass zumindest die größten Schnitzer dieses Gesetzentwurfs wieder ausgemerzt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Christopher Vogt [FDP]: Viel Polemik, wenig Substanz!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat nun die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und FDP begründen ihren Gesetzentwurf zum Denkmalschutz mit zeitgemäßer **Anpassung an Verträge und Bundesrecht**. Auch die Keule der **Entbürokratisierung** wird eingesetzt - füge ich in Klammern hinzu. Die Einführung des Verursacherprinzips, die Sicherung der Welterbestätten und die Regelung von Straftaten fallen in den erstgenannten Bereich und werden vom SSW ausdrücklich begrüßt. Auch, dass die Fraktionen beim konstitutiven Verfahren bleiben, kann akzeptiert werden. Die restlichen Änderungen des Entwurfs sind jedoch völlig untauglich, um dem Denkmalschutz in Schleswig-Holstein auch nur ansatzweise gerecht zu werden. Mit anderen Worten: Sollte dieser Entwurf so angenommen

werden, wie er uns heute vorliegt, bekommt Schleswig-Holstein eines der schlechtesten Denkmalschutzgesetze Deutschlands.

Der Denkmalschutz und die **Novellierung** des Gesetzes haben in den letzten Jahren - das wissen wir alle - für viel Aufregung hier im Lande gesorgt, auch während des Wahlkampfes 2009. Daher frage ich mich, was CDU und FDP geritten hat, dass sie einen Entwurf einbringen, der von Experten nicht nur als **untauglich** und **unpräzise**, sondern auch noch als **bürgerunfreundlich** kritisiert wird. Den Fraktionen wird eine redaktionelle und juristische Überarbeitung des Entwurfs empfohlen, um dabei Sachverstand hinzuzuziehen.

Noch deutlicher, denke ich, kann man Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, wohl nicht sagen, dass Sie hier wirklich ein Eigentor geschossen haben. Sie verlegen den **Vollzug** des Denkmalschutzgesetzes auf die **unteren Denkmalschutzbehörden** und lösen damit nicht nur Konnexität aus - wenigstens muss man die Frage stellen -, sondern sprechen der oberen Denkmalschutzbehörde auch noch jegliche Kompetenz ihrer bisher hervorragend geleisteten Arbeit ab.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Hans Müller [SPD])

Die unteren Denkmalschutzbehörden sind für diese Arbeit aber weder personell ausgestattet, noch haben sie die fachlichen Ressourcen, die Aufgaben zu erfüllen. Ich rufe in Erinnerung, dass genau dieser Punkt auch ein Grund dafür war, dass die Landesregierung in der Zeit der Großen Koalition eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes anstrebte. Mit der Einführung der **Jahreszahl 1950** - dazu haben wir schon einiges gehört; weil es „so eine schöne runde Zahl“ sei, habe man sich dafür entschieden, wurde gesagt - und der Möglichkeit des **Vetos des Ministers** bei der **Unterschutzstellung neuer Bauten** diskreditieren Sie nicht nur das Landesamt für Denkmalpflege, sondern überlassen den Denkmalschutz letztlich der politischen Willkür.

Sie legen nicht fest, wo das **Denkmalbuch** geführt werden soll. Wenigstens geht das aus der Begründung nicht hervor, liebe Kollegin Funke. Da kann man sagen, das sei Mut zur Lücke, aber das ist wirklich unpräzise in diesem Zusammenhang. Zumindest die unteren Behörden haben überhaupt keine archäologische Kompetenz, dies zu tun.

Sie streichen ersatzlos den **Umgebungsschutz** und führen stattdessen „**wesentliche Sichtachsen**“ - das ist ein Zitat aus der Begründung - und „**weitere wertbestimmende Merkmale**“ ein. Aber auch dies

(Anke Spoorendonk)

bleibt diffus und völlig unpräzise. Dabei definieren Sie wie gesagt nicht, was wesentlich heißt oder wie wertbestimmend verstanden werden soll.

Genauso führen Sie den Begriff des **Denkmalwertes** ein, der die bisherige Instandsetzung, Veränderung und Vernichtung von Kulturdenkmälern ablöst. Was genau der Denkmalwert sein soll, erfährt man jedoch auch nicht. Weiter stellen Sie die Zerstörung von Kulturdenkmälern nicht unter Strafe, sodass große Teile unseres Landes ohne Einwilligung durchsucht werden können.

Die **Zustimmung der oberen Denkmalschutzbehörden** ist nicht mehr verpflichtend bei Genehmigungsverfahren, sodass von einem landesweiten Standard im Denkmalschutz bald nicht mehr die Rede sein kann. Den bisherigen Schutz von Garten- und Parkanlagen streichen Sie einfach einmal komplett.

Ich bin wirklich gespannt, wie die weitere Beratung im Ausschuss verlaufen wird. Gerade im Denkmalschutz ist es notwendig, eine Balance zwischen der Erhaltung des Alten und der modernen Nutzung zu schaffen - zwischen Eigentümern und Denkmalschutz. Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, schaffen es dagegen, in kürzester Zeit, den gesamten Denkmalschutz gegen sich aufzubringen. Dabei verfolgen Sie nicht nur eine Liberalisierung, sondern vor allem eine **Schwächung des Denkmalschutzes**. Sie stellen **wirtschaftliche Interessen** über unser kulturelles Gedächtnis und gefährden den Denkmalbestand des Landes. Das sind Fakten, die Sie nicht einfach wegwischen können.

(Beifall beim SSW, vereinzelt bei SPD und der LINKEN und Beifall des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Funke, manchmal kommen einem Gedanken, wenn man Ihren Beitrag dazu gehört hat, wie Sie eigentlich Denkmale beurteilen. Schönheitspreis? - Was ist denn an einer archäologischen Grabungsstätte oder an einer verrieselten Steinanlage eines Megalithgrabes Schönheit, Frau Funke?

(Christopher Vogt [FDP]: Sie hat genau das Gegenteil gesagt!)

Dieser Begriff hat eigentlich - das wissen Sie - überhaupt nichts in der ganzen Diskussion zu suchen.

(Gerrit Koch [FDP]: Das hat sie doch gesagt, Herr Höppner! - Christopher Vogt [FDP]: Nicht auf nur Stichworte, sondern auch auf die Sätze hören!)

- Ja, danke.

Sie definieren in Ihrem Gesetzentwurf unter § 5 Abs. 1:

„Kulturdenkmale ..., die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes von besonderer Bedeutung sind, sind in das Denkmalbuch einzutragen.“

Frau Kollegin, das darf doch für alle Objekte gelten, völlig unabhängig, ob sie 1782, 1931 oder 1964 entstanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Aus welchen Gründen ist hier eine Grenze zu setzen?

(Gerrit Koch [FDP]: Keiner behauptet etwas anderes!)

Eigentlich müsste doch - wenn man das genau nachvollzieht - Herr Dr. Klug sein Haus in der Brunswiker Straße lieben, das 1959 als erster Versuch einer Architektur mit dem Anspruch gebaut wurde, in einer Metropole zu sein: sein **Ministerium**, ein wunderschönes Teil!

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist das beste Teil!)

- Ich könnte damit leben. Genau das ist das, was den Wert dieses Hauses ausmacht, Herr Dr. Klug. Dann gehen Sie bitte einmal durch die Etagen, oder schauen Sie sich das Haus von der anderen Seite an.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Gucken Sie sich einmal eine Neutra-Siedlung an!)

Ich denke auch, dass die Architekten dieses Landes, die nach dem Krieg hier gearbeitet haben, mit Sicherheit Architektur geschaffen haben, die ganz hochrangig ist.

(Dr. Henning Höppner)

(Gerrit Koch [FDP]: Das bestreitet doch keiner!)

Ich würde Ihnen gern empfehlen, einmal das Kompendium von Hartwig Beseler zu lesen und zu sehen, was in der **Architektur nach dem Weltkrieg** hier in Schleswig-Holstein entstanden ist. Ich denke, das ist ein Argument dafür.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das will doch keiner beseitigen!)

Ich könnte ja noch verstehen, wenn man sagt: Das entscheidet die **oberste Denkmalschutzbehörde**, wenn Herr Dr. Klug einen wirklichen Experten für Architektur nach 1950 in seiner Behörde hätte, einen wirklichen ausgewiesenen Experten, der dieses bewerten kann. Aber wir dürfen doch nicht erwarten, dass er das selber tut, aus Gutdünken heraus: Ich habe es ja eben bei der Beurteilung seines eigenen Hauses gemerkt. Das kann doch nicht der Weg sein, wie man die Qualität von Architektur und Kulturdenkmälern betrachtet! Frau Funke, das dürfen wir uns schenken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Kollegin Spoorendonk hat schon darauf hingewiesen: Wenn der **Vollzug** des Gesetzes vollständig in die **untere Denkmalschutzbehörde** gelegt wird, auch die Eintragungsverfahren, auch das Denkmalsbuch, auch die Archäologie, die in Schleswig-Holstein bisher im Wesentlichen allein von Schleswig - Herr Habeck, wir haben in Schleswig-Holstein einen einzigen Archäologen, der in einer kreisfreien Stadt angestellt ist, in Lübeck -, Archäologen einzustellen oder was auch immer. Haben Sie eigentlich einmal, als Sie dieses Gesetz entwickelt haben, über das Thema Konnexität nachgedacht? Haben Sie einmal die Normenprüfstelle, die es beim Innenminister für die Frage des sogenannten Normen-TÜV gibt, zu Rate gezogen, um die Diskussion mit den kommunalen Landesverbänden zu führen? Das haben Sie mit Sicherheit nicht gemacht. Sie haben einfach etwas hingeschrieben, was Ihnen eingefallen ist.

(Gerrit Koch [FDP]: Genau so, wie Sie reden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen: So entwickelt man kein Gesetz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat der Minister für Bildung und Kultur, Herr Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um auch kommenden Generationen das baukulturelle und archäologische Erbe zu vermitteln, unternehmen das Land Schleswig-Holstein, die Kommunen, der Bund und vor allem viele Privatpersonen große Anstrengungen. Denkmalschutz ist sowohl eine wichtige staatliche Aufgabe als auch eine beachtliche Gemeinschaftsleistung. Der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen schafft dafür eine neue Grundlage.

Ich begrüße ihn, weil er die **Rechte der Eigentümer** stärkt, also derjenigen, die sich in erster Linie um den Erhalt von Denkmälern kümmern. Sie sind unsere wichtigsten Denkmalpfleger. Private wie öffentliche Eigentümer können diese Aufgabe nur dann wahrnehmen, wenn sie sich mit einem denkmalgeschützten Gebäude keine unüberschaubaren Belastungen aufhalsen. Hierauf muss sowohl bei der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch in der Praxis des Denkmalschutzes geachtet werden.

Die Konsequenz daraus ist, dass sich der Staat ein Stück weit zurücknimmt. Das betrifft zum Beispiel die größere Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Belange der Eigentümer, die Stärkung der unteren Denkmalpflege auf Kreisebene beim Gesetzesvollzug oder auch die gesonderte Prüfung von Gebäuden, die nach 1950 entstanden sind. Die Sonderstellung Lübecks bleibt dabei voll berücksichtigt.

(Beifall des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Gerade im Hinblick auf den Klimawandel und die Energiewende geht es auch beim **Schutz der Nachkriegsbauten** um die beste Lösung. Hier muss es möglich sein, Denkmalschutz mit Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit abzuwägen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja, gern.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Minister, ich war ein bisschen langsam. Sie sagten, es gehe darum, die **untere Denkmalbehörde zu stärken**. Können Sie uns einmal verraten, wie Sie das machen wollen? Wollen Sie Landesbedienstete dort hinschicken, oder was stellen Sie sich vor?

- Nein, im Gesetzentwurf steht, wie das geregelt ist. Natürlich können sich sowohl die unteren Denkmalschutzbehörden als auch die oberste Denkmalschutzbehörde, das Ministerium, der Expertise, der Beratung durch die beiden Landesämter bedienen. Das ist doch vollkommen klar. - Es tut mir leid, ich möchte jetzt meine Überlegungen weiter ausführen; vielleicht können wir zum Schluss noch einmal zu einer Aussprache kommen.

(Zurufe)

Der aus Sicht des Denkmalschutzes wünschenswerte Erhalt eines Gebäudes kann auch durch ein Maximum an Ansprüchen gefährdet werden, wie es Jens Jessen in der Wochenzeitung „Die Zeit“ formuliert hat:

„Wo Immobilien durch denkmalgerechte Restaurierung unbewohnbar zu werden drohen, liegt der Abriss nahe. Der trauliche Umgang früherer Jahrhunderte mit ihren Altbauten beruhte auf der Freiheit zur Aneignung und Umnutzung.“

Es liegt uns allerdings fern, diese Aneignung und Umnutzung nun etwa ins Belieben zu stellen. Kulturdenkmale und Denkmalbereiche bleiben geschützt. Die neuen **Bestimmungen zum UNESCO-Weltkulturerbe** stellen darüber hinaus eine wichtige Ergänzung des schleswig-holsteinischen Denkmalrechts dar, die notwendig ist, um bestehende und geplante Welterbestätten zu sichern.

Meine Damen und Herren, in den meisten Fällen gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen **Denkmalbehörden** und **Eigentümern**. Dies trägt entscheidend dazu bei, historisches Erbe und zeitgemäße Ansprüche miteinander zu verbinden. Vieles, was das Bild von Schleswig-Holstein prägt, etwa die Lübecker Altstadt oder die Gutshäuser auf dem Land, konnte gerade deshalb erhalten bleiben, weil Eigentümer und Denkmalpfleger um die beste Lösung rangen und schließlich **Kompromisse** schlossen. Ohne Rücksichtnahme auf die Belange öffentlicher wie privater Eigentümer sind solche Kom-

promisse nicht möglich. Indem der Gesetzentwurf diese berechtigten Belange stärker akzentuiert, fördert er zugleich die **gesellschaftliche Akzeptanz** des Denkmalschutzes. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Davon abgesehen kann man im Einzelfall auch als Nichtbeteiligter immer wieder trefflich über den Denkmalschutz streiten. Denn er bewegt sich mitten im **Spannungsfeld** von **individueller Freiheit, kommunalen Planungen** und allgemeiner Verpflichtung zur **Erhaltung des Kulturerbes**. Auch diese Debatte hier lebt davon, aber auch die tägliche Praxis. Ich führe auch mit Vertretern aus dem kommunalen Bereich Gespräche, etwa mit dem Kieler Oberbürgermeister oder seinem Bürgermeister, wenn es um Konfliktfälle geht, um kommunale Planungen und Fragen des Denkmalschutzes, die sich im Einzelfall in einer Kollision befinden. Man muss in solchen Fällen - das ist meine feste Überzeugung - einen Ausgleich suchen und sich darum bemühen, die divergierenden Belange miteinander in Einklang zu bringen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Keine Seite kann in einer solchen Abwägungsfrage ihre Ansprüche, ihre Zielsetzung mit einem Absolutheitsgrad durchzusetzen versuchen. Man muss hier auf die erforderlichen Kompromisse hinarbeiten. Das habe ich - wie gesagt - gerade gegenüber Vertretern aus dem kommunalen Bereich, auch Vertretern, die Ihren Parteien aus der Opposition angehören, zum Teil an prominenter Stelle, immer wieder deutlich gemacht, aber auch als Erwartung von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten so entgegengenommen. Nur mit den Beteiligten auf der kommunalen Seite wie den privaten Eigentümern werden wir in der Lage sein, erhaltenswerte Baudenkmäler in Schleswig-Holstein in dem Umfang zu schützen und für die Zukunft zu sichern, wie wir uns das wünschen. Es geht nur in dieser gemeinsamen Anstrengung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, im ganzen Land gibt es regelmäßig konkrete Beispiele, über die **öffentlich diskutiert** wird, etwa die Nutzung von historischen Plätzen oder die Rolle eines Gebäudes für die Stadtansicht. Grundsätzlich halte ich solche Debatten für hilfreich, denn damit kulturelles Erbe erhalten bleibt, braucht es nicht nur die Wertschätzung der Fachleute, sondern die Wertschätzung durch die gesamte Bevölkerung. Wo Denkmalschutz zum öffentlichen Thema wird, geht es im Kern auch um

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Identität beziehungsweise um die Vermittlung von Identität.

Insofern sorgt das Denkmalschutzgesetz zwar für praktikable Verfahren, der Erfolg des Denkmalschutzes steht aber letztlich auf einem anderen Blatt. Er kann sich nicht allein auf staatliche Vorgaben verlassen, sondern beruht auf dem Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Daher bin ich auch zuversichtlich, dass unser kulturelles Erbe in Schleswig-Holstein weiterhin einen hohen Stellenwert haben wird.

Ich bin gespannt auf die weitere parlamentarische Beratung und freue mich auf die Diskussion, die uns zu diesem Gesetzentwurf bevorsteht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um eineinhalb Minuten überschritten; diese stehen auch den Fraktionen zur Verfügung.

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Spoorendonk für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

(Zurufe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf meine Frage von vorhin zurückkommen. Richtig ist, dass aus dem Gesetz hervorgeht, dass durch Verordnung die Zuständigkeit auf die oberen oder die unteren Deckmalschutzbehörden übertragen werden kann, aber grundsätzlich die untere Deckmalschutzbehörde für den Vollzug des Gesetzes zuständig ist. Der Minister ist bei der Beantwortung meiner Frage nicht darauf eingegangen, wie dies umgesetzt werden soll vor dem Hintergrund des **Personalkosteneinsparkonzepts** der Landesregierung, das für die **obere Denkmalschutzbehörde** schon gegriffen hat und greift. Unterhält man sich mit Herrn Dr. Paarmann - das hat der zuständige Bildungs- und Kulturausschuss gemacht -, erfährt man, dass diese Behörde schon am Ende ihrer Ressourcen angelangt ist.

Ich erwarte, dass die Landesregierung dann, wenn neue Aufgaben auf eine Kulturbehörde zukommen, sagt, dass man das Personal aufstockt, weil diese Aufgabe sonst nicht bewältigt werden kann. Man kann zumindest nicht behaupten, alles sei möglich. Man kann auch nicht behaupten, dann machen wir das eben einmal so, dass das die untere Denkmalschutzbehörde in den Kreisen macht.

Ich wiederhole, was ich vorhin gesagt habe. Das war ein Punkt in der ersten Debatte um die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes. Es wurde klar und deutlich gesagt, dass das, was im Moment im Land läuft, nicht optimal ist. Es muss eine Verbesserung kommen. Genau das hat man wieder vom Tisch genommen.

Wer eine Verbesserung will, muss auch dafür sorgen, dass **Fachkompetenz** auf den Ebenen vorhanden ist, auf denen die Arbeit geleistet werden soll. Wir werden das in der Beratung aufgreifen. Das sage ich jetzt schon zu. Es geht einfach nicht, sich hier hinzustellen und zu behaupten, das laufe alles, man habe mit den Kommunen geredet und alles sei Friede, Freude, Eierkuchen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/1617 (neu) dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/268

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschuss
Drucksache 17/1606

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschuss, dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Auch hier verweise ich der Einfachheit halber auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

der CDU, der Herr Abgeordnete Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In zweiter Lesung beraten wir heute die Verfassungsänderung. Ich will noch einmal für die CDU-Fraktion und die öffentliche Debatte die fünf Kriterien nennen, an denen wir - ich glaube, gemeinsam in diesem Haus - **Minderheiten** festmachen:

Erstens. Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige.

Zweitens. Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität.

Drittens. Sie wollen diese Identität bewahren.

Viertens. Sie sind traditionell in Schleswig-Holstein heimisch.

Fünftens. Sie leben innerhalb Schleswig-Holsteins in angestammten Siedlungsgebieten.

Es ist nicht neu, dass es die Union ist, die immer auf den fünften Punkt hinweist, nämlich dass Schleswig-Holstein vergleichbar mit dem, was wir an Grundlagen bei Friesen und Dänen anlegen, **angestammtes Siedlungsgebiet** für **Roma und Sinti** sein muss.

Ich will deutlich machen: Die ersten Sinti und Roma sind um die Wende des 14./15. Jahrhunderts in das deutsche Sprachgebiet eingewandert. Daran, dass sie in Deutschland beheimatet sind, dass es in Deutschland seit nunmehr 600 Jahren angestammte Siedlungsgebiete gibt, gibt es keinen Zweifel. Nach verschiedenen historischen Quellen tauchten sie 1399 zum ersten Mal in Böhmen auf. Schon 1407 sollen sie der Stadtschreiberei zu Hildesheim ihre Papiere vorgewiesen haben, 1414 dann in Hessen, 1416 in Meißen, und - in der Tat - 1417 gibt es die erste urkundliche Erwähnung in Lübeck.

Als **Hauptsiedlungsgebiete** werden allerdings schlichtweg der Rhein-Main-Raum und der Rhein-Neckar-Raum genannt, die Großstädte und seit dem 19. Jahrhundert vor allen Dingen das Ruhrgebiet.

Für uns ist interessant, wie diese Debatte bundesweit aussieht, denn es handelt sich in der Tat um eine Tatsache, dass Sinti und Roma mit den Schwerpunkten, die ich eben genannt habe, in Deutschland vertreten sind. Wir haben sicherlich eine hohe Verantwortung in **Baden-Württemberg**. 1496 gab es die damaligen Freiburger Verfolgungsedikte. Wenn

ich heute in den Koalitionsvertrag von Grün und Rot in Baden-Württemberg gucke, sehe ich, dass Baden-Württemberg keine Debatte darüber führt, Sinti und Roma trotz dieser historischen Verantwortung in die Verfassung aufzunehmen. Wenn ich nach **Nordrhein-Westfalen** gucke, wo man in der Tat von historischen Siedlungsräumen spricht, stelle ich fest, dass Rot-Grün dort überhaupt keine Debatte über die Aufnahme von Sinti und Roma in die Verfassung führt. Heute leben in Nordrhein-Westfalen 35.000 Sinti und Roma, in Bayern 12.000, in Niedersachsen 12.000 und in Schleswig-Holstein 5.000.

Das ist der Grund, aus dem sich die Union in all den Jahren, in denen wir das in Schleswig-Holstein diskutieren, immer schwer damit getan hat, plötzlich hier erstmalig in der gesamten Bundesrepublik

(Zuruf von der SPD)

einen solchen Status festzuschreiben, vor allen Dingen, weil wir **vergleichbare Gruppen**, die - wie Friesen und Dänen - all die genannten Kriterien sicher erfüllen, mit einem **besonderen Stellenwert** versehen.

Ich will aber keinen Hehl daraus machen, dass es inzwischen nach einer langen Debatte innerhalb der CDU und auch der **CDU-Fraktion** Mitglieder meiner Fraktion gibt, die sagen: Jawohl, aufgrund der Debatten und der Tatsache, dass wir hier in Schleswig-Holstein 5.000 Sinti und Roma haben, und das über eine lange Zeit, sollten wir offener sein, sollten wir uns dieser Debatte öffnen und dafür stimmen. Wir haben in der Fraktion eine sehr **breite Debatte** gehabt. Ich will aber sagen, dass die Mehrheitsmeinung ganz deutlich der Auffassung ist, die ich am Anfang in der Historie dargelegt habe. Wir haben gemeinschaftlich, im Übrigen ohne Ausübung von Druck und Zwang, mit einer ganz breiten Mehrheit, die auch diejenigen umfasst, die einer Aufnahme zustimmen würden, beschlossen, dass wir uns gemeinsam mit der FDP bei der Abstimmung enthalten werden. Wir wollen aber auch deutlich machen und deutlich darauf hinweisen, dass das eine Debatte ist, in der wir ein Stück Zukunft erkennen.

Wir haben mit der Verfassung etwas anderes gemacht. Wir haben seit 1998 immer wieder **Verfassungsänderungen** herbeigeführt: 1998 Artikel 9 mit der Kultur, dem Volkshochschulwesen und der Bücherei, 2006 mit der Pflege, 2007 mit den Kinderrechten. 2008 haben wir die Verfassung um die bundesweiten Grundrechte ergänzt und 2011 wieder um Kinderrechte. Wer sich heute die Artikel 5

(Dr. Christian von Boetticher)

bis 9 unserer Verfassung anguckt, sieht diese Chronologie sehr eindeutig. Es ist inzwischen ein **Sammelsurium** von **Schutz- und Förderbestimmungen**, und zwar in einer Art und Weise gegliedert, wie es sich in keiner anderen bundesdeutschen Verfassung wiederfindet.

Wir sind gern bereit, einer **Überarbeitung der Artikel 5 bis 9** die Hand zu reichen. Bei einer solchen Überarbeitung und Neugliederung der entsprechenden Artikel sind wir sicherlich kompromissbereit, was die Frage der Minderheiten und die Frage der Aufnahme von Sinti und Roma in die Verfassung angeht. Noch - sage ich ganz deutlich - überwiegen in unserer Fraktion bei Weitem die Bedenken. Das gilt im Übrigen auch für die Partei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist unser dritter Versuch, Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft in den **Artikel 5** unserer **Landesverfassung** aufzunehmen, um ihnen so Schutz und Förderung zu bieten, um sie anderen anerkannten Minderheiten in diesem Land endlich gleichzustellen und um endlich den europäischen Vorgaben nachzukommen.

Die Argumente sind ausgetauscht - das hätte ich an dieser Stelle gern gesagt. Aber die Wahrheit ist, dass die CDU keine aufschlussreichen Argumente in die Diskussion eingebracht hat. Die Rede von Herrn von Boetticher hat es gerade gezeigt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie verlieren sich stattdessen in schwammigen Bemerkungen wie „die Verfassung ist nicht der richtige Ort, um konkrete politische Probleme zu lösen“.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sie müssen einmal zuhören!)

- So hat es Herr Herbst im Europaausschuss - insofern zitiere ich nur Ihren Kollegen Herbst - formuliert, ganz zu schweigen von der Äußerung des Kollegen Kalinka, der sagte - ich zitiere -: „Da könnten ja Türken und Polen und alle anderen auch kommen“. Dieser Vergleich ist absolut inakzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Da kann ich nur sagen: Wer Sinti und Roma ausschließlich als Problem betrachtet, hat von Minderheitenpolitik nichts verstanden, aber auch gar nichts.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete - -

Birte Pauls [SPD]:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sie lassen eine Zwischenfrage nicht zu?

Birte Pauls [SPD]:

Jetzt nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Dann haben Sie weiter das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Diese Äußerungen sind bezeichnend für Ihr anscheinend sehr wenig ausgeprägtes Verständnis von einer **zukunftsgerichteten Minderheitenpolitik**. Sie haben sich in jüngster Zeit auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert, wenn es um Minderheitenpolitik ging.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Es ist nicht nur so, dass Sie es nicht wollen oder es auch nicht schaffen, die **anerkannten Minderheiten** im Land der Mehrheitsbevölkerung jedenfalls in Teilen **gleichzustellen** - ich denke da nur an die Kürzungen bei den dänischen Schulen -, nein, Sie verfolgen auch weiterhin den Unsinn, die Minderheiten selbst in der Frage der Aufnahme in die Verfassung nicht gleichzustellen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zwischen Minderheiten erster und zweiter Klasse zu differenzieren, ist praktizierte Ausgrenzung.

(Birte Pauls)

(Beifall bei SPD, der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie wollen eben eine **Zweiklassengesellschaft** nicht nur in der Medizin, nein, auch bei den Minderheiten. Sie wollen auch an dieser Stelle spalten.

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Urkundlich erstmals erwähnt leben **Sinti und Roma** seit dem 15. Jahrhundert in Schleswig-Holstein. Über all die Jahrhunderte hinweg haben sie Diskriminierung, Intoleranz und Ausgrenzung erfahren. Ihre Verfolgung gipfelte in den vielen Morden durch die Nazis.

Die mündliche Anhörung zum Beispiel des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, oder auch von Herrn Matthäus Weiß war emotional, und es war sehr beeindruckend, die persönlichen Schicksale in der Vergangenheit, aber auch die Schilderung des heutigen Alltags, die Schwierigkeiten, mit denen die Kinder auch heute noch zu kämpfen haben, zu hören.

Die Stellungnahmen der Fachverbände, des Flüchtlingsrats, der FUEV und der Juristen ignorieren Sie völlig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Zukünftig können wir uns Anhörungen ersparen, wenn wir das Gesagte nicht wirklich ernst nehmen und in unsere Entscheidungen nicht einfließen lassen wollen.

Vor allen Dingen ignorieren Sie auch die Grundsätze der **Rahmenkonvention des Europarats** zum Schutz der Minderheiten und der **Europäischen Sprachcharta**, zu deren Umsetzung sich auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Wenn Ihre Moral an dieser Stelle einmal wieder versagt, und das tut sie,

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ja wohl unglücklich!)

dann ignorieren Sie bitte nicht auch die Möglichkeiten, die sich durch eine bessere Integration von Sinti und Roma in die Gesellschaft und auch in den Arbeitsmarkt ergeben würden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich empfehle Ihnen herzlich die Lektüre des EU-Rahmens für Nationale Strategien zur Integration von Sinti und Roma; das liegt gerade frisch auf unseren Tischen. Bedauerlicherweise konnte sich die FDP nicht durchsetzen,

(Lachen des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

die unserem Antrag inhaltlich sehr wohl zugestimmt hat, aber jetzt in **Koalitionswängen** steckt. Das kann ich nicht einmal verurteilen. Uns ging es an dieser Stelle mit der CDU ganz genauso.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein! Sie haben dagegen gestimmt, Frau Kollegin!)

Auch innerhalb der CDU scheint es ja Unterschiede zu geben. Die Minderheitenbeauftragte, Caroline Schwarz, äußerte sich zu unserem Antrag positiv. Ich hätte mir jedenfalls gewünscht, dass Sie den Mut gehabt hätten, diese Abstimmung freizugeben. Aber die CDU-Spitze ist auch hier wieder rückwärts orientiert und steht auch weiterhin für Intoleranz und Ausgrenzung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Kaum eine Bevölkerungsgruppe in Schleswig-Holstein, in Deutschland und in der EU benötigt mehr Schutz und Förderung als die der Sinti und Roma. Für ihre **gesellschaftliche Akzeptanz** wäre es ein gutes Zeichen, sie unter den Schutz der Verfassung zu stellen. Aber Sie setzen hier Symbole für Ausgrenzung und Symbole einer Zweiklassengesellschaft. Gleichzeitig werfen Sie uns Symbolpolitik vor. - Gut, Herr von Boetticher, dann will ich mal symbolisch werden: Weil Sie alles Gesagte absolut ignoriert haben, nicht hören wollen, Anhörungen komplett streichen, überreiche ich Ihnen hiermit die gesammelten Dokumente von sämtlichen Anhörungen zum Thema Aufnahme von Sinti und Roma in die Landesverfassung, die wir in diesem Hohen Haus in den letzten Jahren durchgeführt haben, damit Sie diesen groben Fehler einmal korrigieren können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Die Abgeordnete Birte Pauls [SPD] überreicht dem Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] ein Schriftstück - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Unglaublich! Unglaublich!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gerrit Koch das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben damals dagegen gestimmt! Ausgrenzung! Intoleranz!)

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht eins vorab, was mir wichtig ist.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Unglaublich!)

- Herr von Boetticher, darf ich jetzt?

Ich möchte doch klarstellen, dass **Anhörungen** immer noch so gestaltet sind, dass man sich die Stellungnahmen anhört, dass man sich das zu Gemüte führt und dass man das überdenkt, was dort vorgebracht wird. Aber ich überlasse es jedem hier im Haus, sich dazu eine eigene Meinung zu bilden. Ansonsten müssen wir wirklich keine Anhörungen durchführen, wenn Sie sagen, die Meinungsfindung müsse so und so ausgehen. Die eigene Meinungsfindung und -bildung sollte jedem zugestanden werden.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Pauls, Sie haben ja selbstkritisch angemerkt, dass die SPD anderen ähnlichen Gesetzesvorhaben in 2005 und 2006 nicht zugestimmt habe. Sie haben aber nicht gesagt, wie sie damals abgestimmt hat. Das würde ich von Ihnen gern noch einmal hören.

(Christopher Vogt [FDP]: Die haben dagegen gestimmt!)

- Ich glaube, es war keine Enthaltung.

Die FDP-Fraktion hat sich in vergangenen Legislaturperioden stets für die Aufnahme des hier in Rede stehenden **Staatsziels** ausgesprochen. Das kann und soll nicht geleugnet werden. Nach wie vor halten wir die Erweiterung des Katalogs der Staatszielbestimmungen in diesem Punkt für sinnvoll. Den Schutz und die Förderung der Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit in unserer Verfassung festzuschreiben, stünde unserem Land gut zu Gesicht. - Das nicht nur deshalb, weil wir damit eine Vorreiterrolle in ganz Deutschland einnehmen würden.

Die umfangreiche Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss hat viele Argumente für die Aufnahme in

die Verfassung ergeben. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass durchaus auch Skepsis artikuliert wurde. Von Überfrachtung der Verfassung oder sogar von leeren Versprechungen war die Rede.

Meine Damen und Herren, in der Tat müssen wir uns bewusst sein, dass die Formulierung großer Worte das eine ist. Das andere wird sein, dieses Staatsziel auch mit Leben zu erfüllen. Die Verpflichtungen, die sich aus den Staatszielen unserer Verfassung ergeben, nehmen gerade wir Liberalen sehr ernst.

Ich will hier niemandem unterstellen, dass er die Erweiterung der Verfassung nur zur Beruhigung einiger Gemüter erreichen will, aber jeder muss sich der Verpflichtung aus einer neuen Staatszielbestimmung bewusst sein.

Gerade mit Blick auf den nur langsam gesunden Landeshaushalt wäre es falsch, den Eindruck zu erwecken, dass die Aufnahme des Schutzes und der **Förderung** von Sinti und Roma in die Landesverfassung zwingend mit einem reichen Geldsegen für bestimmte Verbände oder Projekte verbunden wäre.

(Widerspruch bei SPD und der LINKEN)

- Na, wenn Sie protestieren, war es wohl nicht so schlecht, dass ich es angesprochen habe.

(Heiterkeit bei FDP und CDU - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, manchmal ist es ganz wichtig, Zeichen zu setzen.

(Zurufe von der SPD: Richtig! Genau!)

Die Nennung von Sinti und Roma in unserer Verfassung wäre ein großartiges Zeichen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es wäre ein Zeichen dafür, dass wir die Minderheiten in unserem Land alle gleichrangig wahrnehmen und behandeln.

(Beifall bei FDP und SSW)

Es wäre ein Zeichen dafür, dass die heutigen Generationen ihre Lehren aus der dunklen Vergangenheit Deutschlands gezogen haben, und es wäre ein Zeichen für unsere Wertschätzung gegenüber der Geschichte und Kultur auch dieser Minderheit inmitten unserer vielfältigen Gesellschaft.

Die Europäische Kommission hat den EU-Mitgliedstaaten die Aufgabe gestellt, sicherzustellen, dass die Roma nicht diskriminiert, sondern wie alle anderen EU-Bürger behandelt werden und alle in der

(Gerrit Koch)

EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte gleichberechtigt ausüben können. Schleswig-Holstein könnte durch die Änderung der Landesverfassung einen hilfreichen Beitrag dazu leisten.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Ich genieße den Beifall, immerhin.

(Heiterkeit bei der FDP - Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, 1417 - Herr Kollege von Boetticher sprach das schon an - siedelten sich die ersten Sinti und Roma auf dem Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein an, und zwar in der Stadt Lübeck, die schon damals eine weltoffene Stadt war. Nahezu 600 Jahre später haben sich sowohl das Bild dieser Minderheit als auch deren **gesellschaftliche Wahrnehmung** gewandelt. Selbst Rechtsexperten, die traditionell eher konservativ eingestellt sind, was Änderungen von Gesetzen und Verfassungen angeht, halten die Aufnahme von Sinti und Roma in die Verfassung mittlerweile für geboten - gerade auch mit Blick auf die beiden anderen Gruppen in Schleswig-Holstein, die bereits Eingang in die Verfassung gefunden haben, nämlich die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe.

Ich wiederhole: Die FDP-Fraktion befürwortet die Aufnahme des Schutzes und der Förderung der Minderheit der Sinti und Roma in die Landesverfassung. Wenn es dazu käme, werden wir aber alle diejenigen, die heute dafür stimmen, stets daran erinnern, dass es eben nicht große Worte sind, mit denen man sich später im Dickicht der einfachgesetzlichen Ebene verstecken darf.

Mit der CDU-Fraktion ist vereinbart, dass unsere beiden Fraktionen dennoch heute mit Enthaltung stimmen. Es entspricht der Logik von Koalitionsregierungen, dass wir Anträge nach wie vor nur gemeinsam mit unserem Koalitionspartner annehmen und ablehnen. Man sieht, wir arbeiten hervorragend zusammen. Als gutes Signal in dieser Sache ist zu werten, dass die CDU-Fraktion sich in Richtung Enthaltung bewegt hat. Hier sollten wir alle der CDU-Fraktion Respekt zollen. Dieses Signal möge bei den Betroffenen auf Wohlwollen treffen. Ein Wandel benötigt Zeit, findet aber unbestritten statt. Ich glaube, es wird der Sache und den Menschen dienen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Kollegen, der jetzt das Wort hat.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist sehr nett. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon deutlich gemacht: Es gibt politische Themen, die immer wieder auf der Tagesordnung stehen. Es gibt auch Themen, bei denen sich die Beratungen im Ausschuss zumindest gefühlt über eine Ewigkeit hinziehen. Der **Schutz der Sinti und Roma** durch die **Landesverfassung** ist so ein Thema. Eines der ersten Male lag dem Landtag Ende der 90er-Jahre von der damaligen rot-grünen Mehrheit ein Antrag zum Schutz der Sinti und Roma durch die Landesverfassung vor. Weitere Anträge folgten beispielsweise im Jahr 2006 von den damaligen Oppositionsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP.

Wir Grüne haben sowohl aus der Regierungsrolle heraus als auch aus der Oppositionsrolle heraus Anträge zum Schutz der Sinti und Roma durch die Landesverfassung unterstützt. Wir stehen nach wie vor dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Argumente sind nicht schlechter geworden, und die Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma ist sogar noch gewachsen. Beim Schutz der Sinti und Roma geht es darum, anzuerkennen, dass wir neben den Friesen und den Dänen eine dritte in Schleswig-Holstein lebende **nationale Minderheit** beheimaten. Die Sinti und Roma sind spätestens laut Europarat 1995 eine anerkannte nationale Minderheit. Auch in diesem Punkt bin ich nicht der Erste, der dies von diesem Pult aus in der Vergangenheit feststellte.

Es geht auch darum anzuerkennen, welche **historische Verantwortung** wir gegenüber den Sinti und Roma haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dies ist eine Volksgruppe, der in den vergangenen Jahrhunderten viel Unrecht zugekommen ist, bei

(Rasmus Andresen)

dem wir eine zentrale Mitverantwortung haben. Die Eingliederungsversuche im 18. und 19. Jahrhundert sind nur ein Beispiel von vielen, die man nennen könnte. Ich habe sie bereits im Rahmen der ersten Lesung als ein trauriges Beispiel genannt. Es geht darum, dass wir uns der historischen Verantwortung stellen.

Es gibt aber nicht nur historische Gründe. Herr von Boetticher, auch im **aktuellen politischen Kontext** wäre die Aufnahme des Schutzes der Sinti und Roma ein starkes Zeichen; unabhängig davon, wie andere Landesparlamente reagieren. Wie andere Landesparlamente reagieren, machen Sie auch sonst nicht zum Maßstab Ihres Handelns. Die Diskussionen vor einigen Monaten über die Abschiebung von Sinti und Roma zeigen, wie sehr bis in die Mitte der Gesellschaft hinein Vorurteile und Ressentiments gegenüber den Sinti und Roma in der gesamten Europäischen Union auch heute noch bestehen. Alle diese Argumente für die Verfassungsergänzung wurden fachlich durch die Anhörung, die durchgeführt wurde, unterstrichen. Frau Pauls hat sie genannt. Alle, wirklich alle Anzuhörenden haben sich ausnahmslos für die Verfassungsergänzung ausgesprochen.

Ich möchte noch einige Sätze zu dem Redebeitrag von Ihnen, Herr von Boetticher, beziehungsweise zu der Diskussion sagen, die Sie intern in der CDU-Fraktion hatten. Ich erkenne an, dass es in der CDU-Fraktion inzwischen eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, leider noch keine Mehrheit, gibt, die einen Positionswechsel vorgenommen und gesagt haben: Wenn es nach uns ginge, dann würden wir für die Verfassungsänderung stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist ein gutes Zeichen. Ich weiß, wie es ist, in der eigenen Fraktion auch einmal eine Minderheitenmeinung zu vertreten. Ich füge aber hinzu, dass eine Enthaltung hier überhaupt nicht hilft und keine Lösung darstellt. Dies sage ich auch in Richtung der FDP-Fraktion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Es wäre kein Zeichen von Schwäche, von dem üblichen parlamentarischen Verfahren der **Fraktionsdisziplin** heute in einer so grundsätzlichen Frage abzusehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir entscheiden hier nicht über Tagespolitik. Keiner, wirklich keiner ginge geschwächt aus diesem

Haus heraus, wenn wir den Schutz der Sinti und Roma in die Landesverfassung aufnehmen würden. Im Gegenteil: Herr Kubicki, es wäre gut in der Sache, und es wäre ein starkes Zeichen für die parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich weiß nicht, warum Sie den Kopf schütteln. Sie sind inhaltlich doch einer Meinung mit mir, jedenfalls dann, wenn Sie Ihrer Fraktion folgen. Einen ähnlichen Antrag haben Sie schon einmal mit Frau Lütkes unterzeichnet. Sie, die Kollegen von der CDU, stehen vor der Wahl, ob Sie zusammen mit der FDP, also mit Ihnen, Herr Kubicki, einen Schritt in Richtung einer modernen und zukunftsgerichteten Minderheitenpolitik gehen wollen, oder ob wir uns weiter mit einer Rolle rückwärts im Kreis bewegen wollen. Gehen Sie mit uns den nächsten Schritt in der parteiübergreifenden Minderheitenpolitik, der dringend nötig wäre; gerade nach dem letzten Jahr, in dem wir im Bereich der Minderheitenpolitik viel verloren haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beantragen eine namentliche Abstimmung, um zu verdeutlichen, dass dies keine parteiprogrammatische Entscheidung ist, sondern eine Gewissensentscheidung eines jeden Einzelnen. Ich habe dies gerade erklärt. Denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie der Verfassungsänderung nicht doch zustimmen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, auf der Tribüne Herrn Matthäus Weiß, den Vorsitzenden des Landesverbandes der Deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, zu begrüßen - Herr Weiß, Sie sehen, wie wir auch, wie diese Abstimmung ausgehen wird. Ich hoffe, Sie bleiben trotzdem dabei, Ihr Anliegen weiter so zu vertreten, wie Sie es bisher getan haben.

Die Sinti und Roma sind eine **Minderheit**, die schon seit Jahrhunderten in **Schleswig-Holstein** zu Hause ist. Sinti und Roma gehören zu diesem Land wie jede und jeder von uns, wie jedes Mitglied der

(Heinz-Werner Jezewski)

dänischen Minderheit und wie jede Friesin und jeder Friese. Wer ihnen jetzt die Aufnahme in die Landesverfassung verweigert, ist in höchstem Maße instinktos. Die Ablehnung des hier vorliegenden Antrags auf Änderung der Landesverfassung ist ein minderheitenpolitischer Skandal, der mich mit Scham erfüllt. Eines müssen wir uns klarmachen: Nicht zuzustimmen, heißt ablehnen. Enthalten hilft hier nicht. Auch wer sich enthält, stimmt gegen die Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Schleswig-Holstein hatte einmal den Ruf, das Bundesland zu sein, das seinen Minderheiten besonders aufgeschlossen gegenübersteht. Es hatte den Ruf, ein Bundesland zu sein, das die kulturelle Vielfalt, die unterschiedliche Minderheiten in diesem Land etabliert haben, anerkennt und wertschätzt. Eine solche Aufgeschlossenheit hätte ich mir auch in diesem Fall gewünscht. Die Fraktion DIE LINKE ist uneingeschränkt der Meinung: Sinti und Roma gehören zu Schleswig-Holstein. Sie sind ein Teil dieses Landes, und als kulturelle und ethnische Minderheit haben sie ein Recht auf den besonderen Schutz durch die Landesverfassung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen uns in diesem Anliegen nicht allein. Hans Heinrich Hansen weist als Präsident der FUEV den Vorsitzenden der Fraktion der CDU-Fraktion zu Recht darauf hin, dass es **Sinti und Roma in Schleswig-Holstein** schon seit dem **15. Jahrhundert** gibt. Er führt viele gute Gründe dafür auf, ihren Schutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Wir teilen die Argumente, die Herr Hansen anführt.

Ich will aber nicht verhehlen: Für DIE LINKE bedürfen nicht nur die autochthonen, also die indigenen Minderheiten des besonderen Schutzes des Staates, der in der Landesverfassung festgeschrieben werden muss, sondern auch die **allochthonen Minderheiten**. Das aber steht hier und heute nicht zur Entscheidung an.

Das **Rahmenübereinkommen des Europarats** zum Schutz nationaler Minderheiten ist von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden und gültig. Aufgrund dieses Übereinkommens haben wir nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Sinti und Roma mit den anderen anerkannten nationalen **Minderheiten gleichzustellen**.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den Anhörungen der Expertinnen und Experten kam eines ganz deutlich zum Ausdruck: Diesen Antrag kann man eigentlich gar nicht ablehnen. Bei diesem Antrag kann man sich auch nicht enthalten. Eine Ablehnung zeugt nicht nur von der Missachtung der deutschen Geschichte, des europäischen Rahmenabkommens und der berechtigten Forderung des Zentralrats der Sinti und Roma. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, es zeugt auch von der Missachtung der von Ihnen selbst eingeladenen Expertinnen und Experten.

Die Ablehnung dieser Verfassungsänderung zeugt von Ignoranz auf der ganzen Linie.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nicht nur das erwähnte Rahmenabkommen und andere europäische und internationale Regelwerke legen uns die Pflicht auf, auch Sinti und Roma in die Landesverfassung aufzunehmen. Für mich persönlich noch viel wichtiger ist die **Verpflichtung**, die uns aus unserer **deutschen Geschichte** heraus erwächst. Wir alle wissen, dass Sinti und Roma in Deutschland jahrhundertlang von Diskriminierungen betroffen waren. Der von Deutschen verübte Porajmos, der Genozid an den Sinti und Roma, steht der Shoa, dem Genozid an den Juden, in seinen Auswirkungen nicht nach. Deshalb fasst man heute beide unter dem Begriff Holocaust zusammen.

Die Fraktion DIE LINKE hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Zentralrat der Sinti und Roma und anderen Veranstaltern eine Vortragsveranstaltung durchgeführt, in der es um die Deportation von schleswig-holsteinischen Sinti und Roma über den sogenannten Fruchtschuppen 10 im Hamburger Hafen und die anschließende Ermordung dieser Menschen ging. Mir hat diese Veranstaltung erneut vor Augen geführt, dass der Völkermord an den Sinti und Roma durch Deutsche noch immer nicht ausreichend **historisch aufgearbeitet** ist. Es ist eine Schmach, dass nun die älteren Sinti und Roma, Menschen, die diese Hölle überlebt haben, heute erleben müssen, dass der Antrag zur Aufnahme der Sinti und Roma in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zum wiederholten Mal abgelehnt wird. Ich appelliere an Sie alle: Laden Sie diese Schmach nicht auf sich, bekennen Sie sich zu unserer historischen Verantwortung, stimmen Sie dem Antrag zu.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich erlaube mir den Hinweis, dass Herr Weiß heute Vormittag von der Kollegin Frau Dr. Trauernicht herzlich willkommen geheißen worden ist, wie es eben üblich ist, dass das Präsidium die Gäste auf der Tribüne begrüßt.

Das will ich jetzt, Herr Weiß, auch noch ergänzen. Ich begrüße sehr herzlich Soldaten des 7. Spezialpionierbataillons 164 aus Husum sowie Mitglieder des Amtsausschusses Viöl und des Amtes Viöl. - Seien Sie uns alle zusammen ganz herzlich hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag willkommen!

(Beifall)

Jetzt erteile ich das Wort der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk von der Fraktion des SSW.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach 1998, 2003, 2004 und 2006 ist dieses heute der **fünfte Versuch**, die Sinti und Roma in den **Artikel 5** zum Minderheitenschutz in unserer **Landesverfassung** aufzunehmen. Die Diskussion ist also nicht neu. Trotzdem müssen wir sie wieder führen. Es gilt nämlich, 20 Jahre nach der Aufnahme der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe auch der dritten anerkannten Minderheit hier im Land endlich Minderheitenschutz und Förderung im Sinne der Landesverfassung zuzusichern.

(Beifall beim SSW)

Sowohl die erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf als auch die Ausschussberatung haben deutlich gemacht, dass die CDU zwar, wie die Kollegin Dame-row es im September des letzten Jahres ganz richtig erkannte, Diskussionsbedarf hat, aber leider jetzt wieder die gleichen Argumente bewegt, die sie auch in den letzten 20 Jahren bewegt hat. Das ist bitter, weil uns allen mittlerweile bewusst ist, dass es auch bei der CDU vermehrt Stimmen gibt, die sich für die Aufgabe dieser althergebrachten Positionen aussprechen und starkmachen.

Ich will würdigen, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU mit seinem Redebeitrag auch eine Öffnung dieser Position angekündigt hat, wobei bei mir zwei Seelen in einer Brust schlagen. Entweder ist das Glas halb voll oder halb leer. Denn bisher haben Sie sich nicht bewegt. Unter dem Strich bleibt stehen, dass bei Ihnen **Minderheitenpolitik** keinen ernst zu nehmenden Stellenwert hat.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Unter dem Strich bleibt also so stehen, dass es völlig inakzeptabel ist, den Sinti und Roma nicht den gleichen Schutz der Landesverfassung zukommen zu lassen wie den Dänen und Friesen.

Auch heute war das entscheidende Argument der CDU, es war auch Teil des Redebeitrags des Fraktionsvorsitzenden, dass die **Minderheit der Sinti und Roma** nicht **landesspezifisch** genug ist, weil es auch Sinti und Roma in anderen Bundesländern gibt. Es gibt auch Friesen in Niedersachsen. Zweitens ist das erste schriftliche Zeugnis auf die Ansiedlung von Sinti und Roma hier im Land - darauf ging der Kollege von Boetticher ja auch ein - auf 1417 zurückzuführen. Seit mindestens 600 Jahren leben also Sinti und Roma hier im Lande. Sie fühlen sich mit Schleswig-Holstein verbunden, leben hier also seit Generationen, kennen die Kultur und die Lebensweise, sie sind deutsche Staatsbürger. Daher ist völlig abwegig zu behaupten, Sinti und Roma seien nicht landesspezifisch.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Sie sind genauso landesspezifisch wie wir alle hier in diesem Saal.

Ein weiteres Argument, das auch heute wieder bewegt wurde, war die Behauptung, dann könnten doch auch **andere Gruppen** hinzukommen. Der Kollege von Boetticher sprach es an, und der Kollege Kalinka hat es bei der ersten Lesung zu diesem Thema auch ausgesprochen. Er sagt nämlich, als Nächstes würden dann Polen und Türken kommen und auch darum bitten, in die Landesverfassung aufgenommen zu werden.

Deshalb muss ich noch einmal daran erinnern, worum es hier geht. Es geht um Schutz und Förderung von **autochthonen nationalen Minderheiten**. Davon gibt es in der Bundesrepublik bekanntlich vier, nämlich Dänen, Friesen, Sorben und eben die Minderheit der Sinti und Roma. Auch wenn wir vom Europarat wissen, dass es trotz der Verabschiedung der europäischen Minderheitenübereinkommen nicht gelang, sich auf eine konsensfähige Definition von nationalen Minderheiten zu verständigen, so sind sich mittlerweile alle Minderheitenforscher einig, dass es bestimmte Elemente in einer **Definition** gibt, die auch allgemein anerkannt werden.

Laut FUEV, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, sind autochthone nationale Minderheiten Gemeinschaften, die im Gebiet eines Staates geschlossen oder in Streulage siedeln, zah-

(Anke Spoorendonk)

lenmäßig kleiner als die übrige Bevölkerung des Staates sind, deren Angehörige Bürger dieses Staates sind, die sich durch ethnische, sprachliche und kulturelle Merkmale von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Die Minderheit der Sinti und Roma ist nicht nur eine anerkannte autochthone Minderheit in Deutschland und in Schleswig-Holstein, sie ist es auch im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens.

Das letzte Argument, nämlich das Argument, dass es eine **Inflation der Staatszielbestimmungen** gibt, lasse ich liegen, weil ja auch die CDU in der Vergangenheit dazu beigetragen hat, dass es immer mehr Staatszielbestimmungen in der Verfassung gibt. Uns geht es hier nicht um eine Überfrachtung der Verfassung, sondern schlichtweg darum, dass Sinti und Roma genauso zu akzeptierten sind wie Dänen und Friesen in diesem Lande, dass sie gesellschaftlich anerkannt sind und dazugehören.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Daher sage ich klar und deutlich - ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin; ich habe gesehen, dass es hier blinkt -: Auch vor dem Hintergrund unserer historischen Verantwortung für Sinti und Roma ist es an der Zeit, dass die CDU ihre Meinung ändert.

(Beifall beim SSW)

Wir werden das Angebot des Fraktionsvorsitzenden der CDU aufgreifen. Wir werden ihn daran erinnern, dass jetzt Bewegung in die Diskussion gekommen ist, und wir werden versuchen, die Stimmenthaltung der CDU positiv zu werten. Wir sind genügsam. Das ist wenig, das ist bitterwenig nach einer so langen Diskussion. Aber ich bin gewillt, das positiv zu betrachten. Wir werden darauf zurückkommen, und wir werden Sie beim Wort nehmen, lieber Kollege von Boetticher.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haltung der FDP-Landtagsfraktion in dieser Frage ist bekannt. Wir haben in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW einen wortgleichen Antrag

eingebraucht, und dazu stehen wir nach wie vor. Der Kollege Koch hat selbstverständlich darauf verwiesen, dass immer dann, wenn Koalitionsfraktionen unterschiedlicher Auffassung sind, das Prinzip der Enthaltung gilt. Daran halten wir uns auch. Wir wissen aus eigener Kenntnis der Diskussion, wie es in der CDU-Fraktion aussieht. Wenn es den Beteiligten wirklich darum geht, hier in der Sache etwas zu erreichen, wäre es vielleicht hilfreich, hier mit weniger moralischem Pathos aufzutreten und sich mehr mit Argumenten auseinanderzusetzen, was die Diskussion beflügeln würde.

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

- Ich höre hier von der LINKEN den Zuruf „Ach!“. Weil es mir mittlerweile wirklich auf den Senkel geht, will ich einmal Folgendes sagen: Frau Pauls von der SPD hat davon geredet, die Haltung der Union sei ein Ausweis von Intoleranz und Ausgrenzung. Wenn das so ist, Frau Pauls, frage ich mich, warum die SPD in der letzten Legislaturperiode bei dem gleichen Antrag mit Nein gestimmt hat. Ich zitiere aus dem Protokoll über die 14. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 11. Oktober 2006, Anlage, Seite 2909.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Ja, das war ja unser Antrag, Herr Schippels, Sie waren damals allerdings nicht daran beteiligt. Da steht - ich lese jetzt von hinten nur die ersten vier Namen von der SPD vor -:

„Jürgen Weber - nein, Dr. Gitta Trauernicht - nein, Siegrid Tenor-Alschausky - nein, Dr. Ralf Stegner - nein.“

Wenn es eine solche Herzensangelegenheit von einer solchen moralischen Wichtigkeit gewesen ist, dann frage ich mich, warum Sie sich damals nicht wenigstens der Stimme enthalten, sondern mit Nein gestimmt haben; denn wenn es Intoleranz und Ausgrenzung ist, dürfen Sie nicht mit Nein stimmen, ansonsten machen Sie sich unglaubwürdig.

Dies nur zur Prinzipienfestigkeit der SPD.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Christian von Boetticher von der CDU-Fraktion.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele Themen, bei denen wir zwischen Opposition und Regierung und manchmal auch innerhalb der Regierung nicht einer Meinung sind. Wir streiten dann hart in der Sache mit Argumenten. Das ist auch so in Ordnung, und ich habe das bei den meisten Wortbeiträgen auch so vernommen. Von der LINKEN bis zu den Grünen, überall ging es um Sachargumente und sachliche Auseinandersetzungen.

Frau Pauls - das sage ich ganz deutlich -, das habe ich nicht nur bei Ihnen vermisst, sondern die Art und Weise, wie ich sie übrigens gegenüber einzelnen Mitgliedern dieses Hauses noch nie erlebt habe, persönlich verletzend anzugreifen, in dem Sie gesagt haben, ich persönlich - die Fraktionsspitze - stehe für Ausgrenzung und Intoleranz, ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen das, weil **Toleranz** für mich persönlich immer eine große Rolle gespielt hat. Die Vorfahren meiner Mutter sind Remonstranten. Schauen Sie einmal nach oder googlen Sie einmal, was die Remonstranten in Holland für eine verfolgte Personengruppe gewesen sind. Die Vorfahren meines Vaters kamen aus dem Baltikum und sind 1945 hier mit Flüchtlingstrecks angekommen. Ich habe Toleranz gegenüber anderen gelehrt bekommen.

Wenn Sie heute eine solche Äußerung machen, sollten Sie sich wirklich überlegen, ob das der Debatte in diesem Hause angemessen ist. Ich habe mich in meiner Rolle als Europäischer Abgeordneter bei der Erstellung der damaligen Grundrechtecharta namentlich - das ist auch nachzulesen - für den Minderheitenschutz in dieser Grundrechtecharta starkgemacht. Wenn Sie dann eine solche Äußerung in einer vorformulierten Rede machen, in der Sie das, was ich vorgetragen habe, nicht in irgendeiner Art und Weise berücksichtigen können, sondern schlicht eine solche Verunglimpfung schon vorher in Ihrem Redetext eingebaut haben, finde ich das mehr als unanständig. Sie sollten sich selbst überlegen, ob das der Würde dieses Hauses gerecht wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Rolf Fischer von der SPD-Fraktion.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei aller Betroffenheit und auch nachvollziehbarer persönlicher Betroffenheit - Sie haben gerade ein Beispiel aus Ihrer Familie für diese Betroffenheit genannt - und auch bei allen Debatten über Koalitionsabstimmungen in der Vergangenheit möchte ich dafür werben, dass wir zu dem zurückkommen, um das es eigentlich geht, nämlich um die Situation der Sinti und Roma in diesem Land. Darum geht es.

Ich würde gern zwei, drei Punkte aufnehmen, die in den vergangenen Beiträgen angesprochen wurden und die für mich vielleicht auch ein Ausdruck von Missverständnis sind. Wenn es gelingen könnte, dass wir diese Missverständnisse ausräumen und Sie von der CDU-Fraktion noch in die Bewegung hineinkommen, würde ich das sehr begrüßen; denn eine Enthaltung ist vielleicht ein bisschen Bewegung, aber sie ändert in der Konsequenz nichts. Ich will noch einmal dafür werben, dass wir in dieser Frage eine Lösung brauchen. Ich frage mich, wann diese Lösung kommen soll.

Herr von Boetticher, der Verweis auf die **Staatsziele** und der Hinweis, auch über dieses Staatsziel zu sprechen, hilft in dieser Frage auch nicht. Sie eröffnen eigentlich keine wirkliche Perspektive. Deshalb bitte ich Sie noch einmal ganz, ganz deutlich an dieser Stelle, die Fraktion vielleicht doch abstimmen zu lassen, sodass wir eine freie Abstimmung haben und damit vielleicht die Möglichkeit haben, doch zu einer Zweidrittelmehrheit zu kommen.

Es ist von einer Überfrachtung der Verfassung gesprochen worden. Es geht nicht um eine Überfrachtung der Verfassung. Es geht noch nicht einmal um ein neues Staatsziel, sondern es geht ausschließlich darum, die Gruppe der **Sinti und Roma** in diesen Artikel unserer Landesverfassung mit aufzunehmen und um sie zu ergänzen. Das ist eigentlich ein ganz, ganz kleiner Schritt, den wir gehen müssen. Da brauchen wir gar keine neuen, langen und großen Diskussionen; denn es geht darum, dass sich das, was wir eigentlich schon als Praxis haben, auch in unserer Verfassung widerspiegelt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Um nichts anderes geht es; denn niemand von Ihnen spricht dieser Gruppe ab, eine gleichberechtigte Minderheit vergleichbar den Dänen und den Friesen zu sein.

Noch einmal zum Begriff „landestypisch“, der immer wieder fällt. Sie haben vorhin eine Definition

(Rolf Fischer)

zitiert, Herr von Boetticher: das Leben in angestammten **Siedlungsgebieten**. Auf europäischer Ebene ist es längst so, dass dieser Begriff aus der Definition herausgenommen wird. Wir haben längst einen modernen Minderheitenbegriff, der nämlich der Tatsache Rechnung trägt, dass in diesem Europa die **Geschichte von Minderheiten** immer auch eine Geschichte von Vertreibungen gewesen ist. Wenn man das machen würde, würde man überhaupt kein einigermaßen passendes Kriterium für Minderheiten bekommen. Der landestypische Bezug, Wohnen in angestammten Siedlungsgebieten, ist längst aus der europäischen Debatte verschwunden. Er ist längst überwunden, und er ist zu Recht überwunden, weil es nur so die Möglichkeit gibt, dass wir einen modernen Minderheitenschutz in Europa praktizieren können.

Ich meine, an dieser Stelle wirkt es ein bisschen weit hergeholt, dass Sie ein solches Argument noch einmal einbringen, um dann damit wiederum zu begründen, warum Sie sich heute enthalten. Das ist für mich nicht sehr überzeugend.

Noch einmal zum Staatsziel: Ich weiß nicht, wer das vorhin gesagt hat, aber alle Minderheiten wissen, dass mit den Staatszielen keine finanziellen Forderungen verbunden sind. Das war eine der Grundlagen für die Einführung des Staatsziels damals.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Rolf Fischer [SPD]:

An dieser Stelle zu sagen, wir verzichten darauf, weil möglicherweise finanzielle Forderungen auf uns zukommen, unterschätzt die Minderheiten. Das ist kein gutes Symbol für eine offensive und moderne Minderheitenpolitik.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von diesem Mikrofon aus hat nie-

mand der FDP Vorwürfe deswegen gemacht, dass sie, weil sie in einer Koalition mit der Union ist, dieser Verfassungsänderung nicht zustimmt, sondern in der Tat ist das etwas, was wir in der Vergangenheit auch erfahren haben. Insofern muss man sich nicht hier hinstellen und das Ergebnis namentlicher Abstimmungen vorlesen, um das Gegenteil dessen auszudrücken, was man vorliest.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, vielleicht können Sie auch einmal einen Moment zuhören. Wenn man sagt, Benehmen sei Glückssache, dann haben Sie aber eine richtige Pechsträhne seit Jahren im Hause. Insofern können Sie vielleicht auch einmal einen Moment zuhören, wenn man ernsthaft spricht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Punkt ist ein anderer: Die SPD hat nämlich auch in der zurückliegenden Legislaturperiode immer wieder sehr deutlich gemacht, wie wir in der minderheitenpolitischen Frage denken. Es ist die Abgeordnete Spoorendonk gewesen, die darauf hingewiesen hat, dass wir das zum fünften Mal beraten. Insofern ist das Glas wirklich nicht halb voll, sondern es ist halb leer, wenn im Grunde in der **fünften Beratung** fast alle Fraktionen im Hause der Meinung sind, wir sollten das tun, aber eine Fraktion dem widerspricht.

Herr Kollege von Boetticher, Frau Pauls hat auch deshalb so argumentiert wie sie argumentiert hat, weil wenn Sie, der Sie Fraktionsvorsitzender dieser CDU sind und Ministerpräsident werden wollen, es nicht fertig bringen, Ihre Union dazu zu bekommen, dass sie dem zustimmt, dass das endlich in die Verfassung kommt, ist das Führungsschwäche, Herr Kollege von Boetticher. Das muss man Ihnen glasklar vorhalten. Das ist rückwärtsgewandt und rückständig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Oppositionsführer, ich glaube, ich habe Ihre Ausführungen verstanden. Ich kann nachvollziehen, dass man in einer Koalition, weil ich selbst in

(Dr. Ralf Stegner)

einer bin, unter Umständen seine eigene Meinung nicht durchsetzen kann. Können Sie mir aber erklären, wenn das für die SPD eine Herzensangelegenheit ist, warum Ihre Abgeordneten mit Nein gestimmt haben und sich nicht enthalten haben, wie wir das jetzt tun?

- Das kann ich Ihnen gern erklären. Zunächst einmal macht das in der Sache gar keinen Unterschied. Zum anderen vereinbaren Koalitionen - zumindest war das bei uns so -, dass man einheitlich abstimmt. Das haben wir in der Frage getan. Wir haben aber in den Wortbeiträgen - es kommt immer auf den Inhalt dessen an, was man sagt - immer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir das in der Sache anders sehen und wir das ändern werden, wenn wir die Mehrheiten dafür haben. Das ist der Punkt, den ich dem Kollegen von Boetticher vorwerfe. Jetzt ist eine ganz andere Situation da.

Wenn Herr Weiß, der oben auf der Tribüne sitzt, nach dieser Debatte weggeht und wieder sagen muss, es ist zum fünften Mal hier erörtert worden, und die schleswig-holsteinische Union ist nicht in der Lage, einmal über ihren Schatten zu springen und das zu verabschieden, ist das ein Ausweis von Gestrigkeit, Herr Kollege von Boetticher. Das isoliert Sie hier im Hause. Das ist falsch. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür. Ich kann das auch überhaupt nicht verstehen. Ich versichere Ihnen eines: Wir werden im nächsten Landtag mit diesem Antrag wiederkommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir dann eine Mehrheit finden werden, um die Verfassung zu ändern.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich der Fraktionsvorsitzenden des SSW, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte noch einmal daran erinnern, um was es hier geht. Es geht eben nicht um Fraktionsgeplänkel, um Koalitionsgeplänkel, um die Tatsache, dass wir uns hier im Parlament wieder einmal mit uns selbst beschäftigen, sondern es geht um die **Änderung unserer Landesverfassung**, um das zu heilen, was 1990 versäumt wurde, nämlich die Aufnahme aller drei nationalen Minderheiten in die Landesverfassung. Dass das 1990 noch nicht geschah, hatte Gründe. Da war die Diskussion noch nicht so weit. Ich bin sicher und weiß auch, dass die

europäische Dimension, das heißt die Verabschiedung der **Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten in Europa** und auch die **Sprachencharta** dazu geführt haben, dass begriffen worden ist - auch in der Bundesrepublik als Ganzes -, dass dieses Land vier nationale autochthone Minderheiten hat.

Das ist der Rahmen, und das ist das eigentliche Thema. Ich bitte wirklich darum, dass man auf dem Teppich bleibt. Die Diskussion, die es bisher dazu in den letzten Jahren gegeben hat - ich habe vorhin darauf schon Bezug genommen -, war wenig erfreulich. Erfreulich ist - weil ich positiv denke -, dass die CDU dabei ist, sich zu bewegen. Das passiert zwar im Tempo einer Schnecke, aber immerhin bewegt sie sich. Darum bin ich zuversichtlich, dass dies der zweitletzte Anlauf sein wird, denn beim nächsten Anlauf erwarte ich von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie diesen Weg zu Ende gehen. Wenn Sie das dann nicht tun, dann haben Sie Ihre Glaubwürdigkeit in Sachen Minderheitenpolitik völlig verspielt. Ich denke, das wollen Sie nicht.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich bei dem, worum es auch geht. Es geht hier und heute um eine **Staatszielbestimmung** - um nicht mehr und nicht weniger. Wir vom SSW, die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe, haben gelernt, dass Staatszielbestimmungen eben nichts anderes sind als die Formulierung von Staatszielen. Man kann nicht erwarten, dass sich daraus bestimmte **Gesetze** ableiten. Es wäre gut gewesen, wenn man das daraus hätte herleiten können. Aber auch für Staatszielbestimmungen gilt natürlich, dass der Lackmusest dieser Ziele darin besteht, wie sie sich im täglichen Leben und in den Gesetzen widerspiegeln. Da besteht also ein Zusammenhang, und dieser Zusammenhang muss auch bestehen. Das heißt, Staatszielbestimmungen sind Symbole dafür, wie das Thema auf Landesebene wahrgenommen wird. Das hat mit Wertschätzung, das hat mit Gleichberechtigung, das hat mit Ernsthaftigkeit zu tun. Letztlich wird es natürlich in jedem Fall darauf ankommen, wie denn die Umsetzung sich in den Gesetzen widerspiegelt. Daran geht kein Weg vorbei.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss! Ihre Redezeit ist vorbei.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das werde ich jetzt auch machen.

Ich wollte nur noch einmal gern den Appell loswerden - -

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bitte nur noch in einem Satz!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich wollte den Appell loswerden, dass wir uns daran erinnern, um was es geht - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka von der CDU-Fraktion das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich empfinde es als schmerzlich und schließe mich der Auffassung der Kollegin an, dass manche aus der Opposition diese Debatte offenbar mehr für persönliche Attacken nutzen als für eine Diskussion zur Sache. Ich habe nicht gesagt alle, sondern manche. Wenn hier gesagt wird - sinngemäß -, ich hätte gesagt, Türken und Polen könnten dann ja auch kommen, muss ich sagen - Frau Kollegin, Sie haben mir leider eine Zwischenfrage verwehrt -: Ich habe dies weder gesagt noch gemeint, noch ist es ausweislich des Protokolls vom 19. März 2010 in irgendeiner Form gesagt worden. Ich bitte Sie, gerade bei einem solch sensiblen Thema in korrekter Art und Weise zu zitieren und nicht den Versuch zu machen, von diesem Podium aus Menschen in eine diffamierende Rolle zu drängen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Wir haben Ihnen vor genau einem Jahr eine **Gesamtdebatte über die Verfassung** angeboten. Wir haben von Ihnen bis heute nicht einmal eine annähernd vollumfängliche Antwort - außer einem pauschalen Ja - zu Ihrer Diskussionsbereitschaft bekommen. Wenn Sie das so wichtig nähmen, hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie viel intensiver auf dieses Angebot eingestiegen wären und hierzu Vorschläge unterbreitet hätten.

Dritte Bemerkung: Der Kollege Fischer hat zutreffend gesagt, Sinti und Roma hätten auch jetzt schon den Schutz der Verfassung und eine **finanzielle Förderung**. Nun kann man der oder der Meinung sein. Das muss man respektieren. Sie können das auch einordnen, wie Sie das wollen. Aber man kann doch auch bei einer Meinung bleiben - wenn es keine neuen Sachverhalte gibt -, zu der man nach sorgfältiger Überlegung schon vor Jahren gekommen ist und die man noch einmal überprüft hat. Muss man sich dafür rechtfertigen und schelten lassen, wenn man dann bei seiner Meinung bleibt, wenn man bei nochmaliger Überprüfung sagt: Ich bleibe bei einer Meinung, die ich schon vorher hatte, wenn keine neuen Argumente hinzugekommen sind? Ich finde, dafür dürfen Sie einen Abgeordneten nicht schelten. Es ist das gute Recht eines Abgeordneten, seine Meinung zu behalten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Genauso gestehe ich jedem anderen das gute Recht zu, auch zu einer anderen Auffassung, zu einer modifizierten Auffassung oder wie auch immer, zu kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer
[SPD])

- Herr Kollege Fischer, ich möchte in Erinnerung rufen, dass es nach meinem Beitrag am 19. März 2010 hier im Plenum im Protokoll hieß: „Beifall bei CDU und FDP“.

Meine Damen und Herren, mir kam es eigentlich darauf an, hier deutlich zu machen, dass ich es als etwas schmerzlich ansehe, wie diese Debatte zum Teil durch Angriffe aus Ihren Reihen geprägt worden ist. In der Sache kann man so oder so zu einer Auffassung kommen, aber der Respekt vor der Meinung des anderen und vor der Meinung des Abgeordneten sollte für alle gelten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kalinka, vielen Dank dafür, dass Sie das Stichwort „Respekt vor der Meinung des Abgeordneten“ in die Debatte geworfen haben.

(Heinz-Werner Jezewski)

Wir sind ja nun alle keine Mathematiker, und trotzdem kann man sich eins überlegen: Auf dieser Seite des Hauses - da bin ich mir ziemlich sicher - gibt es 50 Abgeordnete, die diese Verfassungsänderung wollen. Auf dieser Seite des Hauses gibt es noch einmal zwölf Abgeordnete, die deutlich erklärt haben, dass sie das wollen.

(Zurufe von der FDP)

Und da, auf der anderen Seite des Hauses, gibt es auch eine ganze Menge an Abgeordneten, die diese Verfassungsänderung wollen. Ich glaube, wenn man einmal in Ihren Reihen durchzählen würde - ich will da gar nicht mit dabei sein, das können Sie ja intern machen -, dann kommen Sie auch auf eine Mehrheit, die diese **Verfassungsänderung** will. Aber, Herr von Boetticher, innerhalb Ihrer Fraktion ist diese Mehrheit wahrscheinlich nicht vorhanden. Ich glaube, jetzt müssen wir uns doch einmal fragen, ob es richtig ist, dass eine Minderheit in einer Fraktion, die nicht einmal annähernd ein Drittel, ein Viertel oder ein Fünftel der Abgeordneten dieses Hauses stellt, eine Verfassungsänderung verhindern kann. Ist das denn richtig?

Ich sage es einmal so: Ich glaube, ich habe noch meine parlamentarische Unschuld, ich habe noch nie regieren müssen.

(Lachen bei der FDP)

Ich weiß durchaus, dass das einigen von Ihnen nicht leichtfällt. Ich kann mir aber vorstellen, wie man sich fühlt, wenn man abends ins Bett geht und sagt: Ich hatte ein Herzensanliegen und habe das heute in diesem Landtag niederstimmen müssen. Ich glaube, damit geht es einem nicht gut. Es ist anderen schon lange nicht gut gegangen bei solchen Sachen.

Deshalb sollten Sie noch einmal in sich gehen, überlegen und sich fragen, ob das das richtige Verfahren ist, oder ob es nicht das richtigere Verfahren wäre zu sagen, wir respektieren die Entscheidung eines jeden Abgeordneten, und jeder Abgeordnete kann seine Stimme in der Sache so abgeben, wie er das möchte.

(Zuruf von der FDP)

Und dann - da brauchen wir uns auch nichts vorzumachen - hätten wir nämlich die Verfassungsänderung. Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels für die Fraktion DIE LINKE.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider hat mein Kollege Heinz-Werner Jezewski zu kurz geredet. Ich wollte mir nämlich gerade eben noch einmal die Plenarprotokolle angucken. Ich kann mich gut daran erinnern. Ich war am 19. März 2010 hier im Plenum und habe zu diesem Thema gesprochen. Sie hatten eine Zwischenfrage gestellt, und zwar haben Sie wirklich gefragt - wir müssen uns das noch einmal angucken - ob wir denn wollen, dass Polen und Türken - das war eine Zwischenfrage von Ihnen auf meinen Redebeitrag, bei den Polen bin ich mir sehr sicher, bei den Türken bin ich mir nicht so sicher -, ob wir wirklich wollen, dass die Polen auch in die Verfassung aufgenommen werden, wobei ich dann geantwortet habe: Herr Kallinka, es geht hier um **autochthone Minderheiten** und nicht um andere Minderheiten. Deswegen steht das hier gar nicht zur Debatte. Das möchte ich noch einmal in den Raum stellen, wohl wissend, dass ich das noch einmal überprüfen will und muss.

Nichtsdestotrotz finde ich schon, dass dann ziemlich deutlich für mich wird, was ich erschreckend finde und was ich auch bei der Rede von Herrn von Boetticher so empfunden habe, wenn er von der Verfassung als Sammelsurium spricht. Sorry, ich finde, es ist ein starkes Stück für den Fraktionsvorsitzenden der CDU zu sagen, die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sei an dieser Stelle ein Sammelsurium. Dann hätte ich mir gewünscht, dass schon länger darauf reagiert worden wäre, wenn es wirklich so dramatisch ist, und eine entsprechende Änderung hier vorgenommen worden wäre. Ich muss wirklich sagen: Ich bin hier mit einem Bild im Kopf hereingekommen. Ich muss wirklich sagen, die CDU ist nicht mehr die CDU von 1950, wir haben vorhin beim Denkmalschutz darüber gesprochen.

(Zuruf)

- Nicht leider, zum Glück, sage ich, Herr Arp. Es ist offensichtlich auch so, weil Sie sich enthalten. Aber ich muss schon sagen, manchmal wurde in mir der Eindruck erweckt, dass da doch noch ein paar Wirkkräfte vielleicht auch in Ihrem kulturellen Erbe enthalten sind, die mich ein wenig erschrecken.

(Ulrich Schippels)

Ich hoffe, dass in der nächsten Legislaturperiode der Landtag so zusammengesetzt sein wird, dass erstens die CDU weniger als ein Drittel der Abgeordneten stellt und sie zweitens nicht in Regierungsverantwortung ist,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da sind Sie nicht mehr dabei!)

sodass wir unabhängig davon, wer im Landtag sitzt, - Herr Kubicki, vielleicht sind Sie auch nicht dabei, vielleicht sind wir nicht dabei, vielleicht sind die Grünen nicht dabei, man weiß ja nicht, was innerhalb des Jahres passiert -, tatsächlich dazu kommen, dieses Problem anzugehen. Ich finde wirklich, um noch einmal darauf zurückzukommen: Dem Leid, das wir in Schleswig-Holstein

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

den **Sinti und Roma** zugefügt haben, müssen wir Rechnung tragen. Wir müssen versuchen, da wirklich ein deutliches Zeichen zu setzen. Das kann man eigentlich wirklich nur über die **Änderung der Verfassung** machen, damit so etwas in unserem Land nie wieder vorkommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen hoffe ich, dass es, wenn wir es heute nicht schaffen, in einem Jahr schon klappen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt von der SPD-Fraktion.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kalinka, ich weiß, Sie sind ein wahrheitsliebender Mensch. Ich will Ihnen gern dabei auf die Sprünge helfen, diesen Ansprüchen auch am heutigen Tage gerecht zu werden. Es geht um die Frage, mit der Sie sich eben auch auseinandergesetzt haben, ob Sie hier im März 2010 in einer Rede die türkischen und die polnischen Staatsbürger in eine Abwägung zu den Sinti und Roma gebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Mit der Genehmigung der Präsidentin zitierte ich aus dem Protokoll der 16. Sitzung vom Freitag, dem 19. März 2010. Da haben Sie gesagt:

„Die Volksgruppe des Sinti und Roma umfasst in unserem Land heute etwa 5.000 Menschen. Mit welchem Argument wollen wir dann in der Zukunft den rund 33.000 türkischen Staatsbürgern in unserem Bundesland verwehren, explizit in der Landesverfassung genannt zu werden? Mit welchem Argument wollen wir den 11.000 Polen, die bei uns in Schleswig-Holstein leben, sagen, dass auch sie nicht den ganz besonderen Schutz und eine besondere Förderung genießen sollen?“

Darauf eine Zwischenfrage des Kollegen Dolgner:

„Lieber Kollege Kalinka, kann es sein, dass bei Ihnen gerade etwas durcheinandergekommen ist, indem Sie die 33.000 Menschen mit türkischem Pass mit den Sinti und Roma in einen Topf geworfen haben? Welchen Pass haben denn die Angehörigen der Sinti und Roma?“

Und auch hier verpassen Sie Ihre letzte Chance für eine Kurve:

„Herr Kollege, ich werfe überhaupt nichts in einen Topf. Ich erwähne nur die Güterabwägung, um die es geht.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Nach § 63 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung muss eine namentliche Abstimmung stattfinden, wenn sie von 18 Abgeordneten verlangt wird. Daher werde ich darüber jetzt abstimmen lassen. Wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass das erforderliche Quorum erreicht wurde. Wir kommen dann zur namentlichen Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/268. Ich schlage vor, in der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst abzustimmen und weise darauf hin, dass mit dem Gesetzentwurf die Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen ist. Diese ist nach Artikel 40 Abs. 2 der Landesverfassung nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder - das sind 64 Abgeordnete - möglich.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/268 zustimmen will -

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

das wird gleich namentlich aufgerufen - erklärt dies in der namentlichen Abstimmung mit Ja. Das andere wäre Nein oder Enthaltung. Ich bitte, die Namen aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis bekannt: 45 Abgeordnete haben dem Gesetzentwurf Drucksache 17/268 zugestimmt, 46 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist die qualifizierte Mehrheit verfehlt und der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

(Zurufe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen - Initiative für ein erneutes NPD-Verbotsverfahren!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1487

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1550

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich gebe einen geschäftsleitenden Hinweis: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in Absprache im Ältestenrat 10 Minuten Redezeit erhalten, die Fraktion DIE LINKE kann ihre Redezeit bis zu einer Gesamtzeit von 10 Minuten ausnutzen, alle übrigen Fraktionen haben 5 Minuten Redezeit beantragt. Ich sage dies nur, damit es keinerlei Irritationen gibt. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ruhe nach der letzten Abstimmung ist ein positives Signal, und ich hoffe, dass wir wirklich bald zu besseren Lösungen kommen.

Am 1. Mai dieses Jahres - es ist noch nicht lange her - überfielen bis zu 60 **Neonazis** die Kundgebung der Gewerkschaften zum Tag der Arbeit in Husum. Auf der Homepage der sogenannten „Freien Nationalisten“ - sie nennen sich manchmal auch „Nationaler Widerstand“ - gibt es einen Bericht zu dem Angriff. Das wird dort offen dargestellt. In diesem Bericht werden die Mai-Kundgebungen des DGB als „heuchlerisch“ diffamiert, weitere Zitate

erspare ich mir und Ihnen; ich will ihnen ja nicht auch noch eine Plattform geben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Bei der **Aktion** wurde ein Gewerkschafter, der übrigens Mitglied meiner Partei ist, verletzt, viele Infostände wurden zerstört, Info-Materialien landeten im Husumer Hafen und wurden zerrissen. Auf der besagten Homepage der Rechtsextremen wird auch über das Verhältnis zur NPD diskutiert. Die NPD - so wird dort formuliert; der Bericht datiert vom 15. Mai dieses Jahres und ist also noch sehr frisch - gehöre auch zum besagten „Nationalen Widerstand“. Gerade in Schleswig-Holstein sei man auf dem richtigen Weg, da hier „die Partei“ - gemeint ist die NPD - „und die freien Kräfte an einem Strang ziehen“. Das trifft übrigens auch auf den Überfall auf der Kundgebung am 1. Mai in Husum zu. Bei den Angreifern dabei war Jens Lütke. Jens Lütke ist der Landesvorsitzende der NPD.

Die **Zusammenarbeit** zwischen den sogenannten **Freien Nationalisten** und der hiesigen **NPD** wird auch von der NPD betont, zum Beispiel vom sogenannten Landespressesprecher Jörn Lemke auf der Homepage der NPD. Jörn Lemke ist historisch übrigens eindeutig dem Spektrum der sogenannten „Freien Nationalen“ zuzuordnen.

Die NPD hetzt, sie prügelt, sie diffamiert, sie ist rassistisch, sie steht in der unseligen Kontinuität der 1.000 Jahre zwischen 1933 und 1945. Ich verweise hier auf die gemeinsame Veröffentlichung unseres damaligen Innenministers Hay mit vier weiteren Innenministern vom Mai 2009 mit dem damals wie heute richtigen Titel „Verfassungsfeind NPD“. Umso kläglicher war damals das **Scheitern des ersten Versuchs** vor dem **Bundesverfassungsgericht**, die NPD zu verbieten aufgrund der Tatsache, dass der Staat V-Leute in der NPD hat.

Seit einigen Monaten arbeiten nun einige Bundesländer - das ist der Grund dafür, dass wir das hier auf die Tagesordnung gesetzt haben -, von Bayern bis Hamburg, von Mecklenburg-Vorpommern bis Rheinland-Pfalz, an einem erneuten Anlauf zum **Verbot der NPD**. Unsere Landesregierung will offensichtlich leider erst einmal abwarten, anstatt schon jetzt bei der notwendigen Initiative aktiv mitzuarbeiten. Das ist uns nicht genug.

Die Erfahrung aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 mahnt uns, überall dort, wo faschistische Ideologien auftauchen, gegen diese vorzugehen.

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Ulrich Schippels)

(Beifall bei der LINKEN)

Ein NPD-Verbot würde die Logistik der Neonazis entscheidend schwächen. Es gäbe **keine Finanzierung der Partei** durch den Staat - Stichwort Wahlkampfmittel, auch wenn das nicht der technisch richtige Begriff ist -, sie hätten es schwerer, sich im öffentlichen Raum zu behaupten und mit ihren ewig gestrigen Parolen die Köpfe zu verwirren. Durch ein Verbot der NPD wären die rechten Gedanken nicht einfach verschwunden - das ist richtig -, der braune Geist würde weiter in den meist hohlen Köpfen rumwabern, aber der **Handlungsspielraum der rechtsextremen Kräfte** wäre entscheidend geschwächt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß nicht, ob Sie die Debatte in der NPD oder bei den offen rechtsextremen Kräften zur Zusammenarbeit beziehungsweise zum **Zusammengehen mit der DVU** kennen. Es gibt viele Kräfte, die davor warnen, das zu machen, denn nach einem Verbot der NPD könnte man die Struktur der DVU nicht mehr nutzen. Das heißt, sie erkennen durchaus an, wie wichtig es ist, eine nicht verbotene Organisation, eine nicht verbotene Partei zu haben. Wir müssen alles dafür tun, dass sie diese Möglichkeiten durch eine solche Partei nicht bekommen.

Ein Verbot von faschistischen Parteien entbindet uns nicht von der Pflicht, gegen die Gedanken und Ideologien weiter vorzugehen. Die sind ja nicht weg. Dazu brauchen wir unabhängig von dem Verbot Beratungsstrukturen, wir brauchen die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Initiativen, wir brauchen selbstbewusste Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das Wichtigste. Selbstbewusstsein schützt vor Faschismus, vor rechten Ideologien. Wir brauchen selbstbewusste Menschen in unserem Land.

In unseren Augen ist das Verbot der NPD eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Bedingung, um ernsthaft gegen die Hassprediger von rechts vorzugehen. Dazu bedarf es mehr. Aber durch ein Verbot wird ein Zeichen gesetzt, und es werden ihnen einige Mittel genommen. Deswegen sind wir ohne Wenn und Aber dafür. Wir hoffen, hier die notwendige Zustimmung zu bekommen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ganz klar vorweg: Die NPD ist extremistisch, und ich kenne niemanden innerhalb und außerhalb dieses Hauses, der mit ihr etwas zu tun haben will. Und ich setze hinzu: In Zeiten der 13. Legislaturperiode, in der die **DVU** bereits hier **im Landtag** vertreten war, war es gute Sitte und Übung der anderen Abgeordneten und Fraktionen, in keinem Punkt gemeinsame Sache mit den Vertretern des rechtsextremen Bereiches zu machen. Damals wurde allerdings kein Verbot gebraucht, um die DVU wieder aus dem Parlament zu befördern. Es waren die demokratische Arbeit aller anderen Abgeordneten und das klare Herausarbeiten der gedanklichen und ideologischen Fehler, die dies bewirkt haben. Auch dies sollten wir festhalten.

Man sollte auch im Umgang mit der NPD nicht vergessen: Rechtsradikale, rechtsextremistische Ideen und bestimmte Unzufriedenheiten in einer Gesellschaft lassen sich in aller Regel nicht durch ein Verbot beseitigen. Mit **Verboten** kann man Menschen zwar an etwas hindern, aber vom Guten und Schlechten überzeugt man sie damit noch nicht. In einer freiheitlichen Demokratie wiegen die besseren Argumente mehr als jedes Verbot. Ein Verbot der **NPD** würde uns niemals die notwendige Überzeugungsarbeit abnehmen, engagiert dafür einzutreten, dass es unsere Wertvorstellungen sind, die die richtigen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Verbot einer Partei kann in einem **demokratischen Verfassungsstaat** immer nur der allerletzte Schritt sein. Auch eine NDP kann sich so verhalten, dass sie zum Teil den Bereich des Rechts verlässt und sich zum Teil noch im Bereich des Zulässigen bewegt - so unerwünscht dies auch ist. Es zählt für Sicherheitsbehörden und die Justiz zu den schwierigsten Herausforderungen, gerichtsfest festzustellen, ab wann **Grenzen** überschritten werden. Nicht immer ist es automatisch möglich, das Verhalten von Parteimitgliedern einer gesamten Partei in Bund und in den Ländern zuzuordnen. Die hier liegenden Probleme sind aus dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren bekannt. Wir haben weitere **Erfahrungen** ja auch bei den Verboten von **Rockergruppen** in Schleswig-Holstein. Dort wie hier bergen Verbote immer auch die Gefahr, dass sich eine Szene einfach nur neu organisiert.

Wir müssen unsere eigenen rechtsstaatlichen Regeln ernst nehmen, auch wenn es unangenehm wird. Das sage ich auch deshalb, weil wir hier mit

(Werner Kalinka)

dem vorliegenden Antrag der **LINKEN** eine etwas sonderbare Konstellation vorfinden. Es gibt auch Mitglieder in dieser Partei, die in manchen Bundesländern und teilweise auch im Bund hinreichend Anlass geben, zumindest zum Teil vom **Verfassungsschutz** beobachtet zu werden. Das muss auch einmal klar gesagt werden, wenn die Fraktion DIE LINKE dafür eintritt, dass eine andere vom Verfassungsschutz beobachtete Partei verboten werden soll.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ein Parteienverbot in einer Demokratie immer nur der letzte Schritt ist, dann ergibt sich die Notwendigkeit für Schleswig-Holstein aus unserem **Verfassungsschutzbericht**. Die Seiten 14 bis 49 des Berichts 2010 sprechen eine ganz klare Sprache. Die **Aktivitäten** und **Mitgliederzahlen der NDP** gehen in der Gesamtsumme zurück, und das schon seit Längerem. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Schwerpunktmäßig beschäftigt sich die NPD mit sich selbst.“

Wie blamabel und was für ein fatales Signal wäre es auch vor diesem Hintergrund, wenn ein erneutes Verbot in Gänze oder in Teilbereichen scheitern würde.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat erst vor einem Monat entschieden, dass die NDP wegen eines falschen Rechenschaftsberichts 2,5 Millionen € zurückzahlen muss. Auch dies ist eine Möglichkeit, die in rechtlich zulässiger Weise angewandt werden kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Partei wird sich wegen ihrer eigenen Inhalte und Personen selbst zugrunde richten. Der **Staat** hat die NPD scharf im Auge und **unter Beobachtung**. Ein Verbotsverfahren würde nicht mehr bringen, aber einige Risiken beinhalten. Auch die DVU wurde mit anderen Mitteln geschlagen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder gibt es Ereignisse, die uns die hässliche Fratze des Rechtsextremismus be-

wusst werden lassen. Sie verbreiten Angst insbesondere bei denen, die im direkten Visier der **Rechtsextremen** stehen: Menschen mit Migrationshintergrund, Obdachlose, Menschen mit Behinderung. Anderssein, scheinbares Anderssein, Schwächer sein reicht meist schon. Manchmal ist auch das Engagement gegen Rechtsextremismus die Ursache, dass man sich steckbriefmäßig auf den Internetseiten der NPD wiederfindet, wie zum Beispiel eine Kollegin von mir aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Wir haben alltägliche Erfahrung damit und wissen, dass selbst wir Plätze meiden, wo sich unerträglich selbstbewusst auftretende Rechtsextreme tummeln. Manche von uns senken die Stimme, spüren Unbehagen bei Demonstrationen - ich denke beispielsweise an Lübeck. Selbst bei unserem Landesparteitag in Husum haben sich Rechtsextreme formiert. Die Polizei war da. Es war ein sehr eigenartiger Vorgang.

Alltäglichkeit bewirkt auch die scheinbare Normalität, der Versuch von Teilen der **NDP**, als ganz normale Partei, als ganz normale Abgeordnete, die in Kirchenvorstände einziehen wollen, auf Kinder- oder Sportfesten Anhänger für ihr unsägliches Menschenbild gewinnen wollen. Diese Alltäglichkeit ist weniger gefährlich für den Einzelnen, wohl aber für die Gesellschaft.

Klar ist für mich: Die NPD ist antidemokratisch, sie ist menschenverachtend, und sie ist verfassungsfeindlich. Ihr Kontakt zu **gewalttätigen Gruppen** ist eng und offenkundig.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Ein **NDP-Verbot** ist natürlich kein Allheilmittel. Das wissen wir alle. Es hätte aber drei Wirkungen, von denen ich glaube, dass man sie anders nicht erzielen kann:

Erstens. Ein Verbot stoppt die unerträgliche **öffentliche Finanzierung** rechtsextremistischer Aktivitäten und nimmt ihnen das Anrecht, öffentliche Bühnen zu nutzen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Es hätte den Wegfall von Propagandaplattformen, den Verlust des Parteivermögens, der Parteilokale, der Parteizeitungen und sämtlicher Organisationsstrukturen zur Folge. Weder könnte die NPD bei Wahlen antreten noch die **Vorteile des Parteistatus** bei der Anmeldung von Demonstrationen nutzen. Auch könnte über den Parteiapparat keine Agitation mehr betrieben werden. Es entfielen auch die Möglichkeit, nach Wahlen an der staatlichen Parteienfinanzierung zu partizipieren und staatliche Zu-

(Dr. Ralf Stegner)

wendungen als Fraktion zu erhalten, die dann auch noch missbraucht werden.

Zweitens. Ein Verbot setzt vor allem ein deutliches Signal. Wir halten die NPD und das von ihr vertretene Gedankengut nicht nur für inakzeptabel. Es hat in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Es widerspricht unserem gemeinsamen **Grundkonsens**. Wir sollten es nicht nur ächten oder verbieten. Es widerspricht nämlich auch den unveränderlichen Grundrechten in unserer Verfassung.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Drittens. Es zeigt zugleich: Wir nehmen die **Bedrohung**, wir nehmen die Bedrohten ernst, und wir lassen keine Normalisierung zu. Es darf in Deutschland nicht normal werden, dass Menschen wieder Angst vor Nazis haben, meine sehr verehrten Damen und Herren - und es gibt Gebiete, wo das der Fall ist.

Der Grundsatz der wehrhaften Demokratie gebietet an dieser Stelle also das Verbot der NPD. Nehmen wir ihr aber ihr rechtsstaatliches Mäntelchen, denn die NPD ist keine normale Partei. Sympathie mit ihr, Wahl oder gar Mitgliedschaft oder Geldgeben muss geächtet werden, und zwar überall, in allen Teilen unserer Gesellschaft.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wer die NPD unterstützt, unterstützt eine menschenverachtende Partei mit ihrem militanten Anhang - gegen Menschen, die anders sind oder anders scheinen. **Rechtsextreme Denkmuster** und **Gesinnungen** werden mit einem Parteiverbot natürlich nicht einfach verschwinden. Das ist klar. Wir müssen immer wieder alle deutlich machen, dass für menschenverachtende Hetze, für Minderheiten oder Ausländerfeindlichkeit in unserer Gesellschaft kein Platz ist. Wir setzen auf Inklusion, auf Integration, auf gleiche Rechte, auf gleiche Chancen. Das ist die Vision unserer Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, natürlich gibt es auch Gegenargumente gegen ein NPD-Verbotsverfahren. Das mit den V-Leuten ist übrigens keines. Wir brauchen keine V-Leute in Führungsetagen, denn wir haben kein Erkenntnisdefizit, was die NPD angeht. Wir brauchen ausschließlich Leute - die brauchen nicht in Führungsetagen zu sein -, um **Gefahrenabwehr** sicherzustellen dort, wo Aktionen geplant werden, die Menschen bedrohen, damit die Polizei rechtzeitig da ist.

Ich sage Ihnen auch: Ein solches Verbotsverfahren muss solide vorbereitet werden. Ein solcher Antrag

darf nicht scheitern. Das wäre sonst ein unerträglicher Triumph für die Nazis in unserem Land.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Lassen Sie uns in der Frage gemeinsam handeln! Denn wenn demokratische Parteien über den Umgang mit Nazis streiten, gibt es einen Einzigen, der davon profitiert - das sind die Nazis selbst. Das sollten wir bei unseren Debatten und auch bei der Frage, wie wir uns dem Thema nähern, bedenken.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Auch von uns eines gleich vorweg: Die NPD ist eine Partei, die gegen die Verfassung und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung arbeitet. Wir alle wären sehr froh, wenn diese Partei in der Versenkung verschwinden würde.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Rechtsradikalismus hat in unserem Land nichts zu suchen, und die NPD ist mit circa 230 Mitgliedern in Schleswig-Holstein ein gruseliger Teil davon. Dennoch gibt es für die FDP-Fraktion gravierende Gründe, gegen ein neues Verbotsverfahren zu stimmen, auch gegen den SPD-Antrag, der immerhin die Selliner Erklärung vom 5. Mai wiederholend sachverständiger formuliert ist als der Antrag der Linken.

Schaltet man den gesunden Menschenverstand ein und populistische Gedanken aus, dann wird einem klar, dass bei einem Verbot der jetzt bestehenden Partei Neues nachwächst. Sie alle haben es schon erwähnt. Für einen neuen Verein mit angepasster pseudo-demokratischer Satzung braucht man in Deutschland sieben Leute und einen Notar.

Ganz deutlich wird das aktuell bei den **Vereinsverböten** der **Hells Angels** in Flensburg und der **Bandidos** in Neumünster: Die Rocker ziehen einfach andere Kutten an und machen in ihren Supportergruppen oder in Nachbarorten weiter, wie heute in der Zeitung zu lesen ist.

Solche Organisationen mit derartig kriminell und menschenverachtendem Gedankengut rottet

(Ingrid Brand-Hückstädt)

man nicht durch verwaltungsmäßiges Handeln aus. Schon den Ungeheuern in der Antike wuchsen Köpfe nach, die aber auch nur dort von Helden besiegt wurden.

Im Gegensatz zu den Rockern sowie diversen linken Gruppen und linksextremen Gruppierungen, die laut **Verfassungsschutzbericht** zum Teil sogar mit der PKK und mit PKK-nahen Organisationen kooperieren, geht jedoch von der NPD derzeit keine ernsthafte Gefahr für die Gesellschaft und die verfassungsmäßige Ordnung aus.

Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit im Nadelstreifen und am Stammtisch sollten uns mehr Sorge bereiten als die NPD als Partei an sich.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linken, wer Leute in seiner Partei hat, die ganz offen Antisemitismus in Deutschland verbreiten, sollte erst mal in seinem eigenen Laden kehren.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

Ein **Parteienverbot** in einer Demokratie wie Deutschland hat eine schwerwiegende Dimension. Wo ist die Grenze zu Zensur und Maulkorb, wann darf ein Staat eine Partei, die an sich zunächst einmal durch das **Grundgesetz** geschützt ist, wirklich verbieten? - Die Richter des Bundesverfassungsgerichts waren 2003 vermutlich nicht unfroh, dass sie den Einstellungsbeschluss über das Parteienverbot der NPD auf Prozessgründe schieben konnten und keine Sachentscheidung treffen mussten, Prozessgründe, die natürlich wie eine Bombe einschlugen, denn damals wusste die Öffentlichkeit nicht, dass es V-Männer des Verfassungsschutzes waren, die in die NPD-Kader integriert waren und nun gleichzeitig als Zeugen gegen die Partei und für ein Parteienverbot aussagen sollten.

Durch die **Feststellung der Verfassungswidrigkeit** und die Auflösung ihrer Organisationen werden Parteien von der freien Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes ausgeschlossen. Dies bedarf einer besonderen und auch gerichtlichen Legitimation, die damals nicht gegeben war. Dieses Problem werden wir vermutlich auch heute noch haben.

Man kann zu Recht fragen, ob es rechtsstaatlich legitim ist - Herr Stegner, das haben Sie getan -, eine Partei damit in den Griff zu bekommen, dass sie staatlich überwacht wird. Als Jurist kennt man aber auch das Ultima-Ratio-Prinzip, das heißt, es ist nurmehr der geringstmögliche Eingriff in ein hohes

Rechtsgut zu prüfen. Deshalb kann die FDP-Fraktion damit leben, dass es diese Kontrolle gibt.

Wir sind übrigens auch überzeugt davon, dass unsere über 60 Jahre alte Demokratie in der Bundesrepublik diese Partei nunmehr aushalten kann und muss. Wir können uns mehr Gelassenheit gegenüber den rechtsextremen Provokationen leisten, denn im Zweifel erfüllen sie einen Straftatbestand und bringen die Täter hinter Gitter.

Noch etwas gilt es zu bedenken: Jeder Antrag, ein Schauantrag wie zum Rechtsextremismus hier im Land, Kleine Anfragen mit 100.000 Fragen werten diese Leute und ihr verbrecherisches Gedankengut ungeheuer auf. Am Ende dieser Debatte könnten sie für ihre Anhänger als Märtyrer dastehen. Die Folgen davon, meine Damen und Herren, wären das Schlimmste, was uns Deutschen passieren könnte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben weitere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Begrüßen Sie mit mir bitte herzlich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Lübeck. - Seien Sie herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Luise Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zum Gründungskonsens der Bundesrepublik, dass **faschistische Bewegungen** oder **Parteien** in Deutschland nie wieder an Bedeutung und Einfluss gewinnen dürfen. Dies ist unsere Gesellschaft vor allem den Millionen Opfern der NS-Diktatur schuldig. Aber sie haben an Einfluss gewonnen. Das ist die Realität. Ihre Ideologie ist rassistisch, völkisch und antisemitisch. Ihre Anhänger rufen offen zur Anwendung von politisch motivierter Gewalt auf, und nicht selten wenden sie sie auch an.

Meine Damen und Herren, ihre Ideologie - da sind wir uns einig - ist widerlich und unerträglich. Auf den ersten Blick würde jede Antifaschistin und jeder Antifaschist sagen: Weg damit!

(Luise Amtsberg)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Weg mit all dem, was sich durch staatliche Autorität verbieten lässt! Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die emotionale Seite.

Wir dürfen nicht den Fehler machen - hierbei geht es nämlich um viel mehr -, über die sachlichen und faktischen Gefahren, die sich aus einem Verbot ergeben, hinwegzusehen. Auch wenn das **NPD-Verbot** vielen und auch uns aus dem Herzen spricht, wirft es demokratietheoretische Fragen auf, die letztlich auch Grund für uns Grüne sind, diese beiden Anträge abzulehnen.

Hilft ein NPD-Verbot tatsächlich in der Auseinandersetzung mit dem rechtsextremen Phänomen in Deutschland, oder weckt die Verbotsdebatte lediglich falsche Hoffnungen, wirkt sie vielleicht sogar kontraproduktiv? Sind es nicht die Wählerinnen und Wähler, die in einer Demokratie über Wert und Unwert einer politischen Partei oder von politischen Ideen letztlich mit ihrer Stimme entscheiden? Wie angreifbar machen wir andere Parteien und Gruppierungen, wenn wir die NPD verbieten? - Alles das sind Fragen, aber ganz generell lässt sich sagen, dass Parteiverbote ein hochsensibler Themenbereich sind und in ihrem tiefsten Ursprung eigentlich der Idee von Demokratie widersprechen.

Dieses Mittel sollte - das sage ich nachdenklich - niemals undurchdacht oder leichtfertig genutzt werden. Knapp acht Jahre ist es nun her, dass das erste Verbotverfahren eingestellt wurde. Nach dieser Zeit hatte die NPD eine enorme Professionalisierung im Bereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit erfahren. Wer sich damit befasst hat, der weiß das. Schon damals wurde das Scheitern des NPD-Verbots seitens der Nazis selbst als Bestätigung und als Legitimation innerhalb des demokratischen Systems verstanden.

Das größere Problem aber ist, dass gerade - das motiviert uns zu sagen, dass das der falsche Weg ist - die gewaltbereiten Nazis - das lassen alle Statistiken und Forschungsergebnisse erkennen - sich zunehmend in **autonomen Gruppen** engagieren. Sie wollen mit der nach ihrer Auffassung weichgespülten NPD, die sich nun verstärkt um Tierschutz und um soziale Gerechtigkeit kümmert, nichts mehr zu tun haben.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch!)

- Wir können darüber gern weiter diskutieren. Ich möchte das jetzt aber gern zu Ende führen. Das ist das, was wir an Erkenntnissen aus diesen ganzen Debatten in der Vergangenheit und auch jetzt gewonnen haben.

Deutschlandweit, bis auf wenige Ausnahmen, verliert die NPD Mitglieder. Das Paradoxe aber ist, dass auf der anderen Seite die rechtsextremen Straftaten zunehmen. Das allein zeigt schon, dass das NPD-Verbot völlig an den Realitäten vorbeigeht. Sicherlich, es wäre ein starkes Signal gegen Rechts, aber wegen Symbolik auf der einen Seite - das sage ich wirklich mit absolutem Nachdruck - können wir nicht demokratische Grundsätze auf tönernen Füßen stellen. Ich halte das schlichtweg für falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU] und Peter Lehnert [CDU])

Ja, es ist absoluter Mist, dass sich die **NPD** durch **Wahlkampfkostenerstattungen** zu einem großen Teil selber finanzieren kann. Um Wahlkampfkostenerstattung zu erhalten, reichen lediglich 0,5 % der abgegebenen Stimmen. Aber, liebe SPD und liebe LINKE, lassen Sie uns doch, statt zu verbieten, weiter gemeinsam dafür kämpfen, dass diese 0,5 % nicht mehr bei der NPD landen. Das sollte unser Auftrag sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das Nächste ist der Eindruck nach außen: Alle, die sich im Kampf gegen Nazis engagieren, wissen, wie wichtig die öffentliche Wahrnehmung dieses Problems ist. Gerade jetzt - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Soll ich gleich die Zwischenfrage zulassen?

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, Sie lassen eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zu?

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Frau Kollegin Amtsberg, wissen Sie, dass ein Großteil der rechtsextremen Aufmärsche deswegen stattfinden kann, weil die NPD sozusagen als legale Partei solche Demonstrationen organisieren kann, und ist Ihnen auch bekannt, dass

(Luise Amtsberg)

die NPD die Mittel, die sie aus staatlicher Finanzierung bekommt, auch dafür einsetzt, Verbindungen zu just den Gruppen zu finanzieren, deren Aktionen Sie eben kritisch gewürdigt haben?

- Das ist mir absolut klar. Ich weiß, dass 40 % dessen, was die NPD an Einnahmen hat - jetzt mal von dem abgesehen, was sie an Schulden zurückzahlen muss -, aus staatlichen Finanzierungen kommt. Das ist bitter. Wir kennen die Gründe dafür, weshalb das so ist. Ich werde im Weiteren, wenn das für Sie in Ordnung ist, darauf eingehen, warum ich glaube, dass ein anderer Weg an dieser Stelle der bessere ist. Mir sind die Probleme aber durchaus bekannt, und natürlich ist es das allgemeine Ziel, wie ich glaube, von uns allen hier, dass das in Zukunft nicht mehr so ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Gerrit Koch [FDP] und Peter Lehnert [CDU])

Das Nächste ist der Eindruck nach außen. Alle, die sich im Kampf gegen Nazis engagieren, wissen, dass die **öffentliche Wahrnehmung** ein Teil dessen ist. Die öffentliche Wahrnehmung ist entscheidend dafür, wie groß das Engagement gegen Rechts innerhalb einer Gesellschaft ist. Gerade in dieser Zeit, in der die europäische Osterweiterung, die europäische Freizügigkeit und die Situation an den europäischen Außengrenzen einen deutlichen Anstieg von latentem Rassismus in der Bevölkerung wahrnehmbarer machen, ist die Fixierung auf staatliche Maßnahmen in meinen Augen fahrlässig. Für mich ist dieses **Verbot** ein Verteilen von Placebos an die Gesellschaft, die diese Bedrohung nicht mehr offensichtlich erscheinen lassen. Sie verstecken sie zum Teil. Das ändert nichts an den Tatsachen. Das ist das Wichtigste von allem. Es ändert nichts an der Tatsache, dass es sie gibt.

Anetta Kahane, die Vorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung, die diese Auffassung teilt, stellt kritisch die Frage nach der Ursache der ständigen Wiederholung dieser Diskussion. Sie antwortet darauf, was ich mit Erlaubnis zitiere:

„Bestenfalls Hilflosigkeit darf man vermuten. Und sie [die Debatte] wirkt umso hilfloser, je öfter die Diskussion wieder aufgewärmt wird.“

Ich weiß, dass es nicht Hilflosigkeit ist, die Sie dazu motiviert hat, diesen Antrag zu stellen, aber ich möchte anregen und darauf hinweisen, dass es uns zum Nachdenken anregen muss, wenn eine der größten politischen Stiftungen, die hier in Deutsch-

land gegen Rechts arbeitet, von uns Politikerinnen und Politikern den Eindruck gewinnt, dass wir in dieser Frage hilflos sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwundern tut mich dies nicht, denn Frau Kahane spricht davon, dass die Politik in Deutschland immer auf der Suche nach dem archimedischen Punkt ist. Manche kennen den Begriff vielleicht aus der Philosophie. Diesen Punkt muss man nur finden, um alle anderen viel größeren Probleme, die damit zusammenhängen, zu lösen. Das, was das NPD-Verbot letztlich ausmacht, ist genau das Finden dieses archimedischen Punktes. Ich finde diesen Satz sehr klug, denn er drückt kurz und bündig aus, was mit einem Verbot nämlich nicht passiert - das möchte ich in aller Deutlichkeit unterstreichen -: Mit einem Verbot schafft man keine Nazis ab. Und weil das so ist, spricht sich die **Fraktion der Grünen** gegen ein NPD-Verbotsverfahren aus.

Für uns Grüne ist diese Debatte kein Selbstzweck. Daher arbeiten wir derzeit gemeinsam in Beratungen mit Experten auf Bundes- und Landesebene an einem **Beratungskonzept** für das Land Schleswig-Holstein, in dem die kommunalen Erfahrungen und die Erfahrungen anderer Bundesländer genauso einen Platz bekommen wie die Erfahrungen der unzähligen Opfer rechter Gewalt.

Anstelle von Verboten wollen wir Opferberatungsprogramme. Wir wollen **Prävention** für Kinder und Jugendliche, Aussteigerprogramme besonders für Frauen und mobile Opferberatungsteams. Das ist unsere Antwort auf die NPD, auf rechte Gesinnung und auf latenten Rassismus in unserer Gesellschaft. Denn ich glaube, dies ist der wichtigste Punkt: Erst wenn die Zivilgesellschaft und die Politik alle Mittel der Demokratie ausgeschöpft haben, erst dann dürfen wir es uns erlauben, an ein Mittel zu gehen, das sich **Parteienverbot** nennt. Genau das ist hier aber nicht der Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben weiß Gott nicht alle Mittel ausgeschöpft. Ich kann an dieser Stelle sagen: Wir Grünen haben in den vergangenen Jahren in allen Gremien unserer Partei diskutiert, abgewogen und analysiert, zuletzt während der vergangenen Fraktionssitzungen hier im Landtag. Ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktiven und ehrlichen Debatten danken.

Die Entscheidung fiel uns nicht leicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und LINKE, ich bit-

(Luise Amtsberg)

te Sie auch im Anschluss an diese Debatte um einen fairen Umgang. Ich weiß, dass die Position, die Sie vertreten, von vielen von uns mehr als nachempfunden werden kann. Sie hatte bei uns in der Diskussion einen großen Stellenwert, und es gab viele Argumente dafür. Es ist extrem schwierig, diese Entscheidung zu treffen, denn keiner von uns kann sich auf Erfahrungswerte berufen. Keiner von uns weiß, was das Richtige ist. Niemand von uns hat eine Garantie dafür, mit welchem Weg wir Probleme verschärfen oder tatsächlich lösen können. Das ist schlicht nicht vorherzusehen.

Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir alle hier das gleiche Ziel haben. Wir wollen keine Nazis - weder im Parlament noch auf der Straße. Wir wollen auch keine Nazigedanken. Wir wollen keine rechtsextremen Gedanken in den Köpfen der Menschen. Dass der vorgeschlagene Weg zu diesem Ziel möglicherweise unterschiedlich ist, sollte uns nicht davon ablenken, dass wir am Ende das gleiche Ziel haben. Ich denke, das ist das Mindestmaß an Akzeptanz, das dieses Haus hier leisten kann; vor allem vor dem Hintergrund, dass wir in Schleswig-Holstein und in Deutschland einen demokratischen Auftrag zu erfüllen haben.

An einer Stelle gebe ich Ihnen recht: Ein Verbot würde die **NPD schwächen**. Es würde sie dazu zwingen, im Zweifel neue Organisationsformen zu finden. Genau aus dieser Situation heraus sind in der Vergangenheit die **Kameradschaften** und die **autonomen Gruppen** entstanden. Das ist die Ursache dafür. Wir würden die rechte Szene also kurzfristig schwächen. Auf der anderen Seite würden wir uns, der Politik und der Gesellschaft, eine zeitweilige Atempause gönnen. Liebe LINKE und liebe SPD, ich frage Sie: Ist es das, was Sie wollen? Wollen Sie eine zeitweilige Atempause? Sollten wir das wirklich wollen? - Ich sage Nein. Die Position meiner Fraktion ist an dieser Stelle klar. Wir wollen keine Atempause, nicht eine Sekunde lang. Wir wollen jeden Tag nutzen, um aufkeimenden oder fest verankerten Rassismus in all seiner Hässlichkeit jeden Tag aufs Neue zu bekämpfen.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Das habe ich nicht gesagt, und das weißt du auch.

Wenn uns das gelingt, dann können wir an dieser Stelle vielleicht eine Atempause machen. Den Weg dahin haben wir aufgezeigt. Wir setzen auf Beratungsprogramme, auf einen öffentlichen Dialog, auf das Bewusstmachen dieser Probleme und nicht auf Verbote.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Grundgesetz** ermöglicht nach **Artikel 21** Abs. 2, dass verfassungswidrige Parteien verboten werden. Dabei geht es nicht einfach um verfassungsfeindliche Äußerungen, Pamphlete oder Reden, sondern es geht darum, dass Parteien planvoll das Funktionieren unserer demokratischen Grundordnung beseitigen wollen. Hintergrund dieser hohen verfassungsrechtlichen Hürde eines **Parteienverbots** ist die Vorstellung, dass eine starke, gefestigte Demokratie um ihre Werte ringt, und zwar mit möglichst vielen. Es geht ausdrücklich nicht um Denkverbote. In diese Richtung läuft aber nicht zuletzt der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE, weil dort **rechtes Gedankengut** quasi durch Verbot abgeschafft werden soll. Dieses Vorhaben ist zum Scheitern verurteilt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Verbotsverfahren mögen ein Ausweis demokratischer Aktivität sein und ein Beleg dafür, dass man etwas getan hat. Probleme werden damit aber nicht gelöst. Rassistische und volksverhetzende Aussagen sind bereits heutzutage verboten. Aus genau diesem Grund werden die braunen Parteien vom **Verfassungsschutz** beobachtet. Deren Funktionäre werden bei strafrechtlichen Taten von der Polizei verhaftet. Die Regelungen, die es gibt, werden überwiegend konsequent angewendet und führen regelmäßig zu Verhaftungen und Strafen.

Das Gedankengut, von dem diese Parteien - vor allem die NPD - leben, ist damit noch lange nicht ausgerottet. Das wissen wir. Ich denke, dass wir bei allen Bürgergesprächen oder Podiumsdiskussionen mit offen ausländerfeindlichen Haltungen konfrontiert worden sind. Das nimmt nicht ab, sondern erlebt gegenwärtig eine nie gedachte Blüte. Demokratieforscher registrieren in Deutschland derzeit einen besorgniserregenden **Anstieg von rassistischen und antidemokratischen Haltungen**. Das hat unter anderem die Friedrich-Ebert-Stiftung in ihrer jüngsten Untersuchung mit dem Titel „Die Mitte in der Krise“ zweifelsfrei festgestellt.

Viele Menschen sind durch die **Folgen der Wirtschaftskrise** nachhaltig erschüttert und haben

(Anke Spoorendonk)

Angst vor sozialem Abstieg. Jeder fünfte Befragte könnte sich daher vorstellen, dass die Volksgemeinschaft von einem starken Führer zum Wohle aller gelenkt wird. Ausländer, Migranten und alles, was diffus als nicht deutsch empfunden wird, hat nach Meinung der Befragten außen vor zu bleiben; in der irrigen Annahme, dass es dann „uns“, von der Ebert-Stiftung vorsorglich in Anführungszeichen gesetzt, besser geht.

Diese Abwendung von einem demokratischen Konsens erscheint mir besorgniserregend. Gegen diese Einstellungen helfen aber weder Skandalisierungen noch Parteienverbote. Das Problem liegt tiefer. Bislang hat die Politik neben Überwachung, Solidaritätsbekundungen und einzelnen Projekten immer noch zu wenig auf die Beine gestellt. Daher sage ich: Auch ohne die NPD als politischen Kontrahenten zu akzeptieren oder zu legitimieren, müssen sich die demokratischen Kräfte viel stärker mit den vielen Erwachsenen auseinandersetzen, die für das Gedankengut der rechten Rattenfänger offen sind.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW spricht sich daher erneut gegen ein NPD-Verbotsverfahren aus, das eine **Lösung des Problems** lediglich vorgaukeln würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keinen Demokratiesockel, auf dem wir uns ausruhen können. Demokratie ist ein ständiger Prozess, der immer wieder neu gelebt werden muss. Demokratie ist, mit anderen Worten und völlig banal formuliert, harte Arbeit, die nicht nur hier im Parlament stattfindet, sondern überall in unserer Gesellschaft.

Das Ziel muss sein - natürlich muss dies unser Ziel sein -, den Nazis keinen Raum für die Verbreitung ihres menschenverachtenden Gedankenguts zu geben. Das erreichen wir aber nur, wenn wir begreifen, dass ein **NPD-Verbot** nur unserer Demokratie als System nutzt; dadurch stärken wir nur unseren Staat. Das ist auch wichtig, aber das reicht nicht. Wir müssen unsere demokratische Gesellschaft stärken, und unsere demokratische Gesellschaft lebt nun mal vom Engagement eines jeden von uns. Wir sind alle gefragt, gegen rechte Gedanken und gegen die NPD vorzugehen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte in der Kürze der Zeit jetzt nicht auf alle Argumente eingehen; das können wir auch später noch machen. Aber doch ein, zwei Anmerkungen seien mir gestattet.

Frau Amtsberg, dieses Fass aufzumachen bedeutet, entweder ist man für das Verbot der NPD und hätte dieses Problem damit erledigt, oder man ist nicht gegen das Verbot der NPD; dann kann man gegen diese kämpfen. Das, finde ich, ist jenseits von Gut und Böse.

Ich habe in meinem Redebeitrag deutlich gemacht - zumindest habe ich das versucht -, dass ein Verbot der NPD nicht die braunen Gedanken aus den Köpfen bringt, sondern dass man zusätzlich auch noch andere Maßnahmen ergreifen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nur ein strukturelles Mittel und, wie ich finde, ein wichtiges Mittel, um gegen diese braune Pest anzugehen. Das ist das eine.

Ich kann mich auch an die Unterstützung von Demonstrationen erinnern, bei denen ich auch Ihren Namen gefunden habe, als es um das Verbot der NPD ging. Das ist aber bereits eine andere Geschichte. Vielleicht hat sich das jetzt ja auch geändert. Vielleicht irre ich mich aber auch.

Ich möchte noch auf eine zweite Sache eingehen, Frau Brand-Hückstädt, **Antisemitismus-Vorwurf**. Ich persönlich habe sehr lange - leider kann ich es zurzeit nicht mehr - unter anderem Stadtrundgänge auf den Spuren der jüdischen Geschichte in Kiel gemacht, um auch Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen genau das zu zeigen, was damals ab 1933 geschehen ist. Ich bin wirklich jemand, der in der Gesellschaft sehr stark darauf hinarbeitet, dass wir dies niemals vergessen und dass wir daraus auch immer unsere Lehren ziehen.

Das bedeutet aber nicht, bei aller Vorsicht mit unserer historischen Geschichte, dass man Israel nicht kritisieren kann. Ich glaube, gerade die FDP hat doch diese Debatte im Jahre 2002 gehabt.

Erinnern Sie sich an Jürgen Möllemann, erinnern Sie sich an die Affäre Karski, erinnern Sie sich an die Bundestagswahl 2002 mit dem Flugblatt von Jürgen Möllemann! Ehrlich gesagt, Jürgen Möllemanns Spuren führen ja auch nach Schleswig-Holstein; er hatte auch Verbindungen in den Landesverband der hiesigen FDP. Insofern sollten wir uns alle mit dem nötigen Ernst nicht gegenseitig etwas

(Ulrich Schippels)

vorwerfen, sondern wirklich beim Thema bleiben. In diesem Sinne möchte ich noch einmal darauf hinwirken, die NPD nicht zu verharmlosen; denn wenn man wegguckt - auch das hat die Geschichte gezeigt -, dann kommt das eher nur der NPD zugute.

(Zuruf von der FDP)

- Wir sollen nicht weggucken? - Doch, es wurde umgekehrt von Ihnen formuliert. Sie haben gesagt, wir werten die NPD dadurch auf, dass wir sie thematisieren. Ich denke nicht, dass wir sie aufwerten, sondern dass es notwendig ist, solche Tendenzen immer wieder zu diskutieren und darauf hinzuweisen und wirklich dafür zu sorgen, dass so etwas, was wir zwischen 1933 und 1945 erlebt haben, niemals wieder hier im Land passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich gern auf die durch Ton und viele Argumente durchaus sehr bedenkenswerte Rede der Frau Kollegin Amtsberg zurückkommen will.

Das, was Sie an notwendigen Aktivitäten zur **Bekämpfung von Rechtsextremismus** vorgetragen haben, wird von uns vollständig geteilt. Es ist mitnichten als Alternative zu verstehen zu dem, was ich hier vorgetragen habe, sondern das tun wir, das beantragen wir überall. Darüber gibt es überhaupt keinen Dissens. Ich glaube übrigens auch, dass es darüber nicht einmal in diesem Haus irgendeinen Dissens geben dürfte, auch wenn ich darüber befremdet bin, dass die Bundesregierung Mittel zusammenstreicht für just diese Programme, die wir doch eigentlich gemeinsam unterstützen sollten.

Ich will aber noch ein Zweites sagen. Die Position, die ich hier vorgetragen habe, ist auch die Position, die die SPD bundesweit vertritt, die SPD, die mittlerweile 150 Jahre alt ist und die ihre eigenen Erfahrungen auch in der Parlamentsgeschichte gemacht hat mit Mut im Parlament auch gegenüber anderen. Wenn wir in Europa erleben, dass es inzwischen überall in erschreckender Weise offen auftretende faschistische Parteien in Parlamenten

gibt, Neonazis und wie sie alle heißen mögen, und wenn wir erleben, dass Rechtsextremismus und Rechtspopulismus immer mehr hoffähig werden, dann kann man das beklagen. Aber ich glaube, man kann auch sagen, es wird in Deutschland immer etwas Anderes sein, in einem Land mit unserer Geschichte, wenn bei uns von Parlamentsbänken wie in Sachsen, wie in Mecklenburg-Vorpommern solche Dinge vorgetragen werden und wenn wir in der Haushaltsnotlage, die wir haben, Mittel für Sozialverbände und Opferverbände und andere Verbände kürzen, aber mit Steuermitteln finanzieren, dass dieser rechtsextreme Spuk dann auch noch Parteien in Parlamente führt. Das ist dann ein Punkt, der meiner Meinung nach beendet werden sollte und der nichts mit Meinungsfreiheit zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge eines hinzu - auch das bitte ich zu bedenken -: Ich habe hier nicht gesagt, wir sollten jetzt eben mal einen Antrag stellen. **Antragsberechtigt** für ein **Parteienverbot** sind entweder der **Bundestag**, der **Bundesrat** oder die **Bundesregierung**. Der letzte Antrag kam übrigens von einer rot-grünen Regierung, Frau Kollegin Amtsberg. Jedenfalls die drei genannten Institutionen sind antragsberechtigt. Man sollte dies nur tun, wenn ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat und man das Verfahren so gestaltet, dass man auch gewinnt.

Ich glaube nicht, dass das in Hektik und sofort zu geschehen hat. Aber wenn ich an diejenigen gerade auch in Teilen der neuen Bundesländer denke, die es auch haben hinnehmen müssen, dass unter Berufung darauf, dass es solche Parteien und Übergriffe gibt, wodurch in Deutschland mehr Menschen zu Schaden kommen als durch jede andere Aktivität im politischen Bereich, auch im linksextremen politischen Bereich, dann finde ich schon, dass wir nicht mit dem Tenor reden sollten: Na ja, ihr wollt ja ein Parteienverbot, aber in Wirklichkeit müsste man etwas anderes tun. Für mich ist das lediglich ein Mittel in der Kette. Wir haben uns das sehr gut überlegt. Ich kann nur sagen, Nazis gehören nicht in deutsche Parlamente, und wenn die verboten wären, wäre noch längst nicht alles erledigt. Es wäre aber ein großer Schritt in die Öffentlichkeit, dass dies nicht mehr geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand von der FDP-Fraktion das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir nur ein Wort zu Ihnen, Herr Schippels, zum Stichwort **Antisemitismus**. Sie sprachen da den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Jürgen Möllemann an. Ich will gar nicht erwähnen, was der im Einzelnen gesagt oder gemacht hat. Sie hatten dann aber auch zum Ausdruck gebracht, dass Jürgen Möllemann persönliche Beziehungen zur FDP Schleswig-Holsteins gehabt habe. Insoweit muss ich ehrlich sagen, dass ich hier überhaupt keinen Zusammenhang sehe und dies auch gar nicht verstehe. Zu einer solchen Äußerung fällt mir nun wirklich nichts mehr ein. Was wollen Sie denn damit sagen?

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir hier auf diesem Niveau diskutieren und das möglicherweise als Unterstellung oder Anspielung ins Spiel bringen, dann geht das meines Erachtens völlig am Thema vorbei. So etwas sollten wir hier lassen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen von der Fraktion des SSW das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, Ihre Argumente haben wir sehr wohl gehört. Sie sind gegen Rechtspopulisten in den Parlamenten. Wie sind auch gegen Rechtsextremisten in den Parlamenten. Sie denken nur, die Lösung liegt im NPD-Verbotsverfahren. Wir sind der Ansicht, wir können uns mit den Gedanken, die hier auch so offen geäußert werden, auseinandersetzen. Aber ein Verbotsverfahren gegen eine Partei hat es noch nie zuwege gebracht, die Diskussion in irgendeiner Form zu beflügeln oder eine Auseinandersetzung mit diesen Argumenten in irgendeiner Weise voranzubringen.

Parteiverbotsverfahren führen eben gerade nicht dazu, dass die Gedanken, die dahinterstehen, in irgendeiner Weise verboten werden. Meine Kollegin hat insoweit auch schon richtig ausgeführt, Deutschland habe auch Strafgesetze, die auch hier angewendet werden. Wir denken, das ist der richtige Weg. Im Übrigen haben wir die Auseinandersetzung hier und überall in der gesamten Gesellschaft zu führen.

Wir sind aber weiter der festen Überzeugung, dass wir die Auseinandersetzung mit den Rechtspopulisten, die wir überall in Europa haben - wir haben auch überall rechtsextreme Parteien, sogar hier in Deutschland -, weiter führen sollten, und zwar überall, und dass wir nicht einfach verbieten, dass sie sich organisieren. Sie haben leider auch in der Vergangenheit bewiesen, dass sie das in vielen anderen Organisationen getan haben und auch künftig tun werden. Sie heißen dann möglicherweise nur anders.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen lagen zunächst nicht vor, aber es folgt jetzt der Herr Innenminister für die Landesregierung. Herr Minister Klaus Schlie, Sie haben das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank, dass ich das Wort habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung von **Sachsen-Anhalt** hat Ende April angekündigt, einen **erneuten Antrag zum Verbot der NPD** zu stellen. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hat dazu Anfang Mai erklärt, dass sie nichts von einem erneuten Verbotsantrag halte, wenn sich an der bisherigen Haltung der Innenminister in der sogenannten V-Leute-Frage nichts ändere. Herr Oppositionsführer, dazu lohnt es sich wirklich noch einmal, das nachzulesen, was das Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Urteil gesagt hat. Das ist nicht ein einziger ausschließlicher Grund - da gebe ich Ihnen recht -, aber das ist ein wichtiger Grund für die Beurteilung insgesamt.

Auch Bundesinnenminister Friedrich steht einem erneuten Verbotsverfahren äußerst skeptisch gegenüber. Ich teile diese Auffassung.

Der **Verfassungsschutzbericht 2010** für **Schleswig-Holstein** beschreibt die mehr oder weniger unverhüllte Verfassungsfeindlichkeit der NPD. Diese Einschätzung wird von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und anderer Länder geteilt. Gleichwohl ist die Debatte um ein Verfahren zum Verbot der NPD immer auch eine Debatte, mit welchen Mitteln die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes und der schleswig-holsteinischen Landesverfassung zu verteidigen sind.

(Minister Klaus Schlie)

Als Innenminister sind mir mit der Verantwortung für die Polizei und für die Verfassungsschutzbehörde gleich zwei der wirksamsten Mittel zur Gewährleistung der verfassungsmäßig geschützten Freiheiten und Rechte anvertraut. Die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden schützen durch ihre Arbeit jeden Tag die in Schleswig-Holstein lebenden Menschen auch vor dem Bodensatz des **Rechtsextremismus** und damit gerade auch vor jenen Gewaltbereiten, die das überholte **Gedankengut der NPD** als Rechtfertigung nehmen für ihre Aggression gegen Andersdenkende, anders Aussehende oder gegen Menschen, die aus anderen Kulturbereichen zu uns gekommen sind. Das ist rassistisch; das ist extremistisch. **Gewalt zur Durchsetzung weltanschaulicher Auffassungen** ist niemals zulässig.

So ist dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2010 übrigens auch zu entnehmen, welche extremistischen Organisationen insgesamt vorsorglich beobachtet werden. Genau aus diesem Grund gehört die NPD dazu. Ich habe auch nicht die Absicht, aus anderen Gründen daran mitzuwirken, dass wir diese Beobachtung einstellen.

Die **Verfassungsschutzbehörden** schützen die Demokratie, den Rechts- und Sozialstaat mit den Instrumenten, die ihnen das Parlament und die Regierung durch beschlossene Gesetze und Verwaltungsanordnungen zur Verfügung stellen. Dazu gehören verschiedene nachrichtendienstliche Mittel wie auch der Einsatz von Verbindungspersonen, um so früh wie möglich wichtige Informationen zur **Gefahrenabwehr** zu erlangen.

Es darf nicht vergessen werden, dass es dabei immer um den Schutz von Menschen und um die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Bundes und der Länder geht. Für mich ist dabei aber eines klar: Für einen erfolgversprechenden Anlauf für ein Verbot der NPD braucht man neue und - ich betone das noch einmal - in jeder Hinsicht überzeugende und zweifelsfreie Argumente; denn die Voraussetzungen, die das **Bundesverfassungsgericht** für das Verbot einer Partei aufgestellt hat, sind sehr hoch.

Das ist hier schon mehrmals gesagt worden, aber ich will es noch einmal unterstreichen: Ein erneutes Scheitern vor Gericht wäre fatal. Da stimme ich mit allen meinen Vorrednern, die das auch betont haben, überein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb und nur deshalb wäre ein erneuter Antrag falsch, weil die Bedingungen, Herr Oppositionsführer, die Sie genannt haben und die ich unterstreiche, was

ein solches Verfahren angeht, derzeit nicht vorhanden sind und - ich habe das wohl wahrgenommen - wir uns durchaus auch mit der Frage, wann denn möglicherweise die **Bedingungen** erfüllt sind, auseinandersetzen sollten. Wir sollten dann aber - das will ich sehr deutlich sagen - diese Bedingungen so miteinander diskutieren - das ist auch die einhellige Auffassung der Innenminister der Länder und des Bundes -, dass wir wirklich zu einer einheitlichen und gemeinsamen Auffassung kommen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Stegner, zu?

Klaus Schlie, Innenminister:

Ja, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Minister Schlie, habe ich Sie so verstanden, dass Sie dann, wenn Sie sagen, Sie halten die Beobachtung der NPD weiter für erforderlich, damit auch meinen, dass das für die Führungsetagen der NPD gilt?

- Sehr geehrter Herr Abgeordneter Herr Dr. Stegner, als ehemaliger Innenminister des Landes Schleswig-Holstein wissen Sie, dass ein Innenminister sich nie darauf einlassen wird, die Details zur Beobachtung weiter kundzutun. Deshalb tut es mir leid, dass ich Ihre Frage nicht beantworten kann.

(Zurufe von der SPD)

- Es geht nicht darum, ob das eine Debatte ist, sondern es geht darum, ob die Extremisten in diesem Land, die beobachtet werden müssen, von mir erfahren, in welcher Form sie beobachtet werden müssen. Das werde ich Ihnen von diesem Pult aus nicht mitteilen.

Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Antrag berücksichtigt mit keinem Wort die Notwendigkeit des **Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel** zur Verteidigung der Demokratie. Der Änderungsantrag der SPD stellt dies ebenfalls infrage. Deshalb empfehle ich, die Anträge abzulehnen.

Im Übrigen bitte ich Folgendes zu bedenken: Je häufiger man über ein Verbot der NPD diskutiert, ohne - nur das meine ich - dass es am Ende praktische Folgen hat, desto interessanter macht man die NPD. Von einer kontroversen und - ich betone - ergebnislosen Dauerdiskussion unter Demokraten profitiert lediglich die NPD. Wichtig ist nach wie

(Minister Klaus Schlie)

vor die eindeutige und gemeinsame Front aller Demokraten gegen die faschistische NPD. Ich denke, das ist heute auch wieder einmal deutlich geworden. Es ist auch notwendig, dass dies immer wieder deutlich wird. Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und meine ebenfalls, dass diese Anträge nicht mit Ja beantwortet werden können.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Der Minister hat die verabredete Redezeit um knapp eine Minute überschritten; diese stünde den Fraktionen zur Verfügung, muss aber nicht zwingend genutzt werden. - Ich sehe, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die beiden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse dann zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1550, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/1550 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1487, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer enthält sich? - Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag Drucksache 17/1487 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich weise darauf hin, dass wir noch nicht ganz am Ende der heutigen Beratungen angekommen sind. Wir haben gleich noch eine Abstimmung vorzunehmen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben

sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 14 heute nicht mehr, sondern morgen nach dem Tagesordnungspunkt 26 aufzurufen.

Sie haben sich aber auch darauf verständigt, dass ich jetzt noch die folgenden zwei Tagesordnungspunkte zur gemeinsamen Beratung aufrufe.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 27 auf:

Gemeinsame Beratung:**a) WindEnergy muss in Husum bleiben**

Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/1574 (neu)

b) WindEnergy in Husum erhalten

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1597

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich die Fraktionen in der Zwischenzeit auf einen interfraktionellen Antrag verständigt. Er lautet „WindEnergy muss in Husum bleiben“, Antrag der Fraktionen von SSW, CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucksache 17/1574 (neu - 2. Fassung). Ich frage: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Durch die Vorlage des interfraktionellen Antrags haben die Anträge Drucksachen 17/1574 (neu) und 17/1597 ihre Erledigung gefunden, sodass jetzt lediglich eine Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/1574 (neu - 2. Fassung) erfolgt. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Wer also dem Antrag Drucksache 17/1574 (neu - 2. Fassung) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angekommen. Ich schließe die Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen, 10 Uhr. Ich wünsche allen einen fröhlichen Abend.

Schluss: 18:03 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
 50. Sitzung am 29. Juni 2011
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
 Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
 Drucksache 17/268
 (Seite 4334 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Dr. Ralf Stegner	Ja
Michael von Abercron	Enthaltung	Siegrid Tenor-Alschausky	Ja
Hans-Jörn Arp	Enthaltung	Dr. Gitta Trauernicht	Ja
Dr. Axel Bernstein	Enthaltung	Jürgen Weber	Ja
Dr. Christian von Boetticher	Enthaltung	FDP	
Johannes Callsen	Enthaltung	Ingrid Brand-Hückstädt	Enthaltung
Peter Harry Carstensen	Enthaltung	Carsten-Peter Brodersen	Enthaltung
Astrid Damerow	Enthaltung	Cornelia Conrad	Enthaltung
Heike Franzen	Enthaltung	Jens-Uwe Dankert	Enthaltung
Torsten Geerds	Enthaltung	Kirstin Funke	Enthaltung
Hauke Göttsch	Enthaltung	Dr. Heiner Garg	-
Daniel Günther	Enthaltung	Günther Hildebrand	Enthaltung
Hartmut Hamerich	Enthaltung	Anita Klahn	Enthaltung
Niclas Herbst	Enthaltung	Dr. Ekkehard Klug	Enthaltung
Marion Herdan	Enthaltung	Gerrit Koch	Enthaltung
Susanne Herold	Enthaltung	Wolfgang Kubicki	Enthaltung
Karsten Jasper	Enthaltung	Oliver Kumbartzky	Enthaltung
Werner Kalinka	Enthaltung	Katharina Loedige	Enthaltung
Klaus Klinckhamer	Enthaltung	Christopher Vogt	Enthaltung
Tobias Koch	Enthaltung	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Peter Lehnert	Enthaltung	Luise Amtsberg	Ja
Jens-Christian Magnussen	Enthaltung	Rasmus Andresen	Ja
Markus Matthießen	Enthaltung	Dr. Marret Bohn	Ja
Hans Hinrich Neve	Enthaltung	Anke Erdmann	Ja
Petra Nicolaisen	Enthaltung	Marlies Fritzen	Ja
Barbara Ostmeier	Enthaltung	Thorsten Fürter	Ja
Mark-Oliver Potzahr	-	Dr. Robert Habeck	Ja
Katja Rathje-Hoffmann	Enthaltung	Monika Heinold	Ja
Heiner Rickers	Enthaltung	Detlef Matthiessen	Ja
Ursula Sassen	Enthaltung	Ines Strehlau	Ja
Klaus Schlie	Enthaltung	Dr. Andreas Tietze	Ja
Peter Sönnichsen	Enthaltung	Bernd Voß	Ja
Herlich Marie Todsens-Reese	Enthaltung	DIE LINKE	
Wilfried Wengler	Enthaltung	Antje Jansen	Ja
Rainer Wiegand	Enthaltung	Heinz-Werner Jezewski	Ja
SPD		Ranka Prante	Ja
Wolfgang Baasch	Ja	Ulrich Schippels	Ja
Andreas Beran	Ja	Ellen Streitbürger	Ja
Detlef Buder	Ja	Björn Thoro	Ja
Dr. Kai Dolgner	Ja	SSW	
Peter Eichstädt	Ja	Lars Harms	Ja
Rolf Fischer	Ja	Silke Hinrichsen	Ja
Martin Habersaat	Ja	Flemming Meyer	-
Lothar Hay	Ja	Anke Spoorendonk	Ja
Bernd Heinemann	Ja		
Birgit Herdejürgen	Ja		
Dr. Henning Höppner	Ja		
Anette Langner	Ja		
Serpil Midyatli	Ja		
Hans Müller	Ja		
Birte Pauls	Ja		
Regina Poersch	-		
Sandra Redmann	Ja	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Ja	Abgegebene Stimmen	91
Bernd Schröder	Ja	davon	
Olaf Schulze	Ja	Jastimmen	45
Marion Sellier	Ja	Neinstimmen	-
		Enthaltungen	46